

Erledigung LPT II-2023

cvtx

25. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Arbeit / Wirtschaft	1
Antrag 15/II/2023 Vorwärts - und nicht vergessen: die Solidarität! Die SPD als Partei der guten Arbeit in die Zukunft führen	
<i>Annahme</i>	1
Antrag 16/II/2023 Arbeit fortschrittlich gestalten – die 32-Stunden-Woche	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	2
Antrag 17/II/2023 Modellprojekt 32-Stunden-Woche	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	3
Antrag 18/II/2023 Mindestlohn auf 15 Euro anheben	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	4
Antrag 19/II/2023 Für eine angemessene Mindestlohnerhöhung!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	4
Antrag 20/II/2023 Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt - gleicher Anspruch auch für geflüchtete Menschen mit Bleiberecht	
<i>Annahme</i>	5
Antrag 21/II/2023 Schaffung rechtlicher Grundlagen für Modelle unbefristeter Qualifizierungsstellen im deutschen Hochschulsystem	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	6
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	8
Antrag 25/I/2023 Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!	
<i>Annahme</i>	8
Antrag 25/II/2023 Bezahlbare Mieten und sozialer Wohnungsbau - Strategien für die landeseigenen Wohnungsunternehmen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	8
Antrag 29/II/2023 Wende auf dem Wohnungsmarkt – Für eine soziale Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	10
Antrag 30/II/2023 Für Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden sorgen – bei Umbauten von Anfang an!	
<i>Annahme</i>	12
Antrag 31/II/2023 PPP und ÖÖP sind keine Wundermittel!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	13
Antrag 35/I/2023 Lasten von Eigenbedarfskündigungen gerechter verteilen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	14
Antrag 35/II/2023 Anti-Rassismus als Tragende Säule der Stadtteilzentren!	
<i>Annahme</i>	15
Antrag 36/II/2023 Volksfesten einen angemessenen Platz in Berlin einräumen	
<i>Annahme</i>	16
Antrag 37/II/2023 Eine grüne und offene Mitte für Berlin!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	16

Antrag 108/II/2023 Denk-Mal barrierefrei – Denk mal an und für alle Menschen
Annahme mit Änderungen 18

Familie / Kinder / Jugend 23

Antrag 44/II/2023 Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit
Annahme 23

Antrag 47/II/2023 Mehr Generationengerechtigkeit durch die Berliner Jugendstrategie
Annahme 23

Antrag 49/II/2023 Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie gesetzlich garantieren
Annahme mit Änderungen 24

Antrag 50/II/2023 Psychosoziale Versorgungsstruktur
Annahme 25

Antrag 51/II/2023 Elternhandbuch in Berliner Schulen
Annahme mit Änderungen 26

Internationales 27

Antrag 57/II/2023 Queere Rechte weltweit stärken - Queerpolitik auch in Städtepartnerschaften einbeziehen
Annahme mit Änderungen 27

Geflüchteten-/ Asylpolitik 28

Antrag 60/II/2023 Keine Festung Europa - Das EU-Asylrecht darf nicht zum Nachteil der Schutzsuchenden geschwächt werden!
Annahme mit Änderungen 28

Antrag 64/II/2023 Keine Aufweichung des Rechtsstaatsprinzips und Abkehr von der Menschlichkeit
Annahme 30

Antrag 66/II/2023 Humanitären Schutz für russische Kriegsdienstverweigerer gewährleisten
Annahme 32

Finanzen 33

Antrag 69/II/2023 Senkung des Umsatzsteuersatzes für Hygieneartikel zur Körperpflege
Annahme mit Änderungen 33

Antrag 71/II/2023 Europäische Steuerzahlenden vor Finanzspekulationen schützen. Trennbankensystem EU-weit einführen
Annahme 34

Gesundheit 35

Antrag 77/II/2023 Herzsport in Vereinen stärken: Faire Abrechnungen durch die Krankenkassen ermöglichen
Annahme 35

Antrag 78/II/2023 Krankheit und Tod gehören zum Leben – Pallativ- und Hospizversorgung stärken!
Annahme mit Änderungen 35

Antrag 79/II/2023 Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Soldat:innenfamilien - Erweiterung des Beihilfe-rechts	
<i>Annahme</i>	36
Antrag 96/II/2023 Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	37
Antrag 101/II/2023 Kein catchiger Titel, aber dafür catchige Krankheiten: für Testmöglichkeiten von STIs	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	37
Gleichstellung / Teilhabe	39
Antrag 81/II/2023 Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: Effektiver Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Bundes	
<i>Annahme</i>	39
Antrag 82/II/2023 Reform des AGG: Den Klageweg für Betroffene und Antidiskriminierungsverbände erleichtern	
<i>Annahme</i>	39
Antrag 83/II/2023 Inklusionstaxis in Berlin Menschen mit Behinderungen direkt zugänglich machen	
<i>Annahme</i>	40
Antrag 84/II/2023 Gewährleistung eines umfassenden Gewaltschutzes und Gründung einer „Kordinierungsstelle Gewaltschutz inklusiv“	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	41
Antrag 85/II/2023 Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter in Berlin	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	43
Antrag 86/II/2023 Flagge zeigen ohne Kompromisse	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	43
Antrag 87/II/2023 Behindertengerechte Autobahntoiletten den erforderlichen Standards anpassen	
<i>Annahme</i>	44
Gegen Rechts	45
Antrag 90/II/2023 Demokratie schützen - Finanzierung für politische Bildung und Teilhabe sichern!	
<i>Annahme</i>	45
Inneres	46
Antrag 92/II/2023 Keine Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung!	
<i>Annahme</i>	46
Inneres / Recht	47
Antrag 99/II/2023 Sicher und zu Hause fühlen: Sozialdemokratische Antworten für queere Sicherheit in unserer Regenbogenhauptstadt	
<i>Annahme</i>	47
Antrag 100/II/2023 Gewährleistung erfolgreicher Einbürgerungen durch qualifizierte Beratungsmöglichkeiten	
<i>Annahme</i>	55

Digital / Medien / Datenschutz	56
Antrag 101/II/2023 Europäische Biometriedaten nicht an US-Behörden weitergeben	
<i>Annahme</i>	56
Antrag 103/II/2023 Ein starkes Recht auf Verschlüsselung zum Schutz der Bürger:innen und sensibler Unternehmensdaten	
<i>Annahme</i>	56
Antrag 104/II/2023 Verantwortungsvoller Umgang mit Blockchain im öffentlichen Sektor	
<i>Annahme</i>	58
Antrag 105/II/2023 Solidarität mit der kritischen Presse	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	58
Antrag 106/II/2023 Zum Schutz der Jugend: Beautyfilter kennzeichnen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	59
Antrag 138/I/2023 Gleicher Datenschutz für alle in Deutschland!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	60
Kultur	61
Antrag 156/I/2022 Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin	
.	61
Antrag 174/II/2022 Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	61
Antrag 108/II/2023 Clubkultur darf kein Luxusgut werden! Für eine differenzierte Preisgestaltung in Berliner Clubs	
<i>Annahme</i>	64
Antrag 109/II/2023 Queere Geschichte bewahren und für alle zugänglich machen: ein zentrales queeres Archiv für Berlin aufbauen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	64
Mobilität	66
Antrag 110/II/2023 Semesterticket und Auszubildenden-Ticket der bundesweiten ÖPNV-Kostenreduzierung gerecht, sozialverträglich und räumlich anpassen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	66
Antrag 113/II/2023 Dringendst zusätzliche Finanzmittel für den besonderen Fahrdienst im Doppelhaushalt 2024/2025 einsetzen	
.	66
Antrag 116/II/2023 Grenzenloser Bahnverkehr in Europa	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	67
Antrag 146/I/2023 Verkehrswende in Berlin – Schienen-Kapazität der Stadtbahn ausbauen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	68
Antrag 147/I/2023 Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs – Optimierung bestehender Systeme	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	68

Umwelt / Energie/ Tierschutz	70
Antrag 184/II/2022 Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin	
.....	70
Antrag 205/II/2022 Berlin braucht eine neue Waldbaurichtlinie – für einen klimafesten Wald	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	71
Antrag 207/II/2022 Jenseits von Wasserstoffträumen – Endverbraucher*innen aller Länder, elektrifiziert euch!	
.....	72
Antrag 120/II/2023 Klimaschutz global gestalten. Für die Einführung eines globalen CO2-Mindestpreises	
<i>Annahme</i>	74
Antrag 122/II/2023 Ein europaweites Pfandflaschensystem	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	75
Soziales	76
Antrag 124/II/2023 Vollständige Angleichung der Kindererziehungszeiten in der Rente endlich durchsetzen	
<i>Annahme</i>	76
Antrag 126/II/2023 Finanzierung der 24/7 Frauen-Notunterkunft am Halleschen Ufer dauerhaft sichern	
.....	76
Antrag 127/II/2023 Kampf gegen Hautkrebs - Sonnencreme für alle	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	77
Wahlen	79
Antrag 128/II/2023 Wahlwerbung für politische Parteien in Wahlkampfzeiten	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	79
Initiativanträge	80
Antrag 303/II/2023 Zukunftsfähige und klimafreundliche Mobilitätspolitik in Berlin	
<i>Annahme</i>	80
Antrag 304/II/2023 Kein Aderlass für Schulen mit besonderen Herausforderungen	
<i>Annahme</i>	81
Antrag 305/II/2023 Wassermangel jetzt begegnen: Überregionale Strategien zum Umgang mit Wassernotstand mit unseren Nachbarn entwickeln	
<i>Annahme</i>	81
Antrag 306/II/2023 Nicht an den falschen Stellen sparen: Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	82
Antrag 307/II/2023 Landesamt für Einwanderung – Strukturreform statt Warteschlange	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	83
Antrag 310/II/2023 Görlitzer Park – Stadtpark und Sicherheitsgefühl zusammen denken	
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	84
Antrag 312/II/2023 Keine Kürzungen, sondern mehr und bessere Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung!	
<i>Annahme</i>	86

Antrag 313/II/2023 Keine Schlechterstellung von alleinerziehenden Elternteilen durch die Kindergrundsicherung!	
<i>Annahme</i>	87
Antrag 314/II/2023 Reform des Unterhaltsrechts nicht zulasten von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern!	
<i>Annahme</i>	88
Antrag 315/II/2023 Trans* rights are human rights: Keine Verschlechterung der Situation von trans* Personen durch das Selbstbestimmungsgesetz!	
<i>Annahme</i>	89
Antrag 316/II/2023 Schneller bauen muss auch schneller barrierefrei heißen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	90
Antrag 317/II/2023 Keine Benachteiligung von schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen	
<i>Annahme</i>	91
Antrag 319/II/2023 Auszahlung von „Klimageld“ endlich ermöglichen	
<i>Annahme</i>	92

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 15/II/2023 KDV Steglitz-Zehlendorf****Vorwärts - und nicht vergessen: die Solidarität! Die SPD als Partei der guten Arbeit in die Zukunft führen****Beschluss:** Annahme

Der Parteivorstand wird aufgefordert schnellstmöglich ein Forum zum Thema „Künstliche Intelligenz und Arbeit“ einzurichten. Ziel dieses Forums soll es sein, sich intensiv mit den Möglichkeiten, Herausforderungen und Konsequenzen des Einzugs künstlicher Intelligenz (KI) in die Arbeitswelt zu beschäftigen und einen Antrag zum Bundesparteitag zu schreiben, der die arbeits-, sozial-, wissenschafts- und wirtschaftspolitischen Folgen und Notwendigkeiten hiervon klar beschreibt. Dieser Antrag soll als ein Grundsatzpapier für die SPD fungieren, welches die Programmatik in Bezug auf die sich verändernde Arbeitswelt nachhaltig prägt. Das Papier soll sich ausdrücklich die Perspektive der Arbeitnehmenden priorisieren und sich vor allem mit Fragen der sich verändernden Beschäftigungsformen, Tätigkeitsfeldern, Arbeitszeiten, Entlohnung, Tätigkeitsorte und Betriebe, betriebliche Mitbestimmung, Aus- und Weiterbildung, staatlicher Versorgung und auch ethischen Grundsatzfragen der guten Arbeit der Zukunft beschäftigen.

Die Arbeitsgruppe soll ein Jahr an einem solchen Papier arbeiten und dies danach durch mehrere regionale und digitale Mitgliederforen zur Diskussion stellen. Mit den dadurch gesammelten Anregungen soll dann der finale Antrag geschrieben und auf dem darauffolgenden Bundesparteitag beschlossen werden und auch Eingang in die Programme der darauffolgenden Wahlen auf allen Ebenen finden.

Neben interessierten Mitgliedern der Basis sollen folgende Gruppen zwingend vertreten sein:

- Einzelne Vertreter*innen der Gewerkschaften
- Mit dem Feld KI und Arbeit betraute einzelne Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen
- Einzelne Vertreter*innen der Sozialverbände
- Einzelne Vertreter*innen von Schüler*innen-, Auszubildenden- und Studierendenvertretungen
- Einzelne Personal- und Betriebsrät*innen verschiedener Branchen
- Einzelne Vertreter*innen der mit digitalen Themen betrauten Zivilgesellschaft
- Einzelne Vertreter*innen der Kammern, Innungen und Berufsverbänden
- Jeweils ein*e SPD-Fraktionssprecher*in der relevanten Politikbereiche (bspw. Arbeits, Wirtschaft, Forschung, Soziales, und/oder Digitalisierung) der kommunalen, Landes-, Bundes- und Europaebene
- Einzelne Vertreter*innen der SPD-Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Fachforen

Vorbereitet, geleitet und begleitet wird die Gruppe federführend von einem zu benennenden Mitglied des Parteivorstandes. Den Mitgliedern wird über den Stand der Arbeit berichtet.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an SPD-Parteivorstand

**Antrag 16/11/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Arbeit fortschrittlich gestalten – die 32-Stunden-Woche**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Verantwortungsträger:innen auf der kommunalen Ebene, Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, die aktuelle Debatte über die wöchentliche Regelarbeitszeit zu nutzen, um den Weg für echte Verbesserungen für Beschäftigte zu bereiten.

Echte Verbesserungen setzen dabei voraus:

- mehr frei verfügbare Zeit für die Beschäftigten,
- keine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes (z.B. keine Verschlechterung beim allgemeinen Achtstundentag und bei Ruhezeiten),
- keine Verschlechterungen in Berufen mit besonderen Belastungen (z.B. bei Schichtwechsel),
- voller Lohnausgleich, keine Abstriche bei Urlaubsansprüchen und anderen beschäftigungsbezogenen Leistungen.

Abzulehnen sind unter diesen Gesichtspunkten sowohl Ansätze, bei denen die Wochenarbeitszeit aktueller Vollzeitbeschäftigten nur auf wenige Tage umverteilt wird als auch Ansätze, welche für die Beschäftigten keine reale Verbesserung gegenüber Teilzeitmodellen bedeuten. Das Ziel ist eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit über die Erwerbsbevölkerung hinweg. Langfristiges Ziel ist die Orientierung an einer 32-Stunden-Woche als Vollzeit für alle Beschäftigte

Wie auch bei der Durchsetzung der Vierzigstundenwoche als Regelwochenarbeitszeit kommt in der aktuellen Diskussion Gewerkschaften eine Schlüsselrolle zu. Die Sozialdemokratie unterstützt entsprechende Initiativen der Gewerkschaften sowie die Umsetzung von Modellversuchen. Sozialdemokratische Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen sind aufgefordert Versuche, arbeitsrechtliche Regelungen zu Ungunsten der Arbeitnehmer*innen zu ändern, abzuwehren und über die Möglichkeiten und Vorteile der 32-Stunden-Woche aufzuklären.

Besonders unterstützenswert sind Modellversuche in Bereichen mit unterdurchschnittlicher Vergütung und überdurchschnittlicher Gesundheitsbelastung.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

In der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung SenASGIVA befindet sich ein Modellprojekt für eine 4-Tage-Woche in einer Idee- und Konzeptionierungsphase. Es knüpft an eine breite Debatte zur Zeitsouveränität an. Ziel ist hierbei die gesundheitliche Belastung zu senken sowie Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung gewinnt auch aus gewerkschaftlicher Sicht zunehmend an Bedeutung und ist Teil der Tarifbewegung. Arbeitszeitverkürzung wird zudem auch im Kontext der Fachkräftegewinnung immer wichtiger. Es sind im Projekt keine kurzfristigen Maßnahmen geplant; vielmehr geht es darum, langfristige Optionen auszuloten.

Hierbei steht die SenASGIVA in regem Austausch mit Gewerkschaften, Wissenschaft und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Ein Teil der Debatte um Zeitsouveränität sind familienfreundliche Modelle, die sich auch an Führungskräfte richten (Führen in Teilzeit); in der SenASGIVA befindet sich ein solches Jobsharing-Modell in der Einführung.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Bisher haben keine Beratungen stattgefunden.

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Die Unterstützung der Gewerkschaften beim Thema Arbeitszeitflexibilisierung ist Teil des Koalitionsvertrags.

Die Themen Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitflexibilisierung werden in der SPD-Bundestagsfraktion verhandelt. So hat die AG Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion im Jahr 2023 gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziale Hubertus Heil eine Veranstaltung zum Thema Arbeitszeitverkürzung durchgeführt. Darüber hinaus finden vereinzelt Austausch und Gespräche zu den beiden Themen statt.

Arbeitszeitpolitik ist Teil der Tarifautonomie. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Gewerkschaften politisch in ihrer Tarifpolitik, auch beim Thema Arbeitszeitverkürzung. Hierzu stehen wir im engen Austausch mit den Gewerkschaften. Darüber hinaus wurde auf dem Bundesparteitag beschlossen, dass es ein gemeinsames Verfahren von Gewerkschaften, AfA, Jusos, der Wissenschaft, dem Bundesarbeitsminister und der Bundestagsfraktion geben wird, bei welchen verschiedene Aspekte von Arbeitszeitverkürzung diskutiert wird.

Die Mitglieder der Landesgruppe werden sich im Rahmen des gemeinsamen Verfahrens zum Thema Arbeitszeitverkürzung im Sinne des Beschlusses einbringen.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Parteivorstand

**Antrag 17/II/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Modellprojekt 32-Stunden-Woche**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Verantwortungsträger:innen der SPD Berlin setzen sich dafür ein, dass ein Modellprojekt zur 32-Stunden-Woche in einer Behörde des öffentlichen Dienstes und/oder einem Berliner Betrieb initiiert wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung SenASGIVA befindet sich ein Modellprojekt für eine 4-Tage-Woche in einer Idee- und Konzeptionierungsphase. Es knüpft an eine breite Debatte zur Zeitsouveränität an. Ziel ist hierbei die gesundheitliche Belastung zu senken sowie Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung gewinnt auch aus gewerkschaftlicher Sicht zunehmend an Bedeutung und ist Teil der Tarifbewegung. Arbeitszeitverkürzung wird zudem auch im Kontext der Fachkräftegewinnung immer wichtiger. Es sind im Projekt keine kurzfristigen Maßnahmen geplant; vielmehr geht es darum, langfristige Optionen auszuloten.

Hierbei steht die SenASGIVA in regem Austausch mit Gewerkschaften, Wissenschaft und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Ein Teil der Debatte um Zeitsouveränität sind familienfreundliche Modelle, die sich auch an Führungskräfte richten (Führen in Teilzeit); in der SenASGIVA befindet sich ein solches Jobsharing-Modell in der Einführung.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Bisher haben keine Beratungen stattgefunden.

**Antrag 18/II/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Mindestlohn auf 15 Euro anheben**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Mindestlohn auf 15 Euro anheben

Die Verantwortungsträger:innen der SPD setzen sich dafür ein, dass der Mindestlohn auf 15 Euro angehoben wird. Analog zum Mindestlohnerhöhungsgesetz vom 1. Oktober 2022 soll dies gesetzlich geregelt werden.

Begründung:

Die für 2024 und 2025 geplante Mindestlohn-Erhöhungen führen angesichts einer Rekordinflation zu einem Reallohnverlust. Deshalb muss die verbindliche Lohnuntergrenze stärker steigen, um den vom Mindestlohngesetz geforderten Mindestschutz und einen Ausgleich der Inflation zum Erhalt der Kaufkraft für die untersten Einkommensbezieher:innen zu gewährleisten. Zudem muss bis spätestens Ende 2024 die EU Mindestlohnrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie schreibt unter anderem vor, dass Mindestlöhne auf klar definierten Kriterien fußen, die zur Angemessenheit des Mindestlohnes beitragen. Die EU-Richtlinie empfiehlt dazu 60% des Medianeinkommens und 50% des Durchschnittseinkommens.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an SPD-Parteivorstand

**Antrag 19/II/2023 KDV Pankow
Für eine angemessene Mindestlohnerhöhung!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Für einen angemessenen Mindestlohn!

Wir begrüßen, dass der Parteivorstand angekündigt hat, sich für eine weitere Erhöhung des Mindestlohnes einzusetzen und die Mindestlohn-Richtlinie der Europäischen Union zum Maßstab nimmt. Damit kommen wir bereits über 14€. Die Mindestlohnkommission ist ihrer gesellschaftlichen Aufgabe und herausragenden Stellung nicht gerecht geworden.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf die Mindestlohnkommission, bzw. die gesetzlichen Grundlagen für diese, grundsätzlich und effektiv zu reformieren.

Begründung

Am 26.06.2023 hat die Mindestlohnkommission ihren Vorschlag veröffentlicht, in welchem Maß der Mindestlohn für die Jahre 2024 und 2025 steigen soll. Die Mindestlohnkommission schlägt demnach vor, dass der Mindestlohn zum 01.01.2024 auf 12,41 Euro steigen, wonach zum 01.01.2025 eine Erhöhung auf 12,82 Euro folgen soll. Diesen Vorschlag empfinden wir als beschämend. Dieser Beschluss erfolgte dabei das erste Mal nicht im Konsens, da die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen und besonders die Gewerkschaften diesem Beschluss nicht zustimmen konnten.

Die Mindestlohnkommission ist damit ihrer wichtigen Stellung und Aufgabe nicht gerecht geworden. Der Bundesarbeitsminister kann die Vorschläge der Mindestlohnkommission lediglich annehmen oder ablehnen.

In der Konsequenz müssen die gesetzlichen Grundlagen der Mindestlohnkommission grundsätzlich geändert und damit verbessert werden.

In Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine kam es in nahezu allen Lebensbereichen zu massiven Preissteigerungen und zu hohen Inflationsraten. Dabei ist allseits bekannt, dass die Inflation insbesondere Menschen mit geringen Einkommen am härtesten trifft, da diese bereits vor den Preissteigerungen enorm auf ihre Ausgaben achten mussten und keine Rücklagen aufbauen konnten. Aktuell beziehen ca. sechs Millionen Menschen den Mindestlohn. Die Erhöhung um 41 Cent würde für diese Menschen eine Lohnerhöhung von lediglich 3,4 Prozent bedeuten. Bei Inflationsraten, insbesondere in grundlegenden Lebensbereichen, von über 10 Prozent führt dies zu massiven Reallohnverlusten. Das dürfen wir als SPD nicht einfach hinnehmen! Die Mindestlohn-Richtlinie der Europäischen Union empfiehlt bei der Berechnung angemessener, armutsfester Mindestlöhne, den Medianlohn als Referenzwert zu Grunde zu legen. Dabei ergeben 60 Prozent dieses Medianlohnes einen armutsfesten Mindestlohn, was laut den Gewerkschaften, einen Mindestlohn von 14 Euro bedeuten würde. Aus diesem Grund gehen wir weiter und fordern einen Mindestlohn von 15 Euro, damit jede:r Beschäftigte:r angemessen von ihrem:seinem Gehalt bzw. Lohn leben kann. Denn die SPD muss zu jeder Zeit für gerechte Arbeitsbedingungen und Respekt für die Arbeit stehen

Zielrichtung der Reform sollte klarer benannt werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Parteivorstand

Antrag 20/11/2023 KDV Marzahn-Hellersdorf

Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt - gleicher Anspruch auch für geflüchtete Menschen mit

Beschluss: Annahme

Die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll auch von geflüchteten Menschen mit Bleiberecht nach 5 Jahren gleichberechtigt in Anspruch genommen werden dürfen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 21/II/2023 KDV Spandau

Schaffung rechtlicher Grundlagen für Modelle unbefristeter Qualifizierungsstellen im deutschen Hochschulsystem

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Gute Arbeit und eine vorausschauende Personalentwicklung bleiben zentrale Aufgaben einer sozialdemokratischen Wissenschafts- und Forschungspolitik. Wir wissen: Arbeit an Hochschulen ist oft prekär. Das ist nicht nur fatal für die betroffenen Personen, sondern führt auch zu einer schlechteren Qualität von Wissenschaft und Forschung. Als SPD wollen wir uns in den kommenden Jahren daher insbesondere für folgende Maßnahmen im Bund und den Bundesländern einsetzen, um **Gute Arbeit und Personalentwicklung** zu verwirklichen:

Wir wollen den wissenschaftlichen Mittelbau weiter stärken, indem wir attraktive Forschungsstellen neben der klassischen Professur anbieten. Diese sollen dauerhaft eingerichtet werden und sich durch wissenschaftlich eigenständiges Arbeiten auszeichnen. Damit schaffen wir eine neue Personalkategorie an den Hochschulen.

Wir wollen für alle dauerhaft zu erbringenden Arbeiten Dauerstellen und gleiche Arbeit auch gleich bezahlen. Die Quote an dauerhaft Beschäftigten an den Hochschulen soll in den kommenden Jahren weiter deutlich erhöht werden.

Ein Bereich, in dem es besonders viele befristet beschäftigte Mitarbeiter*innen gibt, sind Drittmittelprojekte. Der „Sachgrund“ ist hier, dass die Mittel nur befristet gewährt werden. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir innovative Arbeitsmodelle etablieren, durch die gewährleistet werden kann, dass auch Drittmittelprojekte über unbefristet beschäftigte Forscher*innen durchgeführt werden, z.B. durch so genannten „rolling contract“.

Wir fordern, dass sich die sozialdemokratischen Mitglieder des deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass Drittmittel des Bundes nicht zwingend mit befristeter Beschäftigung des wissenschaftlichen Mittelbaus verbunden werden.

Insbesondere auch die Stellen für die Einwerbung und Koordination von Drittmitteln sollen als Dauerstellen geführt werden. So bilden sie einen zentralen Bereich des Wissenschaftsmanagements. Ein auf Dauer gestelltes, professionelles Wissenschaftsmanagement beinhaltet den Vorteil, dass unsere Wissenschaftler*innen und Forscher*innen sich nicht hauptsächlich mit der Akquise zukünftiger Gelder beschäftigen müssen.

Die bisher bereits eingeführten tenure track Stellen haben sich bewährt. Wir wollen diesen Weg weiter gehen, denn er bietet den Wissenschaftler*innen Sicherheit auf dem Weg zur Professur. In Zukunft soll es keine Juniorprofessur mehr geben, ohne dass die über einen tenure track in einem geregelten Verfahren zu einer Professur führt. Dabei muss die Frauenquote für tenure track Stellen 50 Prozent betragen. Darüber hinaus wollen wir auch Wege finden, um Stellen aus dem wissenschaftlichen Mittelbau sinnvoll mit einem tenure track auszustatten.

(Entspricht der Beschlusslage in Berlin seit [https:// parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/wissenschaft-und-forschung-in-und-fuer-die-stadtgesellschaft/](https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/wissenschaft-und-forschung-in-und-fuer-die-stadtgesellschaft/))

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Wir setzen an zwei Stellen an: 1. der Finanzierung von Dauerstellen an den Hochschulen und 2. am Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Für beide können wir allerdings noch keine abschließenden Ergebnisse kommunizieren.

Bei der Finanzierung von Dauerstellen an den Hochschulen hat der Haushaltsausschuss das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in die Verantwortung genommen, ein Konzept für ein Programm zum Ausbau wissenschaftlicher Dauerstellen neben der Professur zu erarbeiten. Bei der Ausgestaltung des Konzepts wird nun insbesondere auf die positive Erfahrung mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Schaffung zusätzlicher Tenure-Track-Professuren zurückgegriffen und die Einführung moderner Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen sowie Diversity an den geförderten Einrichtungen unterstützt. Für diese Maßnahmen wird der Haushaltsausschuss im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen dem BMBF benötigte Mittel einräumen können.

Mit Blick auf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist für uns die Frage ausschlaggebend, wann die Anschlusszusage in der Postdoc-Phase greift – unserer Ansicht nach muss dies zügig nach der Promotion erfolgen, spätestens nach zwei Jahren. Die von Ministerin Stark-Watzinger vorgeschlagenen Regelung greift hier zu spät. So wird unserer Meinung nach der Wandel zu mehr entfristeten Stellen im Wissenschaftsbetrieb behindert. Auch setzen wir uns für die Öffnung der Tarifsperre ein, welche ein starkes Instrument in den Händen der Tarifparteien bedeuten würde, sozialpartnerschaftliche Lösungen zu erreichen.

Als SPD-Bundestagsfraktion unterstützen wir den Antrag.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 25/I/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!****Beschluss:** Annahme

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen dafür ein, dass die systematische Umgehung der Mietpreisbremse durch die befristete Vermietung von möbliertem Wohnraum verhindert wird.

- **Transparenz schaffen:** Die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zur zulässigen Miethöhe müssen so angepasst werden, dass für Vermieter*innen eine Pflicht zur Ausweisung des Möblierungszuschlags besteht.
- **Grenzen festlegen:** Der Möblierungszuschlag darf monatlich höchstens ein Prozent des Zeitwertes der überlassenen Möbel im Zeitpunkt der erstmaligen Überlassung an den Mieter bzw. die Mieterin betragen.
- **Schlupflöcher schließen:** Die Mietpreisbremse darf nicht durch die Ausnahme-Regelungen zur Vermietung zum „vorübergehenden Gebrauch“ (§ 549 II Nr. 1 BGB) umgangen werden. Zur Veranschlagung eines Möblierungszuschlags müssen eine Ausweisungspflicht sowie eine Obergrenze eingeführt werden. Bei der Ausnahmeregelung des § 549 II Nr. 1 BGB braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vorübergehender Gebrauch“ definiert wird.
- in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB soll das Vermieten möblierter Wohnungen grundsätzlich verboten werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

nicht befasst

**Antrag 25/II/2023 ASJ Landesvorstand
Bezahlbare Mieten und sozialer Wohnungsbau - Strategien für die landeseigenen Wohnungsunternehmen****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, bei in Zukunft auszuhandelnden Ergänzungen oder einer Neuverhandlung der Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) die nachfolgenden Punkte umzusetzen. Förderungsbestimmungen bzw. die entsprechenden Gesetze zur Wohnraumversorgung sind in diesem Fall entsprechend anzupassen:

- Durch Einführung des 3. Fördermodells für mittlere Einkommen findet keine Herabsetzung der Quoten für den 1. Förderweg statt. Damit die Quoten für den 2. Förderweg nicht dauerhaft sinken, setzen wir uns für eine Erhöhung der Quote für belegungs- und preisgebundenen Wohnraum auf insgesamt 60 % ein.
- Zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziels einer Förderung der sozialen Mischung durch lokal angepasste Belegungsquoten soll
 - innerhalb des S-Bahnringes neu geschaffener Wohnraum zu mindestens 60 % nach der 1. Förderstufe, der restliche Wohnraum nach 2. Förderweg gefördert werden,

- für das übrige Stadtgebiet mindestens 50 % des Neubaus im 1. Förderweg, insgesamt 25 % nach 2. und 3. Förderstufe errichtet werden.
- Für die Bewirtschaftung des Bestands wird eine Anhebung der bestehenden Quote von 63 auf 75 Prozent angestrebt. Quoten von über 85 % pro Quartier sind auszuschließen.
- Der Bau von Eigentumswohnungen ist auch weiterhin nicht Aufgabe von LWU.
- Weder findet eine Privatisierung von LWU noch eine Teilprivatisierung ihrer Bestände mit dem Ziel eines späteren Abverkaufs statt.
- Die nach Wegfall des Gesetzes zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung (sogenannter Mietendeckel) zum Mieter*innenschutz ergriffenen Maßnahmen (Regelungen zum Umgang mit abgesenkten Mieten, Begrenzung von Mieterhöhungen in Bestandsmietverhältnissen, Beschränkungen bei der Wiedervermietungsmiete) werden auch über 2025 hinaus weitergeführt.
- Maßnahmen zur Begegnung gestiegener Energiepreise und Lebenshaltungskosten (Kündigungsmoratorium sowie ein ggf. bedarfsgerechter Mietestopp) wollen wir wegen der weiterhin hohen Inflation über 2023 hinaus vorerst bis Ende 2024 fortführen.
- Der gestiegene Bedarf an Eigenkapital für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums soll vorrangig durch direkte Zuführungen über den Haushalt gedeckt werden; notwendige Mittel für eine sozialverträgliche energetische Sanierung sollen aus dem Sondervermögen Klima fließen. Eine Querfinanzierung beider Aufgaben über Mieterhöhungen lehnen wir ab.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen nehmen weiterhin ihre Verantwortung zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung und von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, wahr. Gleichzeitig stehen sie aufgrund zunehmend schwierigerer Rahmenbedingungen, wie stark gestiegene Bau- und Personalkosten vor großen Herausforderungen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen ist Voraussetzung für eine soziale und nachhaltige Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes, die Umsetzung der gesetzlichen Klimaschutzziele sowie die Weiterführung des dringend benötigten Wohnungsneubaus. Die nominale Erhöhung der Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein hat die Einkommensentwicklung der vergangenen Jahre nachvollzogen und damit einer faktischen Verkleinerung des berechtigten Anteils von Haushalten in Berlin entgegengewirkt. Die Kooperationsvereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen hat diese Anpassung aufgenommen. Somit steht weiterhin der Anteil, welcher bei Wiedervermietung WBS-berechtigten Haushalten vorbehalten ist, für rund der Hälfte der Berliner Haushalte zur Verfügung.

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen haben durch ihr Leistbarkeitsversprechen die bisherige Praxis hinsichtlich der Mietbelastung zugunsten der Mieterinnen und Mieter verbessert und stellen sicher, dass WBS-berechtigte Haushalte nicht mehr als 27 % ihres Haushaltseinkommens für die Nettokaltmiete aufwenden müssen. Durch die Anpassung der WBS-Einkommensgrenzen vergrößert sich auch analog der Kreis der hierfür berechtigten Haushalte.

Zudem sollen die landeseigenen Wohnungsunternehmen sollen bezahlbare Wohnungen für breite Bevölkerungsschichten anbieten, einschließlich Menschen mit minimal höheren Einkommen als die WBS-Grenzen. Dies ist nicht nur wichtig für die soziale Vielfalt in den Quartieren, sondern auch für die langfristige Finanzierung der Wohnungsunternehmen. Eine weitere Erhöhung der Vermietungsquoten im Sinne der Forderung birgt zudem mittelfristig die Gefahr, dass ähnliche soziale Probleme entstehen wie in einigen Sozialwohnungsquartieren der 70er bis 90er Jahre, als ganze Stadtteile ausschließlich mit Sozialwohnungen bebaut wurden.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion begleitet das exekutive Handeln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen kritisch-konstruktiv. Die im Antrag geforderten Maßnahmen in der Bestandspolitik der Wohnungsbestände der landeseigenen Wohnungsunternehmen sind zur Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität, dem Neubauftrag, dem Sanierungsauftrag sowie dem

Ziel der Bestandserweiterung durch Ankäufe seitens der Senatsverwaltung bisher nicht vollständig erfüllbar gewesen. Zur Frage der gestiegenen Energiepreise hat die SPD-Fraktion im März 2024 eine Besprechung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durchgeführt, bei der der Senat die getroffenen Vereinbarungen mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen zum Umgang mit hohen Nebenkostennachzahlungen und den dazu getroffenen mieterfreundlichen Regelungen vorgestellt hat.

Antrag 29/11/2023 Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)
Wende auf dem Wohnungsmarkt – Für eine soziale Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Expert*innen Kommission zur „Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen“ in Berlin ist in ihrem Abschlussbericht zu einem klaren Urteil gekommen. Eine deutliche Mehrheit der hochkarätig besetzten Kommission stellt fest:

„Das Land Berlin hat nach dem Grundgesetz die Kompetenz für eine Gesetzgebung zur Vergesellschaftung in Berlin gelegener Immobilienbestände großer Wohnungsunternehmen.“ (Rn. 36).

„Ein Vergesellschaftungsgesetz steht tatbestandlich im Einklang mit den in Art. 15 GG ausdrücklich genannten Voraussetzungen.“ (Rn. 37)

„Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit steht das Gebot der Verhältnismäßigkeit der Vergesellschaftung in Berlin gelegener Immobilienbestände großer Wohnungsunternehmen nicht entgegen“ (Rn. 38).

Das Ergebnis des Volksentscheids hat eine deutliche Sprache gesprochen und auch die Expert*innen-Kommission war in ihrem Votum deutlich. Der demokratische Staat hat nun seine Handlungsfähigkeit gegenüber Kapitalinteressen zum Wohle der Allgemeinheit unter Beweis zu stellen. Das gilt zumal als andere politische Wege wie der Mietendeckel nicht durchsetzbar waren bzw. Absprachen die auf Freiwilligkeit basierten, wie das „Mietenbündnis“, bisher nicht dazu geführt haben, dass sich das Mietniveau gesenkt hat.

Im Falle eines positiven Votums der Expert*innen-Kommission hat der Landesparteitag der Berliner SPD bereits festgehalten, dass die SPD das Volksbegehren umsetzt. Angesichts des positiven Votums und des beeindruckenden Berichts heißt das für uns, dass in Verbindung mit dem geplanten Rahmengesetz schnellstmöglich entsprechende Vorbereitungen getroffen und die für eine Umsetzung erforderlichen gesetzlichen Regelungen erarbeitet werden unter Einbeziehung folgenden Maßgaben, die sich aus dem Volksentscheid und den Empfehlungen der Expertenkommission ergeben:

1. Der Zweck einer Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände in Berlin dient der Umstrukturierung der Wohnungswirtschaft zum Wohle der Allgemeinheit unter Einschränkung privatwirtschaftlicher Kapitalinteressen. Dazu ist eine Aufhebung der Privatnützigkeit von Eigentum und dinglichen Antrag 29/11/2023 Rechten an vergesellschaftungsfähigen Gegenständen zugunsten einer gemeinnützigen Bewirtschaftung im Sinne des Art. 15 S. 1 GG zentral. Außerdem wird mit der Vergesellschaftung angestrebt, dass dauerhaft für einkommensschwächere Schichten leistbare Mietpreise gewährleistet werden, und zwar unmittelbar im vergesellschafteten Bestand sowie mittelbar im übrigen Bestand durch Nachverdichtung und Aufstockung im vergesellschafteten Bestand sowie perspektivisch auch durch die Schaffung neuen Wohnraums. Zudem wird eine an den Interessen der Mieter*innen einerseits und des Umwelt- und Klimaschutzes andererseits ausgerichteten Bewirtschaftung angestrebt werden, u.a. durch angemessene Instandhaltungsmaßnahmen und energetische Sanierungen. Auch soll eine Mitbestimmung der Mieter*innen bei allen wohnraumrelevanten Entscheidungen und eine diskriminierungsfreie und bedarfsgerechte Vergabe des Wohnraums gewährleistet sowie Obdachlosigkeit durch Räumungen vermieden werden. Ebenso sollen gemeinwohlorientierte Strukturen in den Quartieren geschützt und ausgebaut werden, insbesondere durch den Schutz von Kleingewerbe, durch Räume für Kunst und Kultur und für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Bereitstellung von Schutzräumen vor häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Gesetzgebung muss diese gemeinwirtschaftliche Ausrichtung durch entsprechende Vorgaben sicherstellen.

2. Die betroffenen Grundstücke müssen durch ein Gesetz abschließend bestimmbar sein.
3. Die Vergesellschaftung muss durch Gesetz und nicht im Rahmen einer Administrativvergesellschaftung erfolgen.
4. Das Eigentum an den Wohnungsbeständen ist in eine geeignete Form der Gemeinwirtschaft, beispielsweise in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, zu überführen.
5. Die betroffenen Unternehmen sind zu entschädigen. Dabei bestehen andere Anforderungen als bei einer Enteignung. Hierbei sind die drei Wege, welche die Expert*innenkommission als möglich erachtet hat, zu prüfen. Außer Frage steht, dass der Verkehrswert hierbei nicht als alleiniger Orientierungsrahmen dient bzw. in diesem Falle Abschlüsse zu machen sind, wie es die Kommission dargestellt hat. Der Verkehrswert einer Sache spiegelt die künftigen möglichen Erträge aus der privatnützigen Verwertung wieder. Gerade dies soll durch die Vergesellschaftung aufgehoben werden. Eine Entschädigung zum Verkehrswert konterkariert dieses in Art. 15 GG und damit verfassungsrechtlich verbürgte Anliegen.
6. Das Gesetz ist so auszugestalten, dass es den Gleichbehandlungsgrundsatz wahrt. Zum einen ist eine Ausnahme für Bestände genossenschaftlicher, landeseigener und anerkannt gemeinnütziger Wohnungsunternehmen vorzusehen. Zum anderen sollten lediglich Wohnungsunternehmen größerer Bestände einbezogen werden. Hier sind die beiden von der Kommission als zulässig erachteten Optionen zu prüfen. Es kommt in Betracht, Bestände ab 3.000 Wohnungen oder sämtliche Bestände sogenannter kapitalmarktorientierter Unternehmen einzubeziehen.
7. Wünschenswert wäre, dass es zeitnah ein Transparenzregister gibt, damit der Ist-Zustand, also wieviele Unternehmen wieviele Wohnungen halten, auch für die demokratische Öffentlichkeit sichtbar ist. Mit diesem Vorhaben gehen wir einen Weg, den gerade die sozialdemokratischen Mütter und Väter des Grundgesetzes für uns erstritten und ermöglicht haben.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Senatsverwaltung für Finanzen erarbeitet derzeit ein Vergesellschaftungsrahmengesetz, das einen Rechtsrahmen sowie objektive qualitative Indikatoren und Kriterien für eine Vergesellschaftung gemäß Artikel 15 GG in den Geschäftsfeldern der Daseinsvorsorge (z. B. Wasser, Energie, Wohnen) festlegt, und Grundsätze für die jeweils erforderliche angemessene Entschädigung definiert. Gleichzeitig führt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Vorarbeiten durch, um Voraussetzungen für Elemente eines möglichen Umsetzungsgesetzes im Bereich Wohnen zu prüfen. Parallel dazu verfolgt der Senat weiterhin die im Koalitionsvertrag 2023 festgelegte strategische Ankaufspolitik. Ziel ist es, den kommunalen Wohnungs- und Bodenbestand kontinuierlich zu erhöhen. Perspektivisch strebt er an, den Anteil öffentlicher Wohnungsbestände auf etwa 50 Prozent aller Berliner Mietwohnungen im gemeinwohlorientierten Segment zu steigern.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Ziele des Antrags sind bisher senatsseitig nicht vollumfänglich erreicht worden. Die SPD-Fraktion begleitet die exekutiven Bemühungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen kritisch-konstruktiv. Das übergeordnete Ziel der Erweiterung der landeseigenen Bestände und der Hinzugewinnung von Bauflächen für Neubau und Nachverdichtungen wird gegenwärtig über Bestandsankäufe im Rahmen der strategischen Ankaufspolitik gemäß Koalitionsvertrag umgesetzt. So wurden beispielsweise im April 2024 4.500 Wohnungen von der Howoge angekauft sowie Flächen in dem geplanten neuen Stadtquartier Buch/Am Sandhaus erworben, auf denen Wohnungsneubau den landeseigenen Wohnungsbestand erhöhen wird.

**Antrag 30/II/2023 AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Für Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden sorgen – bei Umbauten von Anfang an!**

Beschluss: Annahme

Die Umsetzung der in unseren Verfassungen, in Konventionen und Gesetzen – Grundgesetz, Berliner Verfassung, UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG), Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), etc. - gewährleisteten Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen werden weder vom Staat noch von den Parlamenten zufriedenstellend als Querschnittsaufgabe beachtet und tatsächlich umgesetzt. Damit wird der Anschein erweckt, als seien die Rechte der Menschen mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen auf Selbstbestimmung und uneingeschränkter Teilhabe weniger wert und ihre Nicht-Diskriminierung weniger schutzwürdig als andere Rechte.

Im aktuellen Koalitionsvertrag „Das Beste für Berlin“ ist vereinbart: „Die Koalition setzt ein klares Zeichen für ein ressortübergreifendes Disability Mainstreaming: Jede Senatsverwaltung stärkt die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen bei Maßnahmen eigenverantwortlich und beteiligt sie und die sie vertretenden Organisationen“ und „Die „Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen“ soll gestärkt werden. Auf Landes- und Bezirksebene soll die fachliche Expertise für bauliche Barrierefreiheit einbezogen werden.“ Den Worten sind Taten zu folgen.

Das Sanieren von öffentlich zugänglichen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden erfordert viel Kompetenz und in der Regel auch sehr viel Steuergeld. Die Verpflichtungen zu barrierefreiem Planen und Bauen für öffentlich zugängliche Gebäude in Berlin, wie zum Beispiel für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, sind – unabhängig davon, ob sie unter Denkmalschutz stehen oder nicht - u.a. in der Bauordnung für Berlin, der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen sowie der Allgemeinen Anweisung für die Durchführung von Bauaufgaben Berlin (ABau) geregelt. Hierbei ist das Ziel, umfassende Barrierefreiheit im Sinne des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) her zu stellen. Die zuständige Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen soll nach § 17 LGBG frühzeitig an allen wichtigen Vorhaben, die Fragen von Menschen mit Behinderungen betreffen – wie zum Beispiel die Dringlichkeit einer zukünftig barrierefreien Nutzung eines umgebauten öffentlich zugänglichen Gebäudes – beteiligt werden. Laut Gesetz geben ihr die Senatsverwaltungen frühzeitig vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) stellt in § 11 Genehmigungspflichtige Maßnahmen klar, dass die Denkmalbehörden bei ihren Entscheidungen die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen haben.

In der tagtäglichen Realität führt jedoch oftmals allein der Umstand eines Denkmals dazu, dass Planer*innen Maßnahmen zur Barrierefreiheit überhaupt nicht in Betracht ziehen. Auch für die Entscheidungen der Zuwendungsgeber sind zumeist die Abstimmungen der Auftraggeber*innen mit der Denkmalbehörde relevant, nach den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit wird häufig erst gar nicht gefragt. Somit entscheidet die Denkmalschutzbehörde über die Belange der Barrierefreiheit – ohne nachweisen zu müssen, dass eine sachverständige Stelle für Barrierefreiheit am jeweiligen Entscheidungsprozess zuvor überhaupt beteiligt wurde. Das führt zu einem kaum bestreitbaren Interessenkonflikt, der in der Regel zu Gunsten des Denkmalschutzes und zu Lasten von Menschen mit Behinderungen entschieden wird. Mit dem vom Senat immer wieder postulierten Gleichrang der beiden Rechtsgüter Barrierefreiheit und Denkmalschutz ist das nicht zu vereinbaren.

Die SPD fordert von ihren politische und administrative Verantwortung für alle Berliner*innen tragenden Amts- und Mandatsträger*innen

- die Einhaltung und Überprüfung aller in den oben genannten Regularien festgelegten Planungs- und Ausführungsschritte zwecks Sicherstellung einer umfassenden Barrierefreiheit,
- neben der frühzeitigen Einbeziehung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen den Ausbau der Kompetenz für barrierefreies Bauen in der zuständigen Senatsverwaltung und deren Bündelung entweder in der Koordinierungsstelle der Senatsverwaltung für Bauen, Stadtentwicklung und Wohnen oder der seit dem 1.1.2022 nur auf dem

Papier existierenden Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen (LGBG, § 31). Die Sachverständigen sind auf Landes- und Bezirksebene in alle Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsschritte von Bauvorhaben in Berlin von Anfang an einzubeziehen sowie ihre Stellungnahmen bei Entscheidungen zu berücksichtigen,

- die Einführung eines geregelten Verfahrens zum Aushandeln und zum Ausgleich der Belange von Menschen mit Behinderungen auf der einen Seite und den Belangen des Denkmalschutzes auf der anderen Seite. Es braucht Lösungen bei Interessenskonflikten zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit, die allen Interessenslagen zugutekommen. Hier ist die sachverständige Koordinierungs- bzw. Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen zwingend aktiv einzubeziehen. Es ist ein Abwägungsprozess durchzuführen, in dem zuerst geeignete Maßnahmen zur Barrierefreiheit beschrieben werden und anschließend eine denkmalkonforme Umsetzung durch die Denkmalbehörde geprüft wird,
- die Gewährleistung einer öffentlich einsehbaren Begründung eines Widerspruchs der Denkmalschutzbehörde gegen Maßnahmen der Barrierefreiheit. Hierbei sollte z.B. deutlich werden, worin die denkmalschutzkonstituierenden Eigenschaften bestehen und warum diese Eigenschaften durch Maßnahmen der Barrierefreiheit unzumutbar beeinträchtigt werden und warum nicht zumindest temporäre / wieder umkehrbare Maßnahmen zulässig sind,
- die Schaffung einer neutralen Entscheidungsinstanz, die bei erfolglosem Abstimmungsprozess eine Lösung herbeiführt.

Die SPD fordert von ihren Mandatsträger*innen im Berliner Abgeordnetenhaus einen Auflagenbeschluss zum Disability Budgeting, damit das Disability Mainstreaming auch tatsächlich umfassend im Sinne aller Berliner*innen mit und ohne Beeinträchtigung umgesetzt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Den, im LGBG verankerten, Rechten der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung wird selbstverständlich vollumfänglich Rechnung getragen. Hierzu steht die SenStadt auf unterschiedlichen Ebenen in einem regelmäßigen und engen Austausch mit der Landesbeauftragten. 2023 tagte die AG Bauen barrierefrei zweimal unter Anwesenheit des zuständigen Staatssekretärs.

Durch unterschiedliche Gesprächs- und Abstimmungsformate ist gewährleistet, dass ein neutraler Abwägungsprozess zwischen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und denkmalschutzrechtlichen Interesse stattfindet.

Die DIN 18040-1 (öffentliche Gebäude) ist für bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen verpflichtend umzusetzen. Die DIN 18040-1 ist als Technische Baubestimmung eingeführt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Stellungnahme von AK 8 erbeten.

**Antrag 31/II/2023 Abt. 06/03
PPP und ÖÖP sind keine Wundermittel!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

PPP und ÖÖP sind keine Wundermittel!

Die SPD-Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Finanzierung öffentlicher Infrastrukturprojekte (Neubau und Sanierung) durch Modelle von Public-Private-Partnership (PPP) auszuschließen und öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP) nur zuzulassen, wenn

- der Vertragspartner des Landes ebenfalls im Finanzkreislauf des Landes Berlin (Hauptverwaltung, Bezirke, öffentliche Anstalten und Körperschaften des Landes oder privatrechtliche Unternehmensbeteiligungen mit Landesmehrheit) angesiedelt ist und
- der Vertrag keine Regelungen enthält, nach denen das Land Berlin dem privatrechtlichen Vertragspartner Mindesteinnahmen oder die Übernahme von Mehrausgaben gewährleistet und
- das gesamte vertragliche Konstrukt aus Bauvorhaben, Bewirtschaftung und Finanzierungsvorgang insgesamt nachweislich wirtschaftlicher ist

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Zuständigkeit für öffentlich-öffentliche Partnerschaften bei der Finanzierung öffentlicher Infrastruktur liegt bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Diese ist ermächtigt, mit Zustimmung des Hauptausschusses, Sonderfinanzierungen und öffentlich-öffentliche Partnerschaften zuzulassen. Dabei müssen die aus diesen Partnerschaften entstehenden Verpflichtungen das vertretbare Maß für die Belastung künftiger Haushaltsjahre nicht überschreiten. Die Wirtschaftlichkeit solcher Partnerschaften muss in jedem Einzelfall belegt werden.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat im Kontext der Debatte zu Zukunftsinvestitionen in einem Fraktionsantrag klargestellt, dass PPP-Projekte kritisch gesehen und Sale-and-Lease-Back Geschäfte ausgeschlossen werden. Die im Koalitionspapier „Modernisierung – Transformation – Konsolidierung“ vorgesehenen Modelle sind anhand der HOWOGE und Berlinovo ausformuliert, welche beide Unternehmen des Landes Berlin sind. Die avisierte schuldenbremsenkonforme Finanzierung über Transaktionskredite ließe zudem keine ÖÖP mit Minderheitenbeteiligungen zu. In ÖÖP-Projekten mithilfe von Transaktionskrediten wird im Zuge der aktuellen Konsolidierungsnotwendigkeiten ein adäquates Mittel zur Entlastung bzw. zur Ermöglichung weiterhin notwendiger Investitionen gesehen.

Antrag 35/I/2023 KDV Mitte
Lasten von Eigenbedarfskündigungen gerechter verteilen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Verlust der Wohnung durch Eigenbedarfskündigung darf nicht zu finanziellen und sozialen Verwerfungen auf Seiten des/der betroffenen Mieters/Mieterin führen.

Die Gesetzeslage soll entlang folgender Forderungen geändert werden:

- Die Kosten der Wohnungssuche und des Umzugs gehen zu Lasten des/der nutznießenden Eigentümers/Eigentümersin. Die Zehnjahresfrist bei Verkauf der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben davon unberührt.
- Die Kündigungsfrist und Zeit für die Wohnungssuche soll in Gebieten mit angespannter Wohnlage im Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB um sechs Monate verlängert werden. Die Zehnjahresfrist bei Verkauf der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben davon unberührt.

- Alle Wohnungen innerhalb der auch für die Anmeldung eines Eigenbedarf heranzuziehenden nutznießenden Familienmitglieder finden bei der Frage über die Rechtmäßigkeit des Eigenbedarfs Beachtung.
- **Das Recht auf Eigenbedarfskündigung wird beschränkt auf Verwandte 1. Grades**
- Eigenbedarfskündigung darf nur zu Wohnzwecken erfolgen und nicht zu Zwecken der Wohnungsnutzung als ausgelagertes Home Office.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 35/II/2023 AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Anti-Rassismus als Tragende Säule der Stadtteilzentren!**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden aufgefordert, in allen Stadtteilzentren, die aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) gefördert werden, die Arbeit im Bereich Anti-Rassismus als Förderungsvoraussetzung im Infrastrukturprogramm aufzunehmen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die federführende Verwaltung für das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. In der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren ist in der Zielsetzung als übergeordneter Aufgabeninhalt der Stadtteilzentren Teilhabe (Gender Mainstreaming, Inklusion, Integration, interkulturelle Öffnung) angegeben. Besonders die Bereiche Integration und interkulturelle Öffnung sind im Sinne einer anti-rassistischen Arbeit in den Stadtteilzentren.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Stellungnahme von AK 8 (Integration) erbeten

Antrag 36/II/2023 KDV Neukölln
Volksfesten einen angemessenen Platz in Berlin einräumen

Beschluss: Annahme

Die Berliner SPD unterstützt das Schaustellergewerbe und die Durchführung von Volksfesten in Berlin. Deshalb fordern wir zentrale Orte, auf denen Volksfeste ausdrücklich erwünscht sind. Diese sollten sich in der gesamten Stadt befinden. Bevorzugt sollten Volksfeste auf überwiegend versiegelten Flächen, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, stattfinden.

Weiterhin sollte es eine zentrale Ansprechperson im Senat geben, die bei den Genehmigungsverfahren unterstützt und den Prozess für alle Bezirke vereinheitlicht.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Die Festsetzung von Volksfesten erfolgt auf Antrag des Veranstalters bei der zuständigen Behörde. Bei Volksfesten (§60b GewO) sind die Gewerbe- und Ordnungsämter verantwortlich. Ein zentraler Ansprechpartner wäre demnach bei der SenInnSport oder der SenWiEnBe anzusiedeln.

Durch die Stadtentwicklungspläne verfügt der Senat über Instrumente der gesamtstädtischen städtebaulichen Planung. Mit Blick auf die unterschiedlichen Fachthemen (bspw. Kultur, Zentren, Wirtschaft) werden künftige Siedlungsentwicklungen beeinflusst und Flächenkonkurrenzen moderiert. Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen kontinuierliche Überprüfungen und Weiterentwicklungen der Pläne vor. Die Stadtentwicklungspläne Wohnen und Wirtschaft werden gegenwärtig novelliert.

Um eine dauerhafte Fläche für Volksfeste zu sichern, spricht sich der Senat für den Erhalt des Zentralen Festplatzes als Hauptstandort für Volksfeste aus, solange keine entsprechende Ersatzfläche gefunden worden ist (siehe auch Antrag 34/I/2023).

Antrag 37/II/2023 Jusos Landesvorstand
Eine grüne und offene Mitte für Berlin!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Im Herzen der Berliner Stadtmitte, zwischen Fernsehturm und Spree, befindet sich das 7,2 Hektar große Rathaus- und Marx-Engels-Forum. Geprägt ist diese Fläche nicht nur durch historische Gebäude wie die Marienkirche und das Rote Rathaus, sondern auch durch eine starke Bodenversiegelung und wenig Grün. In einem breiten Bürger*innendialog von 2015 bis 2021 verständigten sich die über 10.000 Teilnehmenden auf zehn Bürger*innenleitlinien, um den Ort erholsamer, bürger*innennäher und klimaresilienter zu gestalten. Ein Planungswettbewerb förderte anschließend einen passenden Entwurf für die Neugestaltung der Fläche zu Tage. Die Vorplanung ist bereits abgeschlossen, Ende 2024 soll mit bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Gebaut werden würde voraussichtlich bis 2030. Die Kosten des Projekts belaufen sich auf 33,9 Millionen Euro, von denen ca. 20 Millionen Euro von der GRW-Bundesförderung getragen werden. Nun droht das Projekt allerdings zu scheitern. Mit dem neuen schwarz-roten Senat verschwand die Unterstützung für das langjährige Vorhaben. Statt einer offenen Fläche, spricht sich die Berliner CDU für die Bebauung des Areals aus, um die „historische Struktur der Berliner Mitte wieder sichtbar zu machen“ (Wahlprogramm der CDU zu den Wahlen 2021 und 2023). Die SPD-Fachgruppe hat sich in den Koalitionsverhandlungen nicht mit ihrem Vorschlag durchgesetzt, das Projekt zügig umzusetzen. Taucht das Projekt nicht im Doppelhaushalt 2024/2025 auf, müsste der Planungsprozess abgebrochen werden, was möglicherweise zum Abbruch des Projekts führen würde.

Ein Scheitern des Projekts wäre in vielerlei Hinsicht fatal für Berlin. Der fortschreitende Klimawandel erfordert dringend Anpassungsmaßnahmen, um Hitzewellen und Starkregenereignisse abzufedern. Die geplante offene Mitte begegnet diesen beiden Herausforderungen mit zusätzlichen 160 schattenspendenden Bäumen und einer neu entsiegelten Fläche von 5000qm, auf der Regenwasser versickern kann. Welche klimatische Bedeutung das Areal hat, zeigt auch der Berliner Umweltatlas, in dem das Areal als Fläche höchster Schutzwürdigkeit ausgegeben wird. Das Projekt abzubrechen, wäre ein herber Schlag für den klimaresilienten Umbau unserer Stadt.

Öffentlich zugängliche Flächen bieten wichtige Begegnungsräume für alle Menschen. Damit sie gerne genutzt werden, müssen sich diese Räume ständig im Sinne der Bürger*innen weiterentwickeln. Im Entwurf sind ein Spielplatz, Flächen zur Freizeitgestaltung für Jugendliche und Erwachsene und ein neu gestalteter Rathausplatz als Forum der Demokratie geplant. So kann das Areal zu einem Ort des Austausches für alle Alters- und Interessensgruppen wachsen. Mit den Bebauungsplänen der CDU wäre dieser offene Raum bedroht, der öffentliche Zugang wäre mutmaßlich eingeschränkt.

Eine lebendige Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen das Gefühl haben, eingebunden zu sein in die Entscheidungsprozesse. Umso fataler ist es jedoch, wenn diese Menschen das Gefühl haben, dass ihre Beiträge und Teilnahme an Beteiligungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Es wäre aus demokratischer Sicht sehr bedenklich, wenn die über 10.000 Teilnehmenden mit ihren Ideen zur Neugestaltung des Rathaus- und Marx-Engels-Forums schließlich nicht gehört würden und ein neuer Ideenwettbewerb ohne eine solch breite Beteiligung in der Bevölkerung ausgelobt werden würde.

Zudem wurden bereits kostenintensive Planungsleistungen erbracht. Beim Abbruch des Projekts müssten Verträge mit den Planungsbüros gekündigt werden, was Entschädigungsklagen nach sich ziehen könnte. Somit kann im Falle des Planungsabbruchs auch von einem finanziellen Schaden ausgegangen werden.

Aus diesen Gründen fordern wir,

- dass die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und **die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt** sich in den Haushaltsverhandlungen mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Finanzierung und damit der Fortbestand des Projekts gesichert werden.
- dass die SPD Berlin sich für die Fortsetzung der Neugestaltung des Rathaus- und Marx-Engels-Forums im Sinne einer klimaresilienten und bürger*innennahen Stadtmitte stark macht und dabei eine Bebauung der Fläche entschieden ablehnt.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Auf Basis eines internationalen freiraumplanerischen Wettbewerbs sowie der vorangegangenen langjährigen Bürgerbeteiligung wird der Freiraum zwischen Fernsehturm und Spree neu gestaltet. Mit der Weiterentwicklung erfährt dieser touristisch bedeutsame Ort in der historischen Berliner Mitte zwischen Fernsehturm und Spree eine klimaresiliente Neugestaltung und Aufwertung mit großer gestalterischer und funktionaler Qualität.

Die denkmalgeschützten Bereiche des Rathausforums und des Marx-Engels-Forums werden künftig zu einem durchgehenden Freiraumband verbunden, das vom Alexanderplatz bis zur Spree führt. Zentrale Flächen werden entsiegelt und vielfältig nutzbare und grüne Räume geschaffen, die gleichzeitig attraktiver Aufenthaltsort sind und das Mikroklima verbessern. Ziel ist es, die zahlreichen sichtbaren und verborgenen historischen Bezüge respektvoll zu berücksichtigen und den Ort gleichzeitig zu einem zukunftsfähigen urbanen Freiraum zu transformieren, der hohe Aufenthaltsqualität, Nachhaltigkeit und Kultur miteinander verbindet.

Mit dem Umbau der Straßen am Molkenmarkt gewinnen die Berlinerinnen und Berliner wieder ein Stück historische Mitte zurück. Durch die Verlegung der Straße werden neue Flächen gewonnen, auf denen sich ein lebendiges Quartier mit einer vielfältigen Mischung aus Wohnen, Gewerbe und Kultur entwickeln wird. Attraktive Kultur- und Einzelhandelsangebote sowie

verkehrsberuhigte Bereiche schaffen ein Quartier, in dem man sich gern aufhält. Der Molkenmarkt als Ort der Stadtgründung Berlins wird wieder erlebbar. Es werde bezahlbare Wohnungen geschaffen. Dafür startet im Jahr 2024 der hochbauliche Wettbewerb.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Umgestaltung des Marx-Engels-Forums und des Rathausforums ist als Projekt im Koalitionsvertrag 2023-2026 vorgesehen und seine Umsetzung befindet sich aktuell in der Vorbereitung. In einer Anhörung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im November 2023 wurde vom Senat bestätigt, dass die ersten bauvorbereitenden Maßnahmen unter der Federführung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Herbst 2024 beginnen sollen.

**Antrag 108/I/2023 AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Denk-Mal barrierefrei – Denk mal an und für alle Menschen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Barrierefreiheit als Baustein zum Erfolg für eine moderne Berliner Verwaltung!

Berlin hat sich in mehreren Gesetzen und Regularien zur Barrierefreiheit verpflichtet. Aber: das Recht auf Barrierefreiheit allein reicht nicht aus. Um das Ziel einer diskriminierungsfreien und inklusiven Stadt zu erreichen, müssen weitere Schritte folgen. Es bedarf vor allem einer konsequenten und professionellen Herangehensweise auf mehreren Ebenen, um Barrieren abzubauen beziehungsweise sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Hierbei spielt die Berliner Verwaltung eine zentrale Rolle. Es ist dringend erforderlich, das Thema Barrierefreiheit auf allen Verwaltungsebenen zur Richtschnur des Handelns zu machen. Entsprechende fachliche Kompetenz ist in den Behörden sicherzustellen, um aktiv agieren zu können.

Beispiel Baubereich: Schritte zur Erreichung baulicher Barrierefreiheit sind unter anderem in der Bauordnung für Berlin, der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung sowie der Allgemeinen Anweisung für die Durchführung von Bauaufgaben festgelegt. So ist zum Beispiel im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für öffentlich zugängliche Gebäude die Einreichung eines Konzeptes Barrierefreiheit erforderlich. Dessen Umsetzung ist von Bauherr*in bzw. Architekt*in einzuhalten. Doch wer überprüft in den Ämtern die Tragfähigkeit des Konzeptes sowie dessen Realisierung? Wer sorgt in einem anderen Beispiel dafür, dass wie beim Denkmalschutz die Belange der Barrierefreiheit behördlicherseits vertreten werden?

Impulsgeber*innen könnte zunächst die Landesfachstelle für Barrierefreiheit und besondere Vorkehrungen sein, die laut Gesetz schon zum 1.1.2022 eingerichtet werden sollte. Leider existiert sie bis heute nicht. Die Mitarbeiter*innen der Landesfachstelle sollten über alle Bereiche der Barrierefreiheit informieren und könnten die einzelnen Behörden beim strukturellen und inhaltlichen Ausbau der Fachabteilungen für Barrierefreiheit unterstützen.

Die SPD fordert von ihren Mandats- und Amtsträger*innen, sich verstärkt für ein inklusives Berlin zu engagieren. Dies gilt besonders für folgende Punkte:

- Aufbau von Strukturen und Fachexpertise in allen Berliner Verwaltungseinheiten, um Barrierefreiheit umfassend und zügig umsetzen.
- Schaffung von Personalstellen mit Wirkungs- und Entscheidungsbefugnis.
- Sofortige Einrichtung der Landesfachstelle mit entsprechender finanzieller und personeller Ausstattung.

Damit wäre eine deutliche Verbesserung auf dem Weg zu einem inklusiven Berlin erreicht. Dabei darf auch das Ziel, schnell mehr Wohnraum zu schaffen, um die Mietpreise zu dämpfen, nicht aus den Augen verloren oder verzögert werden. Barrierefreies Bauen und mehr Wohnungsbau sind kein Widerspruch.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gilt seit 2008 in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes und hat Bindungswirkung für sämtliche staatliche Stellen. Zu den garantierten Menschenrechten laut UN-BRK gehört die grundsätzlich zu schaffende Barrierefreiheit. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen dann, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist daher in § 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr verankert: „Zivile Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Eigentum des Bundes einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sollen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden.“ Gemäß dieser Soll-Vorschrift ist barrierefreies Bauen der Regelfall. Davon kann nur in besonderen Fällen abgewichen werden, nämlich dann „wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden.“ Leider ist in der politischen und baulichen Praxis viel zu häufig eine Umkehr dieses menschenrechtlich gebotenen und gesetzlich verankerten Regel-Ausnahme-Verhältnisses wahrzunehmen.

Die Bundesländer sind im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten unmittelbar an die verbindlichen Vorgaben der UN-BRK gebunden und zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Aus diesem Grunde haben sie in der Regel eigene Landesbehindertengesetze geschaffen. Für Berlin gilt das am 16. September 2021 vom Abgeordnetenhaus beschlossene und am 7. Oktober 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG) als rechtliche Grundlage der Politik für Menschen mit Behinderung in all ihrer Vielfalt (§ 3 LGBG).

Das LGBG ist inklusionspolitisch von zentraler Bedeutung. Es verpflichtet den Berliner Senat und die öffentlichen Stellen, in Umsetzung der UN-BRK und gemäß Artikel 11 der Verfassung von Berlin den vollen, wirksamen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Das LGBG garantiert den Berliner*innen mit Behinderungen das Recht auf eine umfassende Barrierefreiheit (§ 4) und die Teilhabe in allen Lebensbereichen (§ 11).

Auch der Denkmalschutz hat die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt die Umsetzung des konventionsübergreifenden Prinzips der Inklusion. Unbestritten ist, dass ein wichtiges Ziel der Denkmalschutzgesetze die sinnvolle Nutzung eines Denkmals ist. Sie ist häufig Überlebensbedingung und kann von der Barrierefreiheit abhängen. Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen bilden daher ein Schnittstelle zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz. Bei der Ausübung des eingeräumten Ermessens in der Entscheidungsfindung sind die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Ja nach Bundesland sind die entsprechenden Klauseln für das Ermessen aber unterschiedlich – Berlin hat hier noch erheblichen Nachholbedarf.

Der Denkmalschutz stellt vor diesem Hintergrund der UN-BRK keinen nur für sich zu betrachtenden isolierten Gesetzeszweck dar. Vielmehr geht es gerade bei baulichen Anlagen um die Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit (vergleiche § 2 Absatz 2 DSchG). Menschen mit Behinderungen sind Teil der Allgemeinheit und daher auch beim Denkmalschutz selbstverständlich mitzubeachten (vgl. Artikel 3 UN-BRK).

Denkmalschutz und Denkmalpflege ist Aufgabe der einzelnen Bundesländer. Entsprechend unterschiedlich sind die erlassenen Denkmalschutzgesetze, die Organisationsformen und der Aufbau der Behörden im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege – und auch die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen der Länder. Grundsätzlich ist der Denkmalschutz Thema bei barrierefreien Umgestaltungen von Denkmalen im Bestand aber auch bei neuen An- und Erweiterungsbauten sowie bei Neubauten in der Umgebung von Denkmalen. Das Verhältnis von Denkmalschutz und Barrierefreiheit ist ein immer wieder auftretender politischer Dauerkonflikt. Ursächlich ist u.a., dass die Bundesländer in ihren Denkmalschutzgesetzen die Verpflichtungen der UN-BRK noch nicht ausreichend aufgegriffen haben. Dies gilt auch für Berlin.

Das am 24. April 1995 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln) ist bis heute im Wesentlichen unverändert. Zumindest wurden hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt im September 2021 im § 11 die Wörter „mobilitätsbehinderter Personen“ durch die Wörter „von Menschen mit Behinderungen“ ersetzt. Weitaus klarer und umfassender garantiert das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) die Rechte von Menschen mit Behinderungen: „Ein Eingriff in ein Kulturdenkmal ist zu genehmigen, soweit ... ein öffentliches Interesse anderer Art, zum Beispiel ... die Berücksichtigung der Belange von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen, das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals überwiegt und den Eingriff zwingend verlangt.“

Noch 2021 haben sich Senat und Abgeordnetenhaus gegen die Aufnahme von Rechten von Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt entschieden. Die vom Land Berlin mit der Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beauftragte „Monitoring-Stelle Berlin“ hatte angesichts der Novellierung des DSchG Bln 21 auf der Grundlage der Ergebnisse einer Normenprüfung des Denkmalschutzgesetzes auf notwendige rechtliche Änderungsbedarfe hingewiesen. Auch seitens der SPD-Politik wurden Vorschläge zur Verbesserung der Rechte und vor allem der Lebensqualität im Alltag negiert.

Wir fordern

1. eine zügige Novellierung des Gesetzes zum Schutz von Denkmalen in Berlin, u.a. in Bezug auf:

§ 7 Landesdenkmalrat

Zugänglichkeit ist ein zentraler Belang für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der weitest mögliche Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Denkmälern ist in der UN-BRK explizit vorgegeben (Artikel 30 Absatz 1 c). Auf Grundlage der allgemeinen Verpflichtung aus Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK braucht es dringendst der partizipatorischen Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in diesbezügliche Entscheidungsprozesse. Die Vertretung von Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache sollte daher im Landesdenkmalrat gesetzlich etabliert werden. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass Abwägungsentscheidungen zwischen der Barrierefreiheit als öffentlichem Belang und Denkmalschutzbelangen oftmals nach einem angemessenen Ausgleich widerstreitender Interessen durch kreative Lösungen im Einzelfall verlangen und daher dringendst entsprechender Expertise dringend bedürfen.

§ 11 Absatz 1 und 6 DSchG (Genehmigungspflichtige Maßnahmen)

Aus den Vorgaben aus Artikel 9 (Zugänglichkeit) als auch aus Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) UN-BRK ergeben sich besondere Anforderungen an die Zugänglichkeit denkmalgeschützter Gebäude und Einrichtungen. Durch explizit geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Denkmälern und Stätten von nationaler Bedeutung erhalten. Bei Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, muss eine gleichberechtigte Nutzbarkeit für Menschen in aller Vielfalt mit und ohne Behinderungen gesetzlich avisiert werden.

Folglich ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei einschlägigen Abwägungsentscheidungen hinreichend beachtet werden. Die gleichberechtigte Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen stellt eine Menschenrechtsfrage von Verfassungsrang dar und ist daher auch ausdrücklich als überwiegender öffentlicher Belang in § 11 Absatz 1 DSchG zu normieren und in § 11 Absatz 6 DSchG klarzustellen. § 11 Absatz 6 DSchG muss die Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung von Denkmälern als Grundsatz formulieren, von dem nur in besonders begründeten Fällen abgewichen werden kann. Ausnahmen aufgrund der tatsächlichen physischen Gegebenheiten sind im Einklang mit dem Machbarkeitsvorbehalt nach dem Wortlaut, dem Sinn und Zweck und der Systematik von Artikel 30 Absatz 1 c) UN-BRK möglich so weit die faktische Realisierbarkeit im Rahmen der verfügbaren Ressourcen nicht gegeben ist.

§ 13 Absatz 1 DSchG (Wiederherstellung; Stilllegung)

Aufgrund der bezüglich § 11 DSchG bereits ausgeführten Gründen sowie insbesondere hinsichtlich der staatlichen Verpflichtung zum Abbau von Barrieren auch im Denkmalbestand (gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 a) UN-BRK) ist es sinnvoll und zweckmäßig, bei ohnehin aus Sicht des Denkmalschutzes erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen zugleich Verbesserungen hinsichtlich der Zugänglichkeit des wiederherzustellenden Denkmals für Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.

§ 15 DSchG (Öffentliche Förderung)

Aufgrund der zu § 11 DSchG bereits ausgeführten Rechtsgründen ist es insbesondere auch aufgrund der allgemeinen staatlichen Verpflichtung zum Ergreifen geeigneter Maßnahmen (vergleiche Artikel 4 Absatz 1 UN-BRK) sinnvoll und zweckmäßig, die staatliche Förderung von Denkmalschutzmaßnahmen mit Anforderungen an die Barrierefreiheit bzw. die Vornahme angemessener Vorkehrungen zu verknüpfen und die Möglichkeit hierzu in Form einer gebundenen Ermessensentscheidung explizit gesetzlich zu verankern.

2. eine Überwindung des in der Politik noch viel zu häufig anzutreffenden „politischen Silo-Denkens“. Es braucht eine stärkere Gewährleistung u.a. der gesetzlich verankerten frauen- und menschenrechtlichen Querschnittsaufgaben wie es die UN-Behindertenrechtskonvention und die Frauenrechtskonvention (CEDAW) erfordert. Diese sind Maßstab für jedes Gesetz, jede Richtlinie, jede Verordnung einer jeder Regierung und Parlamentes auf allen föderalen Ebenen. Hierfür sind entsprechende Kompetenzschulungen vorzusehen.

3. die Einbeziehung von Expert*innen bzw. Sachverständigen zum Barrierefreien Bauen. Dem hier noch zu beobachtendem eklatantem Fachkräftemangel für „Design für all“ ist aktiv durch Aus-, Fort- und Weiterbildung entgegenzuwirken. Entsprechende Förderprogramme sind aufzulegen, entsprechende Fachstellen auf allen behördlichen Ebenen der Verwaltung sind zu schaffen und zu finanzieren.

4. einen inklusiven Eingangsbereich für das Museum für Naturkunde als aktuelles Beispiel

Etliche der oben beschriebenen unzureichenden Gewährleistungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen führen aktuell und vor allem künftig jahrzehntelang andauernden gravierenden Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Aufgrund des demographischen Wandels ist hier mit einer deutlichen Zunahme zu rechnen.

Der Zukunftsplan des Museums für Naturkunde zielt unter anderem darauf ab, den historisch begründeten Campusgedanken des im Laufe der 1870er und 1880 erstellten Wissenschaftsforum für Forschung, Lehre und Wissenstransfer (drei Gebäude) in die Gegenwart zu überführen und die Außenflächen der Liegenschaft so umzugestalten, dass ein aktiver Austausch zwischen Besuchenden aus Berlin und der ganzen Welt und Mitarbeitenden auch hier wieder möglich werden kann. Bewilligt sind u.a. für die Sanierung des Museumsgebäudes Zuwendungen von Bund und Land in Höhe von 660 Millionen Euro – Steuergeld, welches von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gezahlt worden ist.

Das Museum für Naturkunde möchte mithilfe des Zukunftsplans erreichen, ein inklusives offenes und integriertes Forschungsmuseum zu werden. Zu diesem Zweck soll der historische Haupteingang umgestaltet werden, so dass alle Besuchenden auf dem gleichen Wege das Museumsinnere erreichen können. Dabei geht es nicht nur um das Überwinden der großen Haupttreppe, sondern auch das der zahlreichen weiteren Stufen die außen wie innen folgen.

Die aktuelle Position des Gartendenkmalamtes sieht allerdings ein anderes Konzept vor. Eine Erweiterung des Eingangsbereichs in den Vorplatzbereich wird abgelehnt, was bedeutet, dass das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Barrierefreiheit verwehrt ist. Ihnen wird mit dieser Entscheidung nicht erlaubt, das Museum für Naturkunde „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar“ zu betreten.

Dies ist ein gesellschaftspolitischer, keineswegs nur ein behindertenpolitischer Skandal. Öffentlichkeit bzw. Gesellschaft wird heute anders definiert als im späten 19. Jahrhundert. Damals war es noch gang und gäbe, dass Menschen mit Beeinträchtigungen, seien es Behinderungen in der Mobilität oder den Kommunikationsformen, sei es wegen Kinderwagen, Rollstühle oder Rollatoren, in der Planung neuer Gebäude nicht vorkamen, ja sie teilweise auch bewusst exkludiert wurden. Ihnen blieb es damals verwehrt, am öffentlichen Leben und Kulturangebot in voller Gänze teilzuhaben. Ein solcher Missstand darf sich heute nicht wiederholen: Neue Gebäude sind inklusiv zu planen und historische Gebäude entsprechend baulich barrierefrei zu verändern.

Unverständlich ist auch, dass Gebäudesubstanz vor dem immateriellen aber wesentlichen historischen Auftrag, das Wissen in die breite Öffentlichkeit hineinzutragen, gestellt wird.

Im Juni 2023 wird der laufende Architekturwettbewerb zum Abschluss kommen. Um eine attraktive und den Denkmalbestand respektierende Lösung zu finden, wurde die Umgestaltung des Portals als zentraler Bestandteil in diesen aufgenommen. Ein Ideenteil wird den teilnehmenden Büros die Möglichkeit geben, kreative Entwürfe einreichen zu können. Bisher hat das Landesdenkmalamt im Vorfeld des Wettbewerbs jedoch lediglich seitlichen Anrampungen zugestimmt. Eine Lösung für die Überwindung der weiteren Stufen konnte nicht gefunden werden. Andere Lösungsansätze für die Umgestaltung wurden abgelehnt, da der Eingriff in die Bausubstanz oder in das Gartendenkmal zu groß und die Maßnahme daher nicht mit der Kunst- und Baudenkmalpflege vereinbar sei.

Ein Blick auf die ersten beiden Bauabschnitte und die Pläne für den laufenden 3. Bauabschnitt zeigt, wie verantwortungsvoll mit dem Denkmalbestand und der Historie bislang umgegangen worden ist. Es wurde stets dafür Sorge getragen, so substanzschonend wie möglich vorzugehen. Der Haupteingang nimmt jedoch eine besondere Stellung ein. Er soll für ein inklusives und integratives Museum stehen und gleichzeitig ein Statement mit Vorbildcharakter für eine inklusive Gesellschaft werden. Daher ist es von essenzieller Bedeutung, die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen höher einzustufen als den Schutz wertvoller historischer Bausubstanz. Noch verhindert das Landesdenkmalamt Architektur und Außenanlagen inklusiv umzugestalten und zukunftsfähig zu machen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 44/11/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit****Beschluss:** Annahme

Die SPD setzt sich in allen Gremien und Regierungen, in welchen sie auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene beteiligt ist, für die finanzielle Selbstbestimmung von Frauen, insbesondere Müttern, ein. Die SPD erkennt an, dass Sorgearbeit Arbeit ist und entsprechend entlohnt werden muss. Prioritär werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Gesetzliche Anpassung dahingehend, dass sich die Frage, ob eine Person Elterngeld bezieht, sich am Einkommen des Elterngeld-beziehenden Elternteils und nicht am Paar-Einkommen orientiert
2. Anpassung des Elterngeldes auf die Änderung der Kaufkraft gemäß Statistischem Bundesamt seit 2007.
3. Umsetzung der Gesetzesinitiative zur Elternstartzeit

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, Bundesparteitag 2023, Landesvorstand, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Die hier getroffenen Beschlüsse sind durchweg zu begrüßen, liegen jedoch alle in bundesgesetzlicher Verantwortung.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an Bundestagsfraktion

Antrag 47/11/2023 FA IV - Kinder, Jugend, Familie**Mehr Generationengerechtigkeit durch die Berliner Jugendstrategie****Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufgefordert, für die Umsetzung der Berliner Jugendstrategie einzutreten. Dabei wird es im ersten Schritt darum gehen, das entsprechende Gremium zu schaffen und zum effektiven Arbeiten zu bringen. Dabei muss auch das Begleitgremium aus Vertretungen der jungen Generation zusammengesetzt und konstituiert werden.

Im Rahmen der Berliner Jugendstrategie sollen für die junge Generation zentrale jugendpolitische Vorhaben diskutiert, bearbeitet und vorangebracht werden – immer mit dem Ziel, mehr Mitbestimmung für junge Menschen zu erreichen und so mehr Generationengerechtigkeit zu schaffen.

Hierbei werden unter anderem die Forderungen aus der Initiative „Jugend. Macht. Demokratie.“ Berücksichtigung finden müssen:

- Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre
- Einführung eines Jugendchecks

- Politische Bildungszeit für Schüler*innen
- Verankerung von Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche in der Landesverfassung und im Bezirksverwaltungsgesetz
- Einbeziehung der Kinder- und Jugendparlamente oder anderer bezirklichen Beteiligungsstrukturen in alle politischen Fragestellungen auf Bezirksebene, bspw. als beratende Stimme für die BVVen
- Personelle Stärkung der zuständigen Verwaltung im Bereich politische Bildung junger Menschen
- Erarbeitung eines Kinder- und Jugendberichtes zur Lebenssituation junger Menschen
- Stärkung der bestehenden Strukturen zur Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung/politischer Bildung auf Landesebene, insbesondere die Berliner Jugendverbände, unsere Jugendbildungsstätten und den Jugend-Demokratiefonds
- Einführung eines Verbandsklagerechtes zur Durchsetzung des Beteiligungsanspruchs
- Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von Schüler*innen
- Förderung einer demokratischen Unterrichtskultur, Initiativen zur Schaffung eines Kulturwandels innerhalb der Schule (z. B. durch Öffnung der Schule in den Sozialraum)

Wir teilen die formulierte Vision der Initiative „Jugend. Macht. Demokratie.“: „Alle jungen Berliner*innen entscheiden und gestalten das gesellschaftliche sowie politische Geschehen der Stadt gleichberechtigt mit.“

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion hat in den Verhandlungen zum Haushalt 2024/2025 Mittel für Jugendbeteiligung zur Verfügung gestellt. Im Haushalt wurden explizit Mittel für die Jugendverbandsarbeit in den Bezirken und für Jugendbildungsstätten zur Verfügung gestellt. Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros sind ein weiteres Beispiel. Zusätzlich wurden im Zuge der erfolgten Absenkung des Wahlalters auf Landesebene auf 16 Jahre Anträge erarbeitet und vom Parlament verabschiedet, in denen der Senat auffordert wird, Jugend-Demokratiefonds weiterzuentwickeln, Jugendlichen demokratische Vertreter:innen und Institutionen näherzubringen, einen Jugend-Check für Berlin einzuführen sowie die Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen der Bezirke auszubauen. Dazu befindet sich der Senat derzeit in der Konzepterarbeitung und wird dem Abgeordnetenhaus in Kürze Bericht erstatten. Die SPD-Fraktion hat zuletzt einen Antrag zur Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung eingebracht. Die Eröffnung eines zweiten Standortes steht unmittelbar bevor.

Antrag 49/II/2023 KDV Pankow

Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie gesetzlich garantieren

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Ergänzung: Der BPT möge beschließen

Wir fordern eine gesetzlich garantierte Einrichtung von Wickeltischen in öffentlichen Gebäuden und vor allem in der Gastronomie.

1. In öffentlichen Gebäuden des Landes und der Bezirke, in denen Publikumsverkehr herrscht, soll zukünftig ein für alle Geschlechter zugänglicher Wickeltisch (inkl. angemessener Beleuchtung und säuglingsgerechter Temperierung bzw. mit Wärmelampe) zur Verfügung stehen. Dies soll in einer gesetzlichen Selbstverpflichtung verbindlich geregelt sein.

2. In der Gastronomie soll sichergestellt sein, dass Babys zukünftig zuverlässig gewickelt werden können und Eltern dadurch beruhigt zu Gast sein können. Die Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes soll entsprechend geändert und zukünftig jene Gastronomiebetriebe in die Pflicht nehmen, die auch heute schon einer Toilettenpflicht unterliegen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Landtagsfraktionen

Antrag 50/II/2023 FA IV - Kinder, Jugend, Familie
Psychosoziale Versorgungsstruktur

Beschluss: Annahme

Der Senat wird aufgefordert, umgehend die psychosoziale Versorgungsstruktur von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Berlin zu verbessern. Hierzu sind zwei Elemente möglichst rasch in die Umsetzung zu bringen:

- Die Finanzierung der psychosozialen und pädagogischen Versorgung für Kinder, Jugendliche und deren Familien muss den gestiegenen Bedarfen entsprechend angepasst werden. Dazu gehört auch die finanzielle Absicherung und somit Planungssicherheit für die subsidiär tätigen Träger, welche Kinder, Jugendliche und Familien mit ihren bedarfsgerechten Angeboten unterstützen, sowie die Bereitstellung von niedrigschwelligen Beratungssettings der psychosozialen Versorgung für junge Erwachsene in jedem Berliner Bezirk.
- Verstärkung der medizinischen Versorgungssituation im Kinder – und jugendpsychiatrischen, kinder- und jugendmedizinischen sowie im sozialpädiatrischen Bereich, sowohl im ambulanten, wie im stationären Sektor.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Am 6.3.2024 tagte der Runde Tisch für Kindergesundheit zum ersten Mal. SenBJF und SenWGP waren auf politischer und fachlicher Ebene vertreten. Eine Unterarbeitsgruppe mit dem Titel Psychosoziale Versorgung und Post-Corona wurde eingerichtet. Verschiedene Studien und Untersuchungen haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie als fortwirkenden und maßgeblichen psychischen Belastungsfaktor für Kinder und Jugendliche in Berlin und die Verschlechterung der psychischen Gesundheit dieser Altersgruppen in dieser AG behandelt.

Darüber hinaus hat die Pandemie langjährig vorbestehende Schwierigkeiten des psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene offengelegt und zugespitzt. Mit Sorge betrachtet die SenWGP die Auswirkungen der herausfordernden Zeiten auf die Erbringung der gesetzlichen Pflichtversorgung und die Qualität der Leistungserbringung, insbesondere auch in Bezug auf Kinder und Jugendliche in besonders prekären Lebenslagen.

**Antrag 51/II/2023 KDV Spandau
Elternhandbuch in Berliner Schulen****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, möge sich dafür einsetzen, die Grundlage für ein verpflichtendes **mehrsprachiges** Elternhandbuch für die Schulen in Berlin zu schaffen. Dieses Handbuch soll in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen erstellt werden. Es soll mindestens die folgenden Themenbereiche beinhalten: Allgemeine Infos, Ansprechpartner*innen, Organisatorisches, Schulalltag, Besonderes an unserer Schule, Beteiligung.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die SPD-Fraktion sieht in der Idee des Elternhandbuchs ein spannendes Instrument und erwägt dazu eine Antragsinitiative innerhalb der Koalition voranzubringen.

Internationales

Antrag 57/II/2023 SPDqueer Berlin LDK

Queere Rechte weltweit stärken - Queerpolitik auch in Städtepartnerschaften einbeziehen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert in enger Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft ein Konzept zum Einbezug queerpolitischer Arbeit in bestehenden und zukünftigen Städtepartnerschaften zu entwickeln. Dies soll folgende Aspekte beinhalten:

Ein bindender queerpolitischer Anforderungskatalog, welcher den rechtlichen Status queerer Menschen, die Menschenrechtssituation und die Angebote für queere Menschen in aktuellen oder avisierten Partnerkommunen genau definiert und Defizite klar benennt. Ebenfalls klar definiert werden soll, unter welchen Umständen eine Partnerschaft kritisch begleitet oder im letzten Schritt beendet werden muss, sollten Rechte queerer Menschen bedroht oder eingeschränkt werden. Ein solches Konzept muss auch beinhalten, wie die queere Community vor Ort weiterhin unterstützt werden kann, auch wenn die Städtepartnerschaft nicht fortgesetzt wird, bspw. durch Grußworte oder Teilnahmen an örtlichen Pride-Veranstaltungen oder durch regelmäßigen Austausch zur aktuellen Situation. In der Öffentlichkeitsarbeit des Senats werden Missstände offen angesprochen, um gefährdeten queeren Communities eine Stimme und Zugang zur öffentlichen Debatte zu geben.

Eine Aktualisierung des Katalogs findet in einem festzulegenden Turnus unter Einbezug der Zivilgesellschaft statt.

Bei Delegationsreisen sollen queerpolitisch aktive Akteur*innen der Zivilgesellschaft grundsätzlich eine Einladung erhalten, an diesen teilzunehmen. In regelmäßigen Abständen sollten zudem Treffen mit Vertreter*innen der queeren Community bewusst in den Ablauf der Delegationsreisen eingeplant werden.

Die SPD-Mitglieder der Bezirksämter und die SPD-Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, einen solchen Kriterienkatalog in die Partnerschaftsarbeit in den Bezirken mit aufzunehmen und parallel anzuwenden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Durch vier Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+Aktionsplans der IGSV in Erledigung:

- Der Berliner Senat bringt sich verstärkt im Rainbow Cities Netzwerk ein und lädt andere Städte, insbesondere Partnerstädte dazu ein, sich dem Städtenetzwerk anzuschließen.
- Der Berliner Senat wird auch weiterhin mit seinen Partnerstädten die Kooperationen in Zusammenhang mit der Förderung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt ausloten und diese mit einzelnen Städten verstärken. Hierfür nutzt der Senat den vom Rainbow Cities Network herausgegebenen Leitfaden „Rainbow Cities in Action. Policy Guidelines for Municipalities“.
- Der Berliner Senat prüft die Einrichtung eines zuwendungsgeförderten Projektes, welches die Zusammenarbeit in queeren Kontexten zwischen insbesondere Partnerstädten, aber nicht nur, auf zivilgesellschaftlicher Ebene stärkt.
- Der Senat steht für die Rechte und den Schutz queerer Menschen weltweit ein. Die Senatsmitglieder sprechen insbesondere in Städten und Ländern, in denen die Situation von LSBTIQ+ Personen besonders schwierig ist, diese an und werben für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Das gleiche gilt bei Besuchen von Delegationen aus dem Ausland.

Geflüchteten-/ Asylpolitik

Antrag 60/II/2023 FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung + AG Migration und Vielfalt Landesvorstand Keine Festung Europa - Das EU-Asylrecht darf nicht zum Nachteil der Schutzsuchenden geschwächt werden!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

- Die Innenminister*innen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich am 08.06.2023 auf eine Verhandlungsposition zur Asylverfahrensverordnung (AsylVerf-VO) und zur Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement (AMM-VO) geeinigt. Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzes mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission (Trilog) bilden, um das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zu reformieren.
 - Die Verhandlungen des Rats der Europäischen Union für die Verordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und Instrumentalisierung („Krisenverordnung“) finden darüber hinaus derzeit noch statt und sollen in den kommenden Wochen abgeschlossen werden.
1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der „Verordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und Instrumentalisierung“ im Rat nicht zuzustimmen, sollten die im aktuellen Verordnungstext enthaltenen Abschwächungen der derzeitigen Standards für die Registrierung, Unterbringung und rechtliche Verfahren unter Berufung auf „Instrumentalisierung“, Krisen und „force majeure“ zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht vollständig entfernt worden sein.
 2. Die SPD-Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament werden aufgefordert, sich bei den Verhandlungen mit dem Rat für die Rechte schutzsuchender Menschen einzusetzen und jegliche Einigung abzulehnen, die diese Grundstandards missachtet. Dies muss insbesondere auch in Fällen von Krisen, höherer Gewalt („force majeure“) und Instrumentalisierung gelten.

Die **SPD-Mitglieder** der S&D-Fraktion im EU-Parlament sowie die Bundesregierung werden darüber hinaus aufgefordert, der GEAS-Reform nicht zuzustimmen, wenn die folgenden Bedingungen nicht gegeben sind:

1. Einführung eines echten und effektiven Solidaritäts- und Verteilungsmechanismus für *alle* Asylsuchenden (nicht nur 30.000, wie aktuell vorgesehen) in der Europäischen Union als Nachfolge des Dublin-III-Verfahrens, welcher die Staaten an den EU-Außengrenzen, insb. die Mittelmeeranrainerstaaten, im Registrierungs- und Entscheidungsprozess nachhaltig finanziell und personell entlastet. Sollten einzelne Mitgliedsstaaten diesen Solidaritätsmechanismus nicht mittragen wollen, muss die Bundesregierung gemeinsam mit gewillten EU-Partnerstaaten vorgehen und ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ für die Registrierung, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen anführen;
2. Einführung eines echten Anreizsystems für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Form eines EU-Fonds aller Mitgliedsstaaten, welcher aufnahmewillige Staaten und Kommunen ausreichend finanziell unterstützt;
3. Ein Ablassen von der derzeit geplanten Verwendung der Fiktion der Nicht-Einreise, welche die Rechtsposition der betroffenen weitere verschlechtert und die Schaffung von Haftlagern und Abschiebungen ohne rechtsstaatlich angemessene Verfahren unterstützt.
4. Eine Ablehnung von Grenzverfahren ohne rechtsstaatliche Einzelfallprüfung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, welche durch die Anerkennungsquote bezüglich eines bestimmten Herkunftslandes oder die auf der Flucht durchquerten Drittstaaten ausgelöst würden. Diese Kriterien dürfen nicht zu einem Maßstab erhoben werden, der über die faktische Inhaftierung von Betroffenen in streng kontrollierten Aufnahmeeinrichtungen entscheidet. Dieser willkürliche Maßstab verstößt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und ist vor dem Hintergrund der Menschenrechtsbetrefflichkeit bei haftähnlicher Behandlung ohne verpflichtenden Rechtsbeistand völlig ungeeignet;
5. Eine Ausnahme von Familien mit minderjährigen Kindern von jeglicher Form von Grenzverfahren, wobei die Definition „Kind“ entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention alle Minderjährigen unter 18 meint;

6. Eine Garantie, dass Menschen mit besonderen Verfahrens- und Unterbringungsbedürfnissen (unter anderem Opfer von Folter, Betroffene von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie des Menschenhandels, LGBTQ+ und Schwangere, **Menschen mit Behinderungen**) ebenfalls aus den Grenzverfahren ausgenommen werden sowie, dass alle EU-Mitgliedsstaaten kollektiv in den Ausbau adäquater psychologischer, medizinischer und rechtlicher Betreuungskapazitäten dieser Personengruppen investieren;
7. Eine Garantie, dass die Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrages von unbegleiteten Minderjährigen bei fehlenden Familienangehörigen, die sich rechtmäßig in einem EU-Mitgliedsstaat aufhalten, bei dem Mitgliedsstaat liegt, in welchem dieser sich aufhält und seinen Antrag gestellt hat ;
8. Eine Garantie, dass Zivilgesellschafts- und Menschenrechtsorganisationen, medizinisches, psychologisches und juristisches Personal vollumfänglichen Zugang zu Registrierungs- und Aufnahmezentren in allen EU-Mitgliedsstaaten haben. Auch Seenotrettungsorganisationen müssen ohne jegliche Behinderung in EU-Gewässern operieren können, ohne kriminalisiert zu werden. Darüber hinaus ist eine europäisch koordinierte und finanzierte Seenotrettung dringend erforderlich und geboten, um weiteres Sterben an den EU-Außengrenzen zu verhindern;
9. Die tatsächliche verpflichtende Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission ohne jegliche „Übergangsphase“ nach Einführung der GEAS-Reform, um einen Rückstau an Verfahren zu verhindern;
10. Ein Ablassen von den Versuchen, Rückführungsabkommen mit Drittstaaten zu schließen, welche die europäischen Abhängigkeiten von Autokratien befördern und somit dem Ziel der europäischen Souveränität entgegenlaufen. Eine Bestimmung eines „sicheren Drittstaates“ durch einzelne Mitgliedstaaten darf nicht stattfinden.
11. Eine völkerrechtskonforme und in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP ausgestaltete GEAS-Reform.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, MdEP

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Der Trilog zwischen EP, Rat und Kommission wurde im Dezember 2023 abgeschlossen (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-begrusst-trilog-einigung-auf-neues-migrations-und-asylpaket-2023-12-20_de). Die im Antrag geforderten Punkte wurden nur teilweise umgesetzt. Deutschland hat zugestimmt.

Mehrere Mitglieder der Landesgruppe haben sich gegenüber der Fraktionsspitze und dem BMI u.a. für die Punkte Ausnahme von Kindern vom Grenzverfahren, Zugang von zivilgesellschaftlichen und juristischen Akteuren zu Grenz-Einrichtungen, robuste Einhaltung des Rechts durch alle Mitgliedstaaten sowie restriktiver Umgang mit "sichere Drittstaats"-Konzepten eingesetzt.

Die Ausnahme von Kindern und Familien vom Grenzverfahren konnte trotz entsprechendem Einsatz der Bundesregierung nicht durchgesetzt werden. Mechanismen zur Einhaltung von Menschenrechten, Zugang von zivilgesellschaftlichen und juristischen Akteuren und ein Eingrenzung des "sichere Drittstaaten"-Konzepts konnten nur teilweise erreicht werden (auch weil die Bundesregierung die im Antrag enthaltenen Punkte nicht an allen Stellen teilte).

Beim Verteilmechanismus wurden keine Änderungen mehr erzielt.

Die Landesgruppe wird die Reform in der Umsetzung begleiten und sich weiterhin für die Einhaltung von Menschenrechten und den Zugang zum Recht auf Asyl an den EU-Außengrenzen einsetzen.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Ini01

Antrag 64/11/2023 AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Keine Aufweichung des Rechtsstaatsprinzips und Abkehr von der Menschlichkeit

Beschluss: Annahme

Mit dem Diskussionspapier des Bundesinnenministeriums „für ein Gesetz zur Verbesserung der Rückführung und zu Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht“ beugt sich das Ministerium einer Verschieben des politischen Diskursraums nach rechts. Es ist zu bedauern, dass eine Vielzahl der Verschärfungen welche bereits unter Führung des BMI durch Horst Seehofer erdacht wurden, nun in einem sozialdemokratisch geführten Haus umgesetzt werden sollen.

Eine immer restriktivere Politik die auf Abschreckung und Abschottung setzt, ist ungeeignet um den Herausforderungen unserer Zeit, zu der im Zuge globaler Ungleichheit und Klimawandel auch Migrationsbewegungen gehören, entgegen zu treten.

Durch die Verschärfungen würde es zu massiven Grundrechtseingriffen bei Menschen kommen, welche lediglich einen aufenthaltsrechtlichen Verstoß begangen haben. Diese Verschiebung ist sowohl verfassungsrechtlich bedenklich als auch politisch nicht zielführend und falsch.

Wir fordern daher die Bundestagsfraktion der SPD im deutschen Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich gegen solche Verschärfungen einzusetzen.

Dabei fordern wir konkret folgende Punkte aus dem Diskussionspapier abzulehnen:

- **Ausschreibung zur Fahndung zur Identitätsfeststellung**

(Ist bisher nur vorgesehen für Abschiebung. Würde massiv Druck auf alle Betroffenen die keinen Pass oder Passersatz nachweisen können massiv erhöhen, da diese stets zur Fahndung ausgeschrieben werden könnten.

- **Ausweiseinteresse bei Bildung einer kriminellen Vereinigung unabhängig von einer strafrechtlichen Verurteilung**

(Dass Ausländerbehörden ohne vorherige rechtsstaatliche Verurteilung eigenhändig darüber entscheiden, ob eine Person aktuelles oder ehemaliges Mitglied einer kriminellen Vereinigung nach §129 StGB ist, ist eine Aufweichung rechtsstaatlicher Standards. Dies ist insbesondere angesichts des kriminologisch sehr vagen "Clan"-Begriffs problematisch, da Ausländerbehörden Verwandte von Mitgliedern krimineller Vereinigungen zunehmend in den Fokus nehmen könnten. Ein besonders schweres Ausweisungsinteresse festzustellen, also voraussichtlich einem Menschen den weiteren Aufenthalt in Deutschland zu verwehren, ist ein schwerer Eingriff - dieser sollte weiterhin an hohe Hürden wie eine rechtskräftige Verurteilung gekoppelt sein.)

- **Betreten aller Wohnungen oder andere Räumlichkeiten, die als Wohnung iSd GG eingeordnet werden können in Gemeinschaftsunterkünften**

(bei Abschiebungen soll in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht nur die Wohnung des Betroffenen oder bei einem konkreten Verdacht eine andere Wohnung durchsucht werden können, sondern per se immer alle Wohnungen der gesamten Unterkunft. Das würde bedeuten, dass die Bewohner:innen einer Gemeinschaftsunterkunft jederzeit damit rechnen müssten, dass die Polizei in ihre Wohnung eindringen darf. Ein Rückzugsraum wäre ausgeschlossen. Bei möglicherweise traumatisierten Menschen ist dies gefährlich und unmenschlich und darüber hinaus ein massiver Grundrechtseingriff in Art. 13, Unverletzlichkeit der Wohnung. Bei Anhaltspunkten, dass sich eine Person in einer anderen Wohnung / einem anderen Bereich einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, sind Durchsuchungen nach § 58 (6) Aufenthaltsgesetz ohnehin schon möglich – ein generelles Durchsuchungsrecht ohne entsprechende Anhaltspunkte lehnen wir ab.)

- **Verschärfte Regelung für nächtliche Durchsuchungen in Gemeinschaftsunterkünften**

(bestehende Beschränkungen sollen aufgehoben werden. Gerade Durchsuchungen bei Nacht sind für die Betroffenen traumatisierend bzw. retraumatisierend, nicht zuletzt für Kinder)

- **Aufhebung der Ankündigung der Abschiebung bei Abschiebehaft**

(War bisher eine Möglichkeit um noch einmal juristischen Beistand zu suchen und ist sicher auch für Verabschiedung etc. emotional und menschlich geboten)

- **Aufhebung der Ankündigung der Abschiebung nach ausgesetzter Abschiebung für mindesten 1 Jahr**

(Bisher wurden geduldete Personen 1 Monat vor wieder anstehenden Abschiebung informiert. Durch diese Information konnte Beratung eingeholt werden und geprüft werden, ob die Möglichkeit für einen geregelten Aufenthaltstitel in der Zwischenzeit gegeben ist.)

- **Ausweitung von Haft**

Die Möglichkeit Menschen in Haft zu nehmen sollen massiv ausgeweitet werden: Bei Verstoß gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote als selbständiger Haftgrund, bei Menschen die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Ausweitung der Sicherungshaft vor einer Abschiebung auf sechs Monate. Einführung von Mitwirkungshaft.)

- **Verlängerung des Abschiebegewahrsams von 10 auf 28 Tage**

(Freiheitsentziehende Maßnahme ohne Straftat)

- **Durchsuchung zum Zweck der Kostenübernahme für die Abschiebung**

(Ausweitung des Begriffs der Hilfeleistung für Einreise. Zuvor nur Schleuser erfasst, jetzt auch Menschen, die in einer anderen Form Hilfe geleistet haben und damit Gefahr laufen durchsucht und finanziell geschädigt zu werden)

- **Abschiebung während eines Strafverfahrens**

(Staatsanwaltschaften müssen nicht mehr ihr Einverständnis geben, dass trotz eines laufenden Verfahrens die Abschiebung vollzogen wird.

- **Ausweitung der Anforderungen an Mitwirkungspflichten**

(Neben dem Erscheinen und der ärztlichen Untersuchung soll jetzt auch Mitwirkung bei der Identitätsklärung eingefordert. Ist diese aber in Fällen bei denen es keinen ausreichenden Unterlagen mehr gibt, nicht möglich, könnten Restriktionen bis zu Mitwirkungshaft folgen.)

- **Keine aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage**

(Anordnungen der Wohnsitzauflage oder einer Sicherheitsleistung sollen sofort vollziehbar sein. Auswirkungen sind bei Vollzug nicht mehr rückgängig zu machen – z.B. durch Verlust der Wohnung. Daher stellt auch dies einen möglichen massiven Eingriff in Grundrechte dar.)

- **Streichung der Erfordernis der wiederholten Begehung einer Tat**

(Bereits der einmalige Verstoß gegen Verwaltungsvorschriften wie Verweigerung der Wohnsitznahme oder Meldepflicht wird direkt strafbar. Vorher waren wiederholte Begehungen bzw Nichtnachkommen trotz wiederholtem Hinweis erforderlich. Die Verschärfung führt zu einer Kriminalisierung auch unbeabsichtigter Versäumnisse. Außerdem steht die Ausweitung aufenthaltsrechtlicher Verstöße und dem damit zusammenhängenden Strafraumen späteren Legalisierungsbemühungen entgegen, wie die Diskussion über die Ausschluss-Gründe vom Chancen-Aufenthaltsrecht auch bei rein ausländerrechtlichen Verstößen gezeigt hat.)

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Das Rückführungsverbesserungsgesetz wurde gemeinsam mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes verhandelt. Alle Kritikpunkte wurden gegenüber dem zuständigen Berichterstatter Helge Lindh kommuniziert (der die Kritik auch im Kern teilt), allerdings konnten bei den Verhandlungen sowohl durch die Haltung des BMI als auch insbesondere durch die Verhandlungsposition der FDP keine Veränderungen im Sinne des Antrags erzielt werden.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 66/II/2023 KDV Pankow
Humanitären Schutz für russische Kriegsdienstverweigerer gewährleisten

Beschluss: Annahme

Die SPD möge anstreben, die gegebenen Rechtsgrundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts zur Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für russische Kriegsdienstverweigerer in der Regierungsverantwortung voll auszuschöpfen. Die SPD möge prüfen, die Rechtsgrundlagen gegebenenfalls zu erweitern, um ihnen eine Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland zu gewährleisten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Finanzen

Antrag 69/II/2023 KDV Spandau Senkung des Umsatzsteuersatzes für Hygieneartikel zur Körperpflege

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für das Herabsenken des Umsatzsteuersatzes von 19% auf 7% für sämtliche Hygieneartikel zur Körperpflege des täglichen Bedarfs für alle Altersgruppen einzusetzen. **Die Unternehmen werden aufgefordert, die Mehrwertsteuerersparnis an die Konsument*innen weiterzugeben.**

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Es ist aus Sicht der SPD-Fraktion nachvollziehbar, den Umsatzsteuersatz für sämtliche Hygieneartikel zur Körperpflege des täglichen Bedarfs für alle Altersgruppen von 10 Prozent auf 7 Prozent zu senken.

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent wurde für lebensnotwendige Waren des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Kulturgüter und der Nahverkehr) eingeführt, um Verbraucher:innen zu entlasten. Die Regel des vergünstigten Steuersatzes sollte insofern nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen, während alle anderen Waren und Dienstleistungen dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 19 Prozent unterliegen sollten. Entgegen der mitunter aufgeführten Behauptung, der Steuersatz von 19 Prozent stelle eine „Luxussteuer“ dar, ist diese Höhe also der Normalfall.

Im Verlauf der Jahre hat sich allerdings eine Spirale aus Forderungen nach Ermäßigungen in anderen Bereichen entwickelt, weshalb das Umsatzsteuerrecht heute sehr kompliziert ist. Entsprechend ist der Katalog der Gegenstände und Dienstleistungen, die dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen, inzwischen außerordentlich umfangreich und unübersichtlich. Uneinigkeit gibt es beispielsweise bei der Definition, was als Grundnahrungsmittel gilt und was nicht. Während Kuhmilch als Grundnahrungsmittel mit 7 Prozent besteuert wird, gilt dies für pflanzliche Alternativen wie Hafermilch oder Sojamilch nicht. Für sie gilt der volle Steuersatz.

Auch die Mehrwertsteuersätze für andere Warengruppen sorgen für Verwirrung: Auf Tampons fällt der ermäßigte Steuersatz, während Slipenlagen weiterhin mit 19 Prozent Mehrwertsteuer verkauft werden. Der Grund: Sie sind kein ausschließliches Periodenprodukt. Die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes führt in der Praxis regelmäßig zu Abgrenzungsschwierigkeiten.

Hinzu kommt, dass jede Senkung des Steuersatzes das Risiko der Unternehmensbevorzugung bei gleichzeitiger Schlechterstellung der Verbraucher:innen birgt. Eine Steuersatzermäßigung wird oftmals mit der Begründung eingeführt, dass diese den Endverbrauchenden zugutekommen soll. Allerdings können die Unternehmen nicht zu einer entsprechenden Senkung ihrer Preise gezwungen werden, während es dem Gesetzgeber nicht möglich ist, sicherzustellen, dass der ermäßigte Steuersatz auch tatsächlich zu einer Entlastung bei den Verbraucher:innen führt. Die Erfahrung mit den Umsatzsteuersätzen zeigt: Steuererhöhungen werden tendenziell sofort als Preisanhebung weitergegeben; Senkungen eher nicht.

Die Mehrwertsteuer ist nach der Lohnsteuer die zweitwichtigste Einnahmequelle des Staates. Sie wird von den Unternehmen so gut wie komplett an den Staat weitergegeben und kommt insofern gänzlich dem Staatshaushalt zugute. Das Bundesfinanzministerium schätzt, dass sich im vergangenen Jahr die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer auf knapp 100 Milliarden Euro belaufen haben². Die Steuereinnahmen werden nach einem bestimmten Verteilerschlüssel auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Gerade in Zeiten desolater Staatsfinanzen dürfen wir diese Einnahmequelle nicht unterschätzen – nicht zuletzt, da als Alternative zu Steuereinnahmen stets Kürzungen auf der Ausgabenseite stehen. Einsparungen etwa im sozialen Bereich müssen wir unbedingt verhindern.

Als langfristig effektiver und effizienter wird eine grundsätzliche Überarbeitung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Steuersatzes erachtet, die klare bzw. transparente Abgrenzungen gewährleistet. Ferner muss sichergestellt werden, dass die Ermäßigung wirklich bei den Endverbraucher:innen ankommt und nicht in die Taschen der Unternehmen fließt. Und nicht

Gesundheit**Antrag 77/II/2023 KDV Steglitz-Zehlendorf
Herzsport in Vereinen stärken: Faire Abrechnungen durch die Krankenkassen ermöglichen****Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Abrechnungskataloge der Krankenkassen und alle weiteren Erstattungssysteme so anzupassen, dass Herzsportangebote, die durch Sportvereine durchgeführt werden, nicht nur nach Sitzung bezahlt werden, sondern zusätzlich auch die Kosten für eine Vereinsmitgliedschaft (für die Dauer der verschriebenen Inanspruchnahme des Herzsportangebots) erstattet werden. Die Abrechnung anderer Herzsportangebote, beispielsweise durch physiotherapeutische Praxen, bleibt hiervon unberührt.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Landesgruppe 2024:**

Die Finanzierung von Herzsportangeboten ist im Rahmen des SGB IX geregelt. Im Rahmen dessen handeln die Leistungserbringer und die Kostenträger die Bedingungen direkt aus. Der Gesetzgeber ist hier nicht involviert.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 78/II/2023 ASG Berlin
Krankheit und Tod gehören zum Leben – Pallativ- und Hospizversorgung stärken!****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Sicherstellung einer würdevollen und qualitativ hochwertigen Versorgung von schwerkranken Menschen muss für uns als Gesellschaft eine wichtige Rolle einnehmen. Denn Krankheit und Tod gehören zum Leben dazu. Wir wollen, dass Menschen an ihrem Lebensende und diejenigen, die sich um sie kümmern, adäquat versorgt und betreut werden.

Wir fordern die SPD Berlin, die Mitglieder der SPD-Fraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

- Das Bewusstsein für die Bedeutung der Hospiz- und Palliativversorgung in der Gesellschaft soll durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote des Landes Berlin gestärkt werden. Die Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung müssen bekannter werden. Schwerkranken und Trauernden ist Teil unserer Gesellschaft. Es gilt zu verhindern, dass sie an den Rand gedrängt oder "unsichtbar" werden. Wir wollen die Berliner Stadtgesellschaft für das Thema sensibilisieren.
- Angebote für Trauernde müssen Teil der sozialen Infrastruktur auf kommunaler Ebene sein. Das Land Berlin soll Angebote in den Bezirken und Kiezen unterstützen, die sich dieser Arbeit widmen. Insbesondere sind bereits bestehende Angebote (Trauergruppen, Trauercafés, Trauerbegleitungen etc.) von stationären Hospizen und ambulanten Hospizdiensten mit einzubeziehen. Die psychosoziale Betreuung von schwerkranken Menschen und ihren Angehörigen sollte gestärkt werden. Hierzu muss der niedrigschwellige Zugang zu professionellen Beratungsstellen und psychologischen Diensten sichergestellt werden.

- Gute Arbeit benötigt auch eine ausreichende Finanzierung. Auf Landesebene ist zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um Trauerarbeit zu bezuschussen. Trauerarbeit ist auch Prävention! Durch Trauerarbeit können Folgeerkrankungen und Arbeitsausfälle vermieden und reduziert werden.
- Eine effektive Hospiz- und Palliativversorgung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren wie Behörden, Krankenkassen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Hausärzt*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen. Daher sollte der Ausbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen durch das Land Berlin unterstützt werden. Ziel muss es sein, einen barrierefreien Übergang zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen sicherzustellen und die bestmögliche Betreuung für schwerkranke Menschen zu gewährleisten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In Berlin gibt es für Erwachsene 32 ambulante Hospizdienste einschließlich Zweigstellen mit rund 2.100 haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie 17 stationäre Hospize mit insgesamt 255 Plätzen für Erwachsene. Darunter befinden sich acht Plätze für die teilstationäre Betreuung und Versorgung tagsüber oder nachts im Ricam-Hospizzentrum in Rudow.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen insgesamt acht ambulante Kinderhospizdienste mit an die 400 haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie mit dem Sonnenhof und dem Berliner Herz zwei stationäre Hospize mit insgesamt 21 Plätzen zur Verfügung. Bei letzterem sind fünf Plätze für Tages- oder Nachtbetreuung angesiedelt. Es werden jedes Jahr mehr Plätze und die SenWGP unterstützt die Träger bei Ausbau der Kapazitäten.

Antrag 79/11/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Soldat:innenfamilien - Erweiterung des Beihilferechts

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Beihilfesystem für Familienangehörige von Soldat:innen auf die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ausgeweitet wird.

Beihilfeberechtigte Familienangehörige von aktiven und pensionierten Soldat:innen sollen die Möglichkeit einer finanziell unterstützten Mitgliedschaft in der GKV haben, bei der sie keine signifikanten finanziellen Nachteile im Vergleich zu dem bisherigen Beihilfesystem in Kombination mit einer privaten Krankenversicherung (PKV) haben.

Ein Wechsel vom PKV-Beihilfesystem in ein Versicherungsverhältnis der GKV soll nach der Gesetzesänderung temporär möglich sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Unklar im Antrag ist, was in diesem Zusammenhang "finanziell unterstützen Mitgliedschaft in der GKV" bedeutet. Soweit Ehepartner sozialversicherungspflichtig arbeiten, sind sie ohnehin schon gesetzlich versichert und können gemeinsame Kinder beitragsfrei mitversichern. In diesem Fall nehmen sie die Beihilfe gar nicht in Anspruch und unterhalten allenfalls eine Anwartschaft für die PKV, um sich nach Ende des Erwerbslebens die Option der privaten Restkostenversicherung offen zu halten, was aber auch nicht zwingend ist.

Der Vorschlag scheint keine "Erweiterung" des Beihilferechts zu sein, sondern die Umstellung auf das sog. "Hamburger Modell".

Nach dem Hamburger Modell müssen sich die neu eingestellten Beamten entscheiden, ob sie die klassische Beihilfe oder eine GKV-Mitgliedschaft wollen. Die "alten" - kostenintensiven - Personen bleiben im Beihilfesystem, das nur dann zahlen muss, wenn der Betroffene erkrankt, was mit zunehmendem Alter häufiger der Fall ist. Für die jungen, weniger häufig Erkrankten muss aber dann der Dienstherr die monatlichen Beiträge zur GKV übernehmen, die einkommensabhängig sind.

Eine Änderung ist unseres Wissens aktuell nicht vorgesehen.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 96/I/2023 SPDqueer Berlin Landesvorstand
Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern, die Versorgung mit Misoprostol in Deutschland in den jeweils benötigten Dosierungen dauerhaft zu gewährleisten und so den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen **und stillen Geburten** zu ermöglichen. **Zu diesem Zweck ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu einer erneuten Prüfung des Medikaments in den verschiedenen Dosierungen aufzufordern.**

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 101/I/2023 Jusos LDK
Kein catchiger Titel, aber dafür catchige Krankheiten: für Testmöglichkeiten von STIs**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Das Zentrum für sexuelle Gesundheit bietet HIV- und STI-Testungen, sowie gesundheitliche und psychosoziale Beratung zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und HIV an. Diese Beratung steht allen Menschen offen und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Das Beratungsangebot sollte jedoch bekannter gemacht werden. Deshalb soll eine Informationskampagne des Landes Berlin und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BzGA) gestartet werden, die neben Informationen zu Testungen und Beratungsmöglichkeiten über den Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und Infektionen informiert.

Das Testangebot für sexuell-übertragbare Krankheit sollte in Berlin außerdem auch personell so ausgebaut werden, dass in jedem Bezirk eine Möglichkeit zur kostenlosen Testung besteht. Dies soll durch den Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die Förderung von unabhängigen gemeinnützigen Stellen, welche STI-Tests anonym und niedrigschwellig anbieten, erreicht werden. Das Land Berlin wird entsprechend aufgefordert, die Förderung von solchen Projekten in ausreichendem Maße zu erhöhen, sodass diese zukünftig höhere Kapazitäten für Tests bereitstellen können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten von STI-Tests auch ohne Anlass, also ohne Symptome bzw. STI-Nachweis bei Sexpartner*innen, von den Krankenkassen übernommen werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden darüber hinaus aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Zugang zur HIV-Prophylaxe PrEP (Präexpositionsprophylaxe) allen Menschen in Deutschland, unabhängig vom Sexualverhalten und vom Versicherungsstatus, auf Wunsch kostenlos zur Verfügung steht.

Über die Möglichkeit, eine HIV-Infektion durch PrEP oder durch medikamentöse Therapie (therapy as protection, TasP) zu vermeiden, muss intensiver aufgeklärt werden, damit deutlich mehr Menschen davon profitieren können – auch über die Gruppen hinaus, die die PrEP bereits nutzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 81/11/2023 KDV Steglitz-Zehlendorf

Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: Effektiver Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Bundes

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, bei der Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) den Geltungsbereich des Gesetzes auf öffentliche Stellen des Bundes zu erweitern und die gesetzlich beschriebenen Diskriminierungsmerkmale zu modifizieren.

Konkret ist bei der Novelle (auch in Umsetzung der bisherigen Beschlussfassung der Berliner SPD) zu berücksichtigen:

- der Anwendungsbereich des AGG wird auf Verwaltungshandeln der Bundesverwaltung, öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des Bundes, des Bundesrechnungshofs, der Bundesbeauftragten oder des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und der Gerichte des Bundes erweitert
- der Begriff „Rasse“ wird mit „rassistischer Zuschreibung“ ersetzt
- ein Verbot von Diskriminierung aufgrund des „sozialen Status“ wird in das AGG aufgenommen

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Laut BMJ soll es zunächst eine Evaluation des AGG geben. Auf deren Ergebnisse aufbauend werden Eckpunkte veröffentlicht - die eigentlich für 2023 bereits angekündigt waren. Wann die Evaluierung starten soll, ist nicht bekannt. Ein Zeitplan zur Überarbeitung des AGG ist entsprechend nicht vorhanden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier zur AGG-Novelle verfasst, welches Grundlage der Gespräche ist (<https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/position-reform-agg.pdf>).

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 82/11/2023 AG Migration und Vielfalt Landesvorstand

Reform des AGG: Den Klageweg für Betroffene und Antidiskriminierungsverbände erleichtern

Beschluss: Annahme

Das Positionspapier der SPD zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 18. April 2023 sieht ein Verbandsklagerecht vor, „damit qualifizierte Verbände auch unabhängig von der individuellen Betroffenheit Einzelner einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gerichtlich feststellen lassen können.“

Ob individueller Fall oder Verbandsklage: Die Durchsetzung von Rechten darf hier nicht an den weiteren Rahmenbedingungen scheitern. Folgende Punkte sollen daher in das Positionspapier aufgenommen und seitens der SPD in die Verhandlungen eingebracht werden.

- Einrichtung eines Rechtshilfefonds
- Absenkung der Anforderungen für den gerichtlichen Beistand von 75 Mitgliedern auf 50 Mitglieder
- Ermöglichen der Prozessstandschaft

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 83/II/2023 AG Selbst Aktiv Landesvorstand Inklusionstaxis in Berlin Menschen mit Behinderungen direkt zugänglich machen

Beschluss: Annahme

„Mobilität für alle“ ist ein erklärtes Ziel des Berliner Mobilitätsgesetzes und das Inklusionstaxi ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung dieses Ziels. Damit diese barrierefreien Taxen mit genügend Platz für den schnellen, unkomplizierten und sicheren Transport von Menschen im Rollstuhl auch auf Berliner Straßen gewährleistet werden, hatten mittlerweile die Senatsverwaltungen für Soziales als auch für Verkehr Förderprogramme, u.a. zur Umrüstung von Taxis bzw. zur Neuanschaffung von Inklusionstaxis aufgelegt. Studien haben ergeben, dass es 250 Inklusionstaxis in Berlin braucht, um auch für Menschen im Rollstuhl spontane und flexible Mobilität zu ermöglichen.

Da sich die Klagen häufen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen keinen direkten Zugang zu den Taxiunternehmen mit Inklusionstaxis erhalten, fordern wir den Senat auf, zusammen mit betroffenen Expert*innen und weiteren Akteur*innen ein neues entsprechendes Konzept - u.a. eine zentrale Vermittlungsstelle für Inklusionstaxis - zu erarbeiten, damit Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichen Chancen auf Mobilität haben wie Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die SenASGIVA hat innerhalb der Zuständigkeit für das LaGeSo eine Liste mit jenen Taxiunternehmen veröffentlicht, die mindestens ein Inklusionstaxi in ihrer Flotte haben. Die komplette Kostenübernahme der Taxikosten befindet sich aktuell in ressortübergreifenden Abstimmungen. Hierin wird ein wesentlicher Faktor der Stärkung der Mobilität durch die Taxis gesehen.

Antrag 84/11/2023 AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Gewährleistung eines umfassenden Gewaltschutzes und Gründung einer „Koordinierungsstelle Gewaltschutz inklusiv“

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Berlin zum sicheren und inklusiven Ort für Frauen mit Behinderungen machen

Wir Sozialdemokrat*innen begrüßen, dass sich in den letzten Jahren viele Verantwortliche in vielen Bereichen auf den Weg gemacht haben, um die Situation von gewaltbetroffenen Menschen - zumeist Frauen - mit Behinderungen zu verstehen.

Bis Berlin insbesondere für Frauen mit Behinderungen ein sicherer und inklusiver Ort ist, sind allerdings noch viele - auch gesetzgeberische - Maßnahmen einzuleiten bzw. auszubauen:

- In Berlin ist eine Fachstelle mit einem inklusiven Team („Koordinierungsstelle Gewaltschutz inklusiv“) einzurichten und im Doppelhaushalt 2024/25 ausreichend zu finanzieren.
- Erstellung einer umfassenden Berliner Studie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in den bedeutsamsten Teilhabebereichen, u.a. Gesundheit und Pflege, Mobilität, (selbstbestimmtes bzw. betreutes) Wohnen, Eingliederungshilfe, Arbeitsmarkt und Beschäftigung.
- Das im Wohnteilhabegesetz (WTG) geforderte Schutzkonzept bedarf dringend der fachlichen Konkretisierung und rechtlichen Ausformung, z.B. durch ein Muster-Schutzkonzept.
- Aufnahme der Themen Behinderung als auch Gewalt- und Opferschutz in Ausbildung als auch Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung von Fachkräften in allen gesellschaftspolitischen Bereichen.
- Ausbau an einfachen, niedrighschwelligem und ausfinanzierten Zugängen zu Dolmetscher*innen für DGS und leichte Sprache.
- Flächendeckende Ausfinanzierung von qualifizierten Selbstbehauptungskursen für Frauen (und ggf. auch für Männer) mit Behinderungen z.B.: über Sportvereine. Für die Teilnehmenden sollte dies kostenlos bzw. sehr günstig und ohne bürokratischen Aufwand erreichbar sein.
- Damit betroffene Frauen mit Behinderungen insbesondere in und nach Gewaltsituationen rasch Hilfe erhalten können, sind Verwaltungs- und Hilfewege zu entwickeln, die im Bedarfsfall akut und ohne Vorlauf funktionieren. Eine psychosoziale, medizinische und rechtsmedizinische Akutversorgung muss nach sexualisierter Gewalt für alle Betroffenen gewährleistet sein. Betroffene Frauen brauchen barrierefreie Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zu den Strafverfolgungsbehörden außerhalb der Einrichtungen. Hierfür sind für die Kommunikation mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sensibilisierte und geschulte Ansprechpartner*innen in Beratungsprojekten, bei Polizei und Justiz sowie medizinischen Einrichtungen erforderlich.
- Informationen zu Rechtsansprüchen, zu Hilfe und Schutz kommen bisher z.B. bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung oft gar oder nicht ausreichend an. Es braucht mehr und vielfältigere Zielgruppen- und Multiplikator*innen-Ansprachen. Hierzu gehören insbesondere auch die Frauen-Beauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), die dadurch in ihrer Rolle auch stärker wertgeschätzt werden.
- Frauen-Beauftragte in den WfbM haben bislang lediglich ein Mitwirkungsrecht in den Werkstätten. Gesetzlich zu verankern ist ein Mitbestimmungsrecht. Weiterhin sind Frauen-Beauftragte auch im Bereich Wohnen verbindlich einzuführen und mit entsprechenden Rechten und Möglichkeiten zu versehen. Bereitzustellen sind die notwendigen Schulungen und Fortbildungen.
- (Potentiell) gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen werden in Kampagnen (bspw. „Noteingang“) zwar mitgedacht - aber nicht erreicht. Es braucht mehr Anstrengungen und Kompetenz, um Frauen mit verschiedenen Arten von Behinderungen wirklich zu erreichen (kommunikative Barrierefreiheit).
- Bedeutend mehr Aufmerksamkeit und Kontrolle braucht das Thema Übergriffe durch Mitarbeitende der Behinderten-Fahrdienste. Derzeit ist hier niemand für das Thema Gewaltschutz zuständig.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Am 20.01.2021 wurde der Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK (Behindertenrechtskonvention) vom Berliner Senat beschlossen. Der Berliner Maßnahmenplan ist das Ergebnis eines zwei Jahre währenden Diskussionsprozesses zwischen der Verwaltung, den Beauftragten und den Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen. Frauen mit Behinderung sind überproportional oft von Gewalt betroffen. Der Schutz von Gewalt betroffenen Frauen hat für den Senat eine hohe Priorität. Im Bereich des Gewaltschutzes und im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) werden durch das Frauenhilfesystem stetig Bedarfe behinderter Frauen benannt und an die Fachabteilung herangetragen. Folgende speziell für die Bedarfe für Frauen mit Behinderung betreffenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder sind in Planung:

- Erstes komplett barrierefreies Frauenhaus im Juni 2021 eröffnet
- Ausbau weiterer barrierefreier Schutzplätze
- Barrierefreie Zugänge zu den Beratungsstellen und anderen Frauenprojekten
- Finanzierung der Mut-Stelle (fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Menschen mit kognitiven Einschränkungen)
- Finanzierung des Netzwerks Behinderter Frauen (Personal- und Sachkosten): weiterer Baustein für den Gewaltschutz, aber auch Kontakt- und Selbsthilfestelle mit Angeboten der sozialen Beratung, mit Veranstaltungen und Gruppen für eine bessere gesellschaftliche und gesundheitliche Teilhabe.
- Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention: Belange von Frauen mit Behinderungen bei der Erarbeitung der Maßnahmen mitberücksichtigt (intersektionaler Ansatz). Zu den Maßnahmen, die der Runde Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ auf Staatssekretärscherebene am 23.2.2024 priorisiert hat, gehören z.B. der Ausbau barrierefreier Schutzplätze, der Ausbau der Sprachmittlung einschl. Gebärdensprache und die Schaffung von niedrigschwelligen Informations- und Unterstützungsangeboten bei Gewalt durch die pflegende Person etc.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das im Antrag formulierte Ziel, Berlin zum sicheren und inklusiven Ort für Frauen mit Behinderungen zu machen, hat für die SPD-Fraktion eine besondere Bedeutung und wird von ihr mit Nachdruck verfolgt. Wir vertreten entschieden eine intersektionale Gleichstellung und setzen uns gegen die Mehrfachdiskriminierung aller Frauen ein. Niemand darf aufgrund einer Behinderung, rassistischen oder antisemitischen Zuschreibungen, Sprache, Alter, Gewicht, Religion und Weltanschauung, sozialem Status, sexueller oder geschlechtlicher Identität, Gesundheitszustand, Beeinträchtigung, Familienstand sowie Migrations- oder Fluchtstatus diskriminiert werden.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns dafür ausgesprochen, ausreichend Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen, ihre Kinder und andere Personen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, bereitzustellen und nehmen dabei Frauen und Kinder mit Behinderungen besonders in den Blick (S. 18). Des Weiteren wollen wir den Zugang zum Hilfesystem für geflüchtete Frauen mit Behinderung verbessern (ibid.). Im Koalitionsvertrag haben wir zudem festgehalten, dass ein Senatsbericht zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderung erstellt werden soll, um Bedürfnisse, Belastungen und Diskriminierungen zu erfassen, insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit (ibid.).

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen fand zudem im Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung bereits eine Besprechung zu dem Thema „Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderung: Aktueller Stand und politischer Handlungsbedarf“ statt.

Antrag 85/11/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter in Berlin

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD Berlin setzt sich aktiv dafür ein, dass in jeglicher Kommunikation der Berliner Verwaltung Frauen, Männer sowie nicht-binäre Personen gleichberechtigt genannt werden. Die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung I § 2 Abs. 2 wird um nicht-binäre Personen ergänzt. Die Regeln der sprachlichen Gleichstellung gelten für die gesamte Berliner Verwaltung.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Senatsverwaltung ist an die Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung gebunden, die geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen vorsieht, vgl. §2 Abs. 2 S. 1 GGO I, Anhang I zur GGO II, Nr. 2 Satz 3). Demnach ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. Zugunsten der Klarheit und Lesbarkeit eines Textes sollte vorrangig eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet werden. Das Ziel einer „geschlechtergerechten Sprache“ wird seit vielen Jahren in der Berliner Verwaltung thematisiert und von vielen gleichstellungs- und frauenpolitisch engagierten Menschen stets weiter voran gebracht. Das Land Berlin befindet sich aktuell in einem Prozess der Weiterentwicklung geschlechterinklusive und diskriminierungsfreier Sprache. Als Teil des Diversity-Landesprogramms hat die LADS einen Leitfaden „Vielfalt zum Ausdruck bringen“ für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung herausgegeben.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

„Gendergerecht und inklusive Sprache auch im Land Berlin“

Antrag 86/11/2023 SPDqueer Berlin LDK
Flagge zeigen ohne Kompromisse

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert die Ausführungsvorschriften zur Berliner Flaggenordnung so anzupassen, dass die Interinclusive Progressive Pride Flag verpflichtend an folgenden Tagen an den Gebäuden der Senatsverwaltungen, des Abgeordnetenhauses und den Bezirksämtern zu hissen ist:

- Internationaler Tag gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit (“-phobia”) (IDAHOBIT) am 17. Mai
- Während des kompletten Pride Months Juni
- Am Tag des zentralen CSD-Umzugs in Berlin (Christopher-Street-Day)

Die hierfür nötigen Rechtsgrundlagen sind anzupassen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Siehe Stellungnahme zu Antrag 129/1/2022.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Sichtbarkeit der queeren Community in der Regenbogenhauptstadt ist uns ein wichtiges Anliegen. Flaggenhissungen zur Pride Saison sind hier eine gute Möglichkeit, dies symbolisch und öffentlich zu zeigen und gleichzeitig Aufmerksamkeit für die Themen der queeren Community zu lenken. Die AGH-Fraktion unterstützt das Anliegen, künftig überall die Progressive Flag zu ermöglichen, eine Beratung der Koalitionsfraktionen steht noch aus.

**Antrag 87/11/2023 AG 60plus Landesvorstand
Behindertengerechte Autobahntoiletten den erforderlichen Standards anpassen**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD Fraktion des Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die als behindertengerecht ausgewiesenen freien und verpachteten Autobahntoiletten des Fernstraßenbundesamtes dahingehend umgebaut werden, dass sie den erforderlichen Standards behindertengerechter Toiletten entsprechen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

(Wird nachgereicht)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Gegen Rechts

Antrag 90/II/2023 Jusos Landesvorstand

Demokratie schützen - Finanzierung für politische Bildung und Teilhabe sichern!

Beschluss: Annahme

Politische Bildung ist unverzichtbar für eine wehrhafte und beständige Demokratie. Gleiches gilt für politische Teilhabe, die auch immer mehr im Internet stattfindet. In Zeiten in denen Rechtsextremist*innen und Rechtspopulist*innen steigende Zustimmungswerte verzeichnen, ist die Förderung und Sicherung von Institutionen und Beratungsstellen, die sich für Demokratie, politische Bildung und Schutz angefeindeter Menschen einsetzen, elementar.

Dennoch zeigt der Haushaltsentwurf der Bundesregierung massive Einsparungen in diesem Bereich. So soll beispielsweise Hate Aid, eine Beratungsstelle, die sich dem Kampf gegen Hass im Netz verschrieben hat, keine Finanzierung mehr zugutekommen. Hate Aid unterstützt Betroffene von Gewalt im Netz, sowohl durch Beratung als auch bei der Rechtsdurchsetzung. Hass im Netz hat verschiedene Ausdrucksformen und zeigt sich beispielsweise durch Abwertungen, Angriffe oder Aufrufe zu Hass und Gewalt. Die Teilnahme an - auch insbesondere an politischen - Diskursräumen im Internet wird für Betroffene somit unmöglich.

Bisher war an der Finanzierung der Organisation maßgeblich das Bundesministerium für Justiz beteiligt. Im aktuellen Haushaltsentwurf ist nach Ablauf der aktuellen Finanzierung für das Jahr 2023 keine weitere Unterstützung der Organisation von öffentlicher Seite aus vorgesehen, obwohl der Koalitionsvertrag der Regierung ausdrücklich den Ausbau zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen vorsieht und der Kampf gegen Hass im Netz als Priorität angesehen wird. Aufgrund dieser Situation müssen wir unsere Beschlusslage gegen Hate Speech bekräftigen.

Aber auch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ist von den Sparplänen betroffen. Der bpb kommt als Bundesanstalt in der politischen Bildungslandschafts Deutschland eine zentrale Position zu, um ihren staatlichen Auftrag nach "das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen[n] Mitarbeit zu stärken". Nach den Plänen der Bundesregierung soll die bpb 20 Millionen Euro gekürzt werden, was fatale Auswirkungen auf die Arbeit und Angebote der bpb hätte. Auch dies würde gegen den Koalitionsvertrag verstoßen, in dem sogar eine Erhöhung der Mittel der bpb festgeschrieben wurde.

Der Schutz und die Stärkung der Demokratie und demokratischer Werte darf nicht Sparplänen untergeordnet werden. Wir fordern daher insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf

- die Fortführung der Finanzierung von Hate Aid und allen anderen von den Streichungen betroffenen Organisationen gegen Hate Speech zu sichern, mind. in der Höhe der bisherigen Förderungssumme und gemäß unseren Beschlüssen weitere Maßnahmen gegen Hass im Netz einzuleiten
- die Sicherstellung der Finanzierung der bpb in mind. der aktuellen Förderung
- die generelle langfristige Sicherstellung der Finanzierung von Organisationen und Institutionen, die im Bereich der politischen Bildung und Teilhabe arbeiten, wie es auch im Koalitionsvertrag vorgesehen ist

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Hate Aid wird auch 2024 weiterfinanziert. Diesmal sogar mit einer Aufstockung von 497.000 Euro auf 600.000 Euro.

Keine Kürzungen bei der BpB

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an Bundestagsfraktion

Inneres

**Antrag 92/11/2023 Abt. 04/98 Wilmersdorf-Nord
Keine Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung!**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die Berliner Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass die avisierten Kürzungen im Etat der Bundeszentrale für politische Bildung im Zuge der Haushaltsberatungen zurück genommen werden.

Die geplanten Kürzungen sind nicht nachvollziehbar und daher abzulehnen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Keine Kürzungen bei der BpB im Jahr 2024

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Inneres / Recht**Antrag 99/II/2023 SPDqueer Berlin LDK****Sicher und zu Hause fühlen: Sozialdemokratische Antworten für queere Sicherheit in unserer Regenbogenhauptstadt**

Beschluss: Annahme

Queere Sicherheit: sozialdemokratisch gedacht

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten haben wir bedeutende Fortschritte auf dem Weg zu Akzeptanz und Respekt für queere Menschen gemacht. Dennoch sind queere Menschen im Alltag den verschiedensten Formen von Unsicherheit und Gefahren ausgesetzt. Das Spektrum reicht von Vorurteilen und Ablehnungen über Diskriminierung und Stimmungsmache bis hin zu queerfeindlicher Hasskriminalität. Hierzu zählen nicht nur physische und verbale Gewalt auf der Straße, sondern auch Beleidigungen, Bedrohungen und andere Straftaten, die mitunter zu Hause, am Arbeitsplatz und in den sozialen Medien geschehen.

Queerfeindliche Straftaten richten sich nicht nur gegen die Betroffenen selbst, sondern auch gegen die Existenz und Sichtbarkeit queerer Menschen an sich. Hasskriminalität schafft eine latente Drohkulisse, immer und überall angegriffen werden zu können. Diese Drohkulisse zielt darauf ab, queere Menschen unsicher und unsichtbar zu machen. Gerade in den letzten Monaten ist eine weitere Radikalisierung im Bereich der politisch motivierten Queerfeindlichkeit zu beobachten. Die Zunahme von Verschwörungserzählungen gegen queere Menschen und der immer sichtbarer werdende Kulturkampf zeigen, dass es rechtsradikalen Kräften längst nicht mehr nur um die Deutungshoheit geht, sondern um die Durchsetzung eines totalitären Gesellschaftsbilds. Hinzu kommt die immer häufiger zu beobachtende Gleichsetzung von queerem Aktivismus mit rechten Ideologien, die ebenfalls auf die Eliminierung der queeren Community abzielt. Darin liegt das demokratie- und gesellschaftsgefährdende Potential queerfeindlicher Hasskriminalität: Schutz vor Diskriminierung bleibt wirkungslos, solange queere Menschen Angst haben müssen, nachts U-Bahn zu fahren oder Hand in Hand durch ihren Kiez zu gehen.

Diskriminierungen und Stimmungsmache bereiten den Boden dafür, Gewalt, Beleidigungen und Bedrohungen alltäglich und Queerfeindlichkeit salonfähig zu machen. Insbesondere die Versuche aus rechten und rechtsradikalen Kreisen, die auf Kosten queerer Menschen einen Kulturkampf gegen eine imaginäre "Gender-Ideologie", gegen "Gender-Sprache" und gegen die Vielfalt unserer Gesellschaft führen, lehnen wir ab. Als sozialdemokratische Partei stellen wir uns entschieden gegen jegliche Formen von Queerfeindlichkeit.

Zugleich wollen wir der queeren Community Antworten geben, wie die Sozialdemokratie den Herausforderungen von queerer Unsicherheit und queerfeindliche Hasskriminalität begegnen will.

Sozialdemokratische Politik ist immer darauf ausgerichtet, Unsicherheiten abzubauen, soziale Gerechtigkeit herzustellen und allen Menschen - unabhängig von ihren Lebensumständen - ein sicheres und gutes Leben zu ermöglichen. In Berlin ist wie unter einem Brennglas sichtbar, dass auch queere Sicherheit eine soziale Frage ist, welche sozialdemokratische Antworten erfordert. Mit unserer Politik für queere Sicherheit wollen wir dafür sorgen, dass sich alle Menschen in unserer Regenbogenhauptstadt sicher und zu Hause fühlen können - unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung.

Dabei ist uns bewusst, dass unterschiedliche Teile der queeren Community von verschiedenen Formen von Unsicherheiten betroffen sind. So richtet sich etwa sexualisierte Gewalt besonders häufig gegen Frauen und trans* Personen. Queere Menschen, die Rassismus ausgesetzt sind, erfahren queerfeindliche Hasskriminalität wiederum in anderen Formen als *Weiß*e Menschen. Zum anderen muss in Berlin zwischen den Situationen und Lebenswelten queerer Menschen in den Innen- und Außenbezirken der Stadt unterschieden werden. Ausgangsbedingungen und Erfahrungen, insbesondere was den Zugang zu Beratung und Unterstützung oder zu queeren Orten angeht, variieren teilweise massiv zwischen Bezirken und einzelnen Ortsteilen.

Um möglichst alle Teile unserer diversen Community zu erreichen, braucht es gezielte Angebote und Formate, die die jeweiligen Bedürfnisse - einschließlich Barrierefreiheit - berücksichtigen. Deswegen setzen wir auf einen ständigen Dialog mit der queeren Community und dem Berliner Senat. Hierfür ist die von der SPDqueer geforderte und von der SPD durchgesetzte Benennung eines Queerbeauftragten ein wichtiger erster Erfolg.

Um queere Sicherheit zu fördern, reicht es nicht aus, wenn der Staat erst bei der Verfolgung von Straftaten aktiv wird. Unsere sozialdemokratische Politik für queere Sicherheit basiert deswegen auf fünf Säulen: einer umfassenden Präventionsarbeit (I.), der Beratung und Unterstützung für Betroffene von Queerfeindlichkeit (II.), einer konsequenten Ahndung von Straftaten durch Strafverfolgungsbehörden, die die Bedürfnisse queerer Menschen ernst nehmen (III.), der Weiterentwicklung eines geeigneten Rechtsrahmens (IV.) sowie Verbesserungen der Datengrundlage (V.)“; Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wollen wir dazu beitragen, Solidarität, Vertrauen und Sicherheitsgefühl in der gesamten Gesellschaft zu schaffen und zu steigern.

I: Prävention vorantreiben, Aufklärung leisten, geschützte Räume schaffen

Das wichtigste Instrument für queere Sicherheit ist effektive Aufklärungs- und Präventionsarbeit, um die Wurzeln queerer Unsicherheit und Queerfeindlichkeit anzugehen. Der Jugend- und Sozialarbeit kommt deswegen eine zentrale Rolle zu. Auf der anderen Seite sind Gewalt und Diskriminierung queerer Menschen auch in Institutionen verbreitet, die Anker sozialer Teilhabe sein sollen – wie Schulen, Arbeitsstätten oder Freizeiteinrichtungen. Auch hier müssen wir ansetzen, um Vertrauen aufzubauen und die Sicherheit im Alltag zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen, ist nicht nur die queere Community gefordert, sondern die gesamte Gesellschaft. Auch Vereine, Verbände und Religionsgemeinschaften tragen Verantwortung und müssen eingebunden werden, um in ihrem Tätigkeitsfeld Queerfeindlichkeit entgegenzutreten und Sicherheit für queere Menschen zu schaffen. Nicht zuletzt spielen auch die Bezirke eine zentrale Rolle.

Wir fordern die SPD-BVV-Fraktionen auf, queere Sicherheit zu einem Bestandteil ihres politischen Handelns zu machen. Wir wollen den Erfahrungsaustausch zwischen den Bezirken unterstützen und stärken, um erfolgreiche Maßnahmen adaptieren und in den jeweiligen Bezirken den lokalen Bedürfnissen entsprechend anpassen und umsetzen zu können.

Wir fordern die zügige Umsetzung des Landesparteitags-Beschlusses und der entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Einrichtung von Queer-Beauftragte in allen Bezirken, um Aufklärungs- und Supportprogramme verlässlich steuern und Anlaufstellen anbieten zu können – sowohl innerhalb der Verwaltung als auch gegenüber Bürger*innen. Die Queer-Beauftragte sollen einen engen Dialog mit der queeren Community in den jeweiligen Bezirken aufbauen, Projektfördermittel einwerben und die Vernetzung untereinander fördern.

Gerade an Schulen sind queere Jugendliche noch immer Unsicherheiten, Queerfeindlichkeit und Mobbing ausgesetzt. Wir wollen dazu beitragen, dass Schulen endlich zu geschützten Räumen für queere Jugendliche werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, in allen Bezirken Stellen für Schulqueerarbeit zu schaffen. Die Stelleninhaber*innen sollen entsprechend der Zielgruppe (Alter, Schulform) die bereits existierende Schulsozialarbeit und schulpsychologische Beratung unterstützen. Aufgabe soll neben regelmäßigen Schulungen und Aufklärungsarbeit für Lehrende und Lernende auch Beratung und Konfliktlösung sein.

Beschäftigte an den Schulen müssen darin geschult und unterstützt werden, wie sie Queerfeindlichkeit und andere Formen von Diskriminierung erkennen und diesen effektiv entgegenwirken können. Schüler*innen, die Diskriminierung und Mobbing erfahren, müssen niedrigschwellig Unterstützung erfahren. Des Weiteren müssen Schulen und Jugendhilfe für die Bedrohungen von queeren Menschen durch häusliche Gewalt sensibilisiert werden.

Um die Sensibilisierung von Schüler*innen und Lehrer*innen zu verbessern und die Prävention zu stärken, setzen wir uns auch dafür ein, die Themen “Queeres Leben” und Queerfeindlichkeit in ihren verschiedenen Facetten auch im Schulunterricht zu thematisieren. Eine Orientierung kann hierbei beispielsweise das bundesweite Netzwerk “Schule der Vielfalt” (<https://www.schule-der-vielfalt.org/>) liefern.

Auch am Arbeitsplatz sind queere Menschen alltäglichen, offenen und versteckten Diskriminierungen und Unsicherheiten ausgesetzt. Hier sind Arbeitgeber*innen gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit sich alle Beschäftigten bei der Arbeit sicher und wertgeschätzt fühlen. Um dies zu unterstützen, fordern wir den Ausbau von Beratungs- und Coachingprogrammen, etwa "qu:ib - queer im beruf" oder "Proud at Work", sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für Arbeitgeber*innen. Auch die Berufsorientierungs- und Ausbildungsphase sollen dabei in den Blick genommen werden.

In Einrichtungen der Jugend- und der Senior*innenarbeit, der Wohnungslosenhilfe und in Wohnprojekten müssen Konzepte zur Sensibilisierung und zur Prävention von Diskriminierung und Queerfeindlichkeit entwickelt werden, die die besondere Abhängigkeit der betroffenen Personengruppen von Hilfe und Unterstützung mit einbeziehen. Zudem müssen das Programm für den Aufbau queerer Jugendzentren beschleunigt und Wohnbauprojekte für queere Senior*innen, wie etwa der Lebensort Vielfalt am Südkreuz, verstärkt in den Blick genommen werden, um in allen Bezirken Angebote und sicherere Räume für diese Gruppen zu schaffen. Der Fokus soll auf der breiten Streuung der Angebote in möglichst allen Einrichtungen der Jugend- und Senior*innenarbeit liegen, um eine größtmögliche Inanspruchnahme sicherzustellen.

In allen Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen sind LSBTQIA*-inklusive Schutzkonzepte umzusetzen. Bei einer Gefährdungslage oder Gewaltvorfällen müssen Schutzräume zur Verfügung stehen und eine zügige Verlegung in Einzelzimmer oder andere Unterkünfte ermöglicht werden. Zudem sollten weitere Aufnahmeeinrichtungen speziell für vulnerable Gruppen, darunter auch queere Geflüchtete, geschaffen werden.

Queere Freizeit- und Kulturräume sind für viele die einzigen Orte, in denen queere Menschen selbstbestimmt ihre Identität ausleben können. Sie sind aber durch hohe Mieten, schrumpfende Fördermittel oder städtebauliche Verdrängung in ihrer Existenz bedroht. Wir brauchen einen Bestandsschutz für diese Räume und verlässliche Finanzierung und Förderung. Gleichzeitig gibt es auch in diesen Räumen unter anderem Rassismus, Sexismus und Trans*feindlichkeit. Hier müssen Programme zur Sensibilisierung ausgebaut und verstetigt werden.

II: Beratungsangebote ausbauen, Betroffenen helfen

Menschen aus der Community zu beraten und zu unterstützen - gerade dann, wenn sie von Queerfeindlichkeit betroffen sind - ist ein wichtiger Aspekt queerer Sicherheit. Hierzu leisten Initiativen aus der Community teilweise schon seit Jahrzehnten wichtige und wertvolle Arbeit. Wir wollen diese Arbeit nicht nur weiter ausbauen und stärken, sondern auch mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit für queere Initiativen gewährleisten. Denn auch die Initiativen brauchen das Vertrauen und die Sicherheit, dass ihre Arbeit wertgeschätzt und gefördert wird. Vorhandene Lücken im Beratungs- und Unterstützungsangebot wollen wir schließen. Damit die bestehenden Initiativen den aktuell stark steigenden Beratungsbedarf erfüllen, sich zusätzlich mit ihrer Fachkompetenz bei der Prävention einbringen und den fachlichen Austausch mit Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen führen können, fordern wir die SPD-Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus auf, sich für eine bedarfsgerechte Steigerung der verfügbaren Haushaltsmittel einzusetzen. Prävention darf nicht an der Ressourcenfrage scheitern. Der Ausbau des Beratungsangebots durch neue Beratungsstellen darf nicht zulasten der Arbeit bestehender Initiativen gehen.

Wir setzen uns dafür ein, die Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV) des Senats zu aktualisieren und auszubauen. Dabei wollen wir insbesondere die Präventions- und Antigewaltarbeit (s. auch II.) weiter fördern und stärken.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für queere Beratungs- und Unterstützungsangebote verlässlich, dauerhaft, unbürokratisch und zügig gestaltet wird. Bearbeitungszeiten müssen so gering wie möglich gehalten und dauerhaft bestehende Aufgaben auch dauerhaft finanziert werden.

Wir setzen uns dafür ein, die Beratungslandschaft in ganz Berlin bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Unabhängige Beratungsangebote müssen flächendeckend in allen Bezirken gewährleistet sein. Mit Blick auf die Verfügbarkeit von Angeboten und die Bedarfsstruktur ist die Schaffung von Beratungsstellen in unterversorgten Bezirken zu priorisieren.

Dabei setzen wir uns für einen intersektionalen Ansatz ein, der berücksichtigt, dass Queerness nur eine Facette der Lebenswelt queerer Menschen ist. Andere Facetten wie Geschlecht, Betroffenheit von Rassismus, Armut, Behinderung und Queerness müssen ebenso in den Anforderungen an Beratung und Unterstützung Berücksichtigung finden. Vielfältige Angebote können eine bedürfnisorientierte Beratung besser gewährleisten. Besonders wichtig für uns ist die Einrichtung eigener Beratungsstellen für trans* und nicht-binäre Menschen sowie die Beratung Betroffener von Gewalt in queeren Partner*innenschaften.

Wir setzen uns für einen engen und vertrauensvollen Austausch zwischen Polizei, Justiz, Beratungsstellen und der Community ein, um Wissen zu teilen und gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu stärken.

In diesem Zusammenhang ist es inakzeptabel, dass der Austausch von Daten über queerfeindliche Straftaten wegen Datenschutzbedenken seit längerer Zeit nicht mehr stattfindet. Dies wollen wir schnellstmöglich ändern, erforderlichenfalls durch eine Gesetzesänderung.

Wir unterstützen insbesondere queere Menschen dabei, sich aktiv in die Lage zu versetzen, sich vor möglichen Angreifer*innen zu schützen und für andere Menschen Zivilcourage zu zeigen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, Initiativen wie queerschutz now, welche spezielle Angebote für die queere Community im Bereich von Selbstbehauptung und -verteidigung bei queerfeindlichen Angriffen anbieten, verstärkt zu fördern.

Weiterhin werden gezielte Mental Health-Angebote für Personen benötigt, die Übergriffe befürchten müssen oder erfahren haben - zum Beispiel regelmäßige Kurse und Gruppenangebote. Zusätzlich müssen Institutionen, die verbalen oder physischen queerfeindlichen Angriffen ausgesetzt sind, eine niedrigschwellige und kostenfreie Beratung, insbesondere zu Sicherheitsfragen, in Anspruch nehmen können.

Wir unterstützen die geplante Einrichtung einer zweiten Krisenwohnung mit dem Fokus auf Gewalt in Partner*innenschaften und häusliche Gewalt. Wir setzen uns für einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau dieser Angebote ein. Darüber hinaus sollten in allen Bezirken niedrigschwellige, auch kurzfristig verfügbare Notwohnangebote für queere Menschen zur Verfügung stehen, insbesondere für junge Menschen und Betroffene von Mehrfachdiskriminierung.

III: Straftaten konsequent ahnden, Vertrauen und Sensibilität aufbauen

Betroffene von Vorurteils- und Hasskriminalität haben oft - teils aus eigener Erfahrung, teils vor dem Hintergrund der Geschichte - ein geringeres Vertrauen in staatliche Institutionen. Wir wollen, dass Polizei und Justiz stets überzeugt an der Seite queerer Menschen stehen und deren Rechte und Sicherheit verteidigen. Hierzu brauchen wir eine bürger*innennahe und konsequente Polizei und Justiz, die die Anliegen queerer Menschen ernst nimmt und mit ihnen auf Augenhöhe kommuniziert. Queerfeindlichkeit muss Konsequenzen haben - denn Täter*innen schlagen zu, wenn sie keine Konsequenzen fürchten müssen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Kompetenz von Polizei und Justiz, auf Queerfeindlichkeit effektiv zu reagieren, weiter auszubauen und zu stärken.

Die sozialdemokratischen Innenminister*innen und Innensenator*innen von Bund und Ländern werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die von der Innenminister*innenkonferenz auf Initiative Berlins erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von gegen queere * Personen gerichteten Straftaten effektiv umgesetzt werden. Hierzu sind mehrere Aspekte notwendig:

- die Erstellung eines bundesweiten Lagebildes, um einen Überblick über das Ausmaß an queerfeindlicher Hasskriminalität zu erhalten;
- die Erarbeitung von Fallbeispielen, um die statistische Erfassung zu verbessern und präzisieren;
- die Überprüfung und ggf. Anpassung von Kompetenzen und Aufgaben der jeweiligen staatlichen Ansprechstellen und der Ausbildungsinhalte des Personals anhand der vorgelegten Mindeststandards;
- eine aktive Netzwerkarbeit der unterschiedlichen Ansprechstellen untereinander und
- die Erstellung einer Übersicht zu Präventionskonzepten.

Bei der Umsetzung dieser Punkte muss die queere Community eng mit eingebunden werden.

Kompetenz und Sensibilität der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz sind zentrale Bausteine für den erfolgreichen Kampf gegen Hasskriminalität. Um adäquat auf Queerfeindlichkeit zu reagieren und das Vertrauen innerhalb der Community zu stärken, sind die hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTQIA* beim Landeskriminalamt und die Zentralstelle Hasskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Berlin - insbesondere deren Vernetzungsarbeit mit der Community - Erfolgsmodelle. Wir wollen diese Stellen weiter ausbauen und stärken, auch durch zusätzliches Personal.

Wir wollen die Anzeigebereitschaft bei Betroffenen queerfeindlicher Hasskriminalität erhöhen und der Dunkelfeldproblematik entgegenwirken. Erst diese Bereitschaft macht eine Strafverfolgung durch die Justiz möglich. Dazu wollen wir die Möglichkeiten möglichst niedrigschwellig und barrierearm gestalten, Strafanzeige zu erstatten und in diesem Rahmen auch (mögliche) queerfeindliche Motivationen anzugeben, beispielsweise durch Aufnahme der Frage in Anzeigeformularen. Dazu gehört auch, dass mögliche Instrumente des Opferschutzes (z.B. keine Weitergabe von (Privat-)Adressen, „kleiner Opferschutz“) konsequent genutzt und den Betroffenen besser bekannt gemacht werden.

Nicht zuletzt spielen qualifizierte Beratungsstellen bei der Steigerung der Anzeigebereitschaft eine wichtige Rolle. Diese können im direkten Gespräch mögliche Sorgen und Ängste abbauen sowie durch ihre Beratung und Hilfestellung dazu beitragen, dass Betroffene sich zur Anzeige entschließen und trotz der damit einhergehenden Belastungen das gesamte Strafverfahren durchhalten.

Um qualitativ hochwertige Beratung zu sichern, sollen alle Mitarbeiter*innen in Polizeidirektionen zum Umgang mit Queerfeindlichkeit und queerfeindlicher Hasskriminalität geschult werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, in den Polizeidirektionen gesonderte Termine bei speziell zu queeren Themen geschulten Mitarbeiter*innen anzubieten, zum Beispiel in Form einer Online-Terminbuchung. So können queere Menschen sicher sein, dass sie ihre Strafanzeige bei einer Person aufgeben werden, die mit Queerfeindlichkeit und queerfeindlicher Hasskriminalität vertraut ist. Dabei sollte auch sichergestellt sein, dass Personen das Gespräch auf Wunsch mit einer weiblichen Mitarbeiterin führen können.. Hierfür sind die notwendigen Ausbildungskapazitäten zu schaffen.

Um Queerfeindlichkeit - besonders Gewalt und Hasskriminalität gegen queere Menschen - stärker in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken, setzen wir uns dafür ein, dass der Senat eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für queere Sicherheit ins Leben ruft.

Wir setzen uns für verpflichtende Maßnahmen zur Queersensibilisierung von Polizei, Ordnungsamt und Rettungskräften ein, damit diese deeskalierend und unterstützend eingreifen können. Gleichmaßen wollen wir die Fortbildung von Staatsanwält*innen, Richter*innen, Justizbeschäftigten und Rechtsanwält*innen stärken, damit diese Queerfeindlichkeit erkennen und adäquat reagieren können.

Gute Kommunikation mit Betroffenen ist zentral, damit sich diese von staatlichen Stellen ernstgenommen fühlen. Polizei und Staatsanwaltschaft sollten sich hier auch in einer Service-Rolle sehen, um Betroffenen konsequent zur Seite zu stehen.

Zum einen unterstützen wir den Ansatz der Staatsanwaltschaft Berlin, bei queerfeindlichen Straftaten proaktiv auf ggf. erforderliche Strafanträge hinzuweisen und Betroffene auch außerhalb der rechtlichen Benachrichtigungspflichten über den Ausgang von Verfahren (z.B. bei Erlass eines Strafbefehls) zu informieren. Es ist zu prüfen, ob die Regelungen zur Information der Verletzten und der Strafantragsteller*innen in der StPO erweitert werden sollten.

Zum anderen sollen die Informationsangebote von Polizei und Staatsanwaltschaft, welche Betroffene aktiv an externe Beratungsstellen verweisen, noch stärker beworben und hervorgehoben werden, damit sie dort weiter unterstützt werden können (s. auch II. und III.). Insofern unterstützen wir eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und queeren Beratungsstellen, so dass diese sich in ihren Aktivitäten gegenseitig ergänzen.

Wir setzen uns für einen Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung ein. Auch Beratungsstellen sollen dabei unterstützt werden, Betroffene auch im Prozess zu begleiten und zu beraten.

Nicht alle Formen queerfeindlicher Hasskriminalität sind mit körperlicher Gewalt verbunden. Es braucht hier bessere und vermehrte Beratung über nichtgewalttätige Straftaten und Leitlinien zum Umgang hiermit, um auch in diesem Bereich eine effektive Strafverfolgung gegen Täter*innen sicherzustellen.

Es ist ein Runder Tisch einzurichten, im Rahmen dessen Vertreter*innen von Sicherheitsbehörden, Betroffenen, Politik und Community sowie von Vereinen und Verbänden der nicht-queeren Zivilgesellschaft sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen austauschen und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Dabei soll ein hohes Maß an Erfahrungs- und Perspektivenvielfalt, insbesondere in Bezug auf geschlechtliche Vielfalt und Rassismusbetroffenheit, sichergestellt werden.

IV: Rechtsrahmen weiterentwickeln, queerfeindliche Straftaten besser erfassen

In der Regel sind Fälle von Hasskriminalität zwar jetzt schon von Straftatbeständen erfasst, sodass eine schuldangemessene Ahndung grundsätzlich möglich ist. Queerfeindliche Motive müssen aber auch in den Ermittlungen angemessen berücksichtigt werden, damit die demokratie- und gesellschaftsgefährdende Wirkung von Hasskriminalität im Strafverfahren abgebildet wird. Hierzu sind im Einklang mit den Empfehlungen des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ rechtliche Anpassungen und eine bessere Erfassung queerfeindlicher Straftaten erforderlich.

Wir unterstützen, dass auf Initiative der Ampel-Koalition auf Bundesebene beschlossen wurde, im Strafgesetzbuch ausdrücklich zu regeln, dass geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Beweggründe der*des Täter*in bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind. Damit diese Regelung praktisch wirksam wird, setzen wir uns dafür ein, im Strafprozessrecht klarzustellen, dass die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft sich auch auf diese Beweggründe erstrecken müssen. Hierfür ist eine Erweiterung der §§ 158, 163 StPO zu prüfen.

Bei Anhaltspunkten für queerfeindliche Beweggründe sind die Ermittlungen auch auf diese Tatumstände zu erstrecken. Liegen queerfeindliche Beweggründe der*des Täter*in vor, ist in der Regel das öffentliche Interesse bzw. das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu bejahen. Nr. 15 Absatz 5, Nummer 86 Absatz 2 und Nummer 234 Absatz 1 RiStBV sind entsprechend zu ergänzen.

Im Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) ist klarzustellen, dass sich diese Straftat auch gegen eine durch ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität bestimmte Gruppe richten kann. Der Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung (§ 192a StGB) ist zu erweitern, sodass auch die Beschimpfung wegen des Geschlechts oder der Identität umfasst

ist. Es ist zu prüfen, ob der Tatbestand der Beleidigung (§ 185 StGB) erweitert werden sollte, um sicherzustellen, dass das beharrliche und absichtliche Misgendern und "Deadnaming" von trans* Personen umfasst ist.

Deutliche Verbesserungen sind bei der Bekämpfung von Hass im Netz und beim digitalen Gewaltschutz erforderlich. Queere Menschen, die online aktiv sind und dort ihre Meinung äußern, sind oft massiver Hetze, Beleidigungen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Um dem wirksam entgegenzutreten, unterstützen wir die stärkere Heranziehung der Plattformbetreibenden zur Löschung rechtswidriger Beiträge, zur Sperrung Hassrede verbreitender Accounts und die Einführung richterlich angeordneter Accountsperrungen. Solche Sperren sollen nicht nur dann in Betracht kommen, wenn eine einzelne Person online beleidigt und verunglimpft wird, sondern auch, wenn sich die Angriffe gegen verschiedene Personen oder gegen Gruppen richten. Damit individuelle Betroffene den Aufwand der Rechtsverfolgung nicht selbst leisten müssen, setzen wir uns für ein Verbandsklagerecht ein.

V: Gezielte Ursachenforschung betreiben, Datengrundlagen verbessern

Um queerfeindlichen Einstellungen effektiv entgegenwirken und wirksame Präventionsarbeit leisten zu können, bedarf es einer verlässlichen Datengrundlage - sowohl in Bezug auf die Verbreitung queerfeindlicher Einstellungen in der Gesellschaft und die dahinterstehenden Motive als auch in Bezug auf Straftaten und Übergriffe, denen queere Menschen ausgesetzt sind. In beiden Bereichen fehlt es vielfach an belastbaren Erkenntnissen.

Wir setzen uns daher für die Förderung wissenschaftlicher Studien ein, die zu einer besseren Datenlage beitragen können. Dabei müssen insbesondere die Ursachen sowohl für politisch motivierte als auch für alltägliche Queerfeindlichkeit genauer untersucht werden.

Wir fordern darüber hinaus die Intensivierung von Dunkelfeld-Studien, um besser zu verstehen, aus welchen Gründen queerfeindliche Straftaten nicht angezeigt oder nicht (korrekt) erfasst werden. Dabei ist auch zu untersuchen, in welchen Phänomenbereichen das Dunkelfeld besonders groß ist und inwiefern Hellfeldanalysen ggf. ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Situation zeichnen.";

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, die Erfassung queerfeindlich motivierter Straftaten zu verbessern, um ein aussagekräftiges Lagebild zu erhalten. Ein Schwerpunkt muss dabei darauf gelegt werden, queerfeindlich motivierte sexualisierte Gewalt - insbesondere gegen weiblich gelesene Personen - besser zu erfassen und sicherzustellen, dass Fälle, bei denen sowohl Misogynie als auch Queerfeindlichkeit eine Rolle spielen, in beiden Kategorien dokumentiert werden. Sexualisierte Gewalt muss genauso ernst genommen werden wie körperliche Gewalt. Wir fordern in Berlin eine regelmäßige Auswertung nach Kiezen, um auch lokale Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Informationen und Daten, die queere Menschen über sich, ihr Sexualverhalten und ihre sexuelle Gesundheit bei Online-diensten angeben, unterliegen einem besonderen Datenschutz. Wir setzen uns dafür ein, die Weitergabe dieser Daten, die bspw. zu einem Outing oder der Bekanntgabe des HIV-Status bei Arbeitgeber*innen führen könnte, besonders aktiv strafrechtlich zu verfolgen.

Queere Sicherheit als Ziel und Verpflichtung

Die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität frei und in Sicherheit zu leben, ist Teil der freien Entfaltung der Persönlichkeit, die von den Grund- und Menschenrechten geschützt ist. Queerfeindlichkeit bedeutet eine Missachtung dieses grundlegenden Rechts. Gewalt und Kriminalität gegen queere Menschen nagen deshalb an den Grundfesten unserer sozialen Demokratie.

Gerade die aktuellen Entwicklungen in vielen Ländern - z.B. Gesetze gegen "Homo-Propaganda" in Russland und Ungarn, das sog. "Don't Say Gay"-Gesetz in Florida und nun sogar die drohende Todesstrafe für Homosexualität in Uganda - zeigen, dass queere Sicherheit keine Selbstverständlichkeit ist. Auch in Deutschland können wir nicht sicher sein, dass einmal errungene Erfolge von Dauer sein werden. Umso wichtiger ist es, den Schutz queerer Menschen aktiv voranzutreiben und auszubauen!

Für uns als sozialdemokratische Partei ergibt sich daraus die Verpflichtung, Queerfeindlichkeit in jeglicher Form entschieden entgegenzutreten und queere Sicherheit effektiv voranzutreiben. Mit diesem Antrag wollen wir ein Zeichen unserer Solidarität mit der gesamten queeren Community setzen und für unsere Partei ein Arbeitsprogramm vorlegen, wie wir zum Schutz und zur Sicherheit queerer Menschen beitragen.

Wir verstehen queere Sicherheit als soziale Frage und unsere queerpolitische Arbeit als Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft, die Vielfalt wertschätzt und in der alle Menschen die Aussicht auf ein gutes Leben haben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat unsere Regenbogenhauptstadt Berlin eine Vorreiterrolle, der wir uns verpflichtet fühlen und der wir gerecht werden wollen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung des Anliegens handelt und dies auch weiterhin mit unverminderter Intensität tut, da es sich beim Kampf für queere Sicherheit um eine Daueraufgabe handelt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Dieses Anliegen ist der SPD-Fraktion sehr wichtig und wird weiterhin begleitet. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart eine Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit zu entwickeln und die Präventions- und Antigewaltarbeit zum Schutz queerer Personen auszubauen. Bei den Haushaltsverhandlungen wurde darauf geachtet, dass hier nicht gekürzt wird. Im Gegenteil gab es einen Aufwuchs bei queeren Projekten. Ein Runder Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ wurde bereits im Frühjahr 2024 unter Leitung der Ansprechperson Queeres Berlin gegründet. Das Ziel ist eine Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit. Diese soll unter breiter Einbindung der Community, der Träger und Aktiven entstehen. So soll auch die im Antrag hervorgehobene Expertise genutzt werden.

Die aktualisierte und erweiterte LSBTI-Strategie für Berlin und somit ein queerer Aktionsplan mit 340 Maßnahmen „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wurde Ende 2023 vom Senat beschlossen. Der Kampf gegen queerfeindliche Gewalt spielt auch hier eine große Rolle.

Zur Stärkung der Prävention und der queeren Bildung in Berlin ist die AGH-Fraktion im engen Austausch mit den Trägern und Aktiven. In den Haushaltsberatungen, bei den regelmäßigen queerpolitischen Veranstaltungen der SPD-Fraktion oder der Koalitionsfraktionen und bei individuellen Terminen sind die Themen Queerfeindlichkeit und Prävention stets im Fokus.

Mit dem regelmäßigen Monitoringbericht zu queerfeindlicher Gewalt tragen AGH und Senat ebenfalls dazu bei, das Thema in den Fokus zu rücken und aus konkreten Zahlen und Erkenntnissen Maßnahmen abzuleiten. Der nächste Monitoringbericht ist für Ende 2024 geplant.

Viele angeregte Maßnahmen des Antrags sind bereits in der Umsetzung oder Planung in Berlin. Bei einigen werden wir uns weiter auf der Bundesebene für Verbesserungen einsetzen. Auf Initiative Berlins gab es bei der Innenminister:innenkonferenz einen Abschlussbericht des Arbeitskreises "Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt" und die AGH-Fraktion setzt sich natürlich auch für die Umsetzung der dort formulierten Handlungsempfehlungen ein, soweit sie in Berlin nicht bereits umgesetzt sind.

**Antrag 100/II/2023 AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Gewährleistung erfolgreicher Einbürgerungen durch qualifizierte Beratungsmöglichkeiten**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, des Abgeordnetenhauses sowie den SPD-Landesvorstand dazu auf, sich dafür einzusetzen, spätestens mit Eröffnung des Landeseinbürgerungszentrums (LEZ) für qualifizierte Beratungsmöglichkeiten im Willkommenszentrum zu sorgen und entsprechende Personalressourcen auszubauen.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesvorstand, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung des Anliegens gehandelt hat; insbesondere wurde der Stellenbestand aufgestockt.

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 101/II/2023 Forum Netzpolitik
Europäische Biometriedaten nicht an US-Behörden weitergeben**

Beschluss: Annahme

Wir lehnen es ab, dass US-Behörden eigenständige Zugriffsrechte auf deutsche oder europäische Biometriedaten, wie z. B. das biometrische Lichtbild oder Fingerabdrücke, erhalten. Entsprechende Forderungen, wie derzeit von den USA im Rahmen des „Enhanced Border Security Partnership“ (EBSP) in Bezug auf polizeiliche Biometriedaten als Bedingung für die weitere Teilnahme am Visa Waiver Program gefordert, lehnen wir ab. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und im Europaparlament werden sich bilateral und gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass ein solcher Zugang weder über die geforderte EBSP, noch über eine Ausweitung bereits bestehender Abkommen oder neue Abkommen gewährt wird.

Stattdessen bekräftigen wir die in Deutschland im Zuge des Passgesetzes getroffene Festlegung, angesichts der damit einhergehenden erheblichen Gefahren keine bundesweiten zentralen biometrischen Datenbanken aufzubauen bzw. bestehende nicht zu erweitern. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine entsprechende Wertung ein. Internationale Abkommen sollten entsprechende Datensammlungen auch nicht über die Hintertür ermöglichen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 103/II/2023 Forum Netzpolitik
Ein starkes Recht auf Verschlüsselung zum Schutz der Bürger:innen und sensibler Unternehmensdaten**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und des Europaparlaments werden aufgefordert, folgenden Beschluss umzusetzen:

Wir bekennen uns klar zum Recht auf sichere Kommunikation und wirksame Verschlüsselung für alle Bürger:innen, Unternehmen und Institutionen: Als Bürger:innen haben wir das Recht, unsere persönlichen Informationen, Kommunikation und Daten durch Nutzung von Verschlüsselungstechnologien vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Wir verlangen, dass das im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Recht auf Verschlüsselung ohne Einschränkungen auf Bundes- und EU-Ebene umgesetzt wird.

Starke Verschlüsselungstechnologien werden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche immer wichtiger. Sie schützen unsere private Kommunikation und persönliche Daten, schützen vor Massenüberwachung und Cyberkriminalität. Wir verlangen daher, dass die Politik Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass die Lebensbereiche online genauso geschützt sind wie offline.

Zum Recht auf sichere Kommunikation und wirksame Verschlüsselung gehört auch der Schutz der Kommunikation vor staatlicher Kontrolle. Eine Aufweichung oder Aushebelung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung durch freiwilliges oder verpflichtendes Client-Side-Scanning bei Anbietern verschlüsselter Kommunikationsplattformen ist daher nicht akzeptabel.

Im Einzelnen werden wir uns für die folgenden Punkte einsetzen:

1. Das grundlegende Schutzniveau muss gestärkt statt abgeschwächt werden: Es ist der staatliche Auftrag, die Schutzmechanismen aller zu erhöhen, statt sie zu begrenzen oder abzuschwächen. Regulierungen, die den Einbau von staatlichen Hintertüren als „goldene Schlüssel“ in Verschlüsselungstechnik oder andere generelle Abschwächungen des Schutzniveaus mit sich bringen würden, etwa zur Bekämpfung von Kriminalität, lehnen wir ab. Aktivitäten auf Bundes- oder EU-Ebene, die Verschlüsselung schwächen und umgehen, sind unzulässig, da sie die Sicherheit aller Bürger:innen und unserer Wirtschaft einem enormen Risiko aussetzen. Entsprechend werden auch aktuelle Bestrebungen auf EU-Ebene abgelehnt, die im Rahmen einer hochrangigen Expertengruppe (HLEG) im Juni 2023 durch die Ratspräsidentschaft eingerichtet wurde und technische Vorschläge für eine Regulierung zu Kryptoprodukten und -diensten zu entwickeln.
2. Wir wollen die technische Verfügbarkeit von Verschlüsselungstechnologie sicherstellen und erhöhen: Auf EU- und Bundesebene sollen künftig gezielt Open-Source-Projekte gefördert werden, die sich auf sichere Kommunikation und Verschlüsselungstechnologien konzentrieren oder sie beinhalten. Das erfolgt insbesondere durch finanzielle Mittel, Wettbewerbe, Auszeichnungen und Belohnungssysteme für die Suche nach Softwarefehlern (Bug Bounty). In dem Zusammenhang sollen auch Partnerschaften mit Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft gefördert werden. Forschungsprojekte im Bereich der Verschlüsselung sollen stärker gefördert werden. Wir unterstützen die Entwicklung und Nutzung von sicheren Kommunikations-Plattformen, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bieten. Im Rahmen einer offenen Beschaffungspolitik müssen Lösungen für sichere und verschlüsselte Kommunikation, die auf offenen Standards und Open Source basieren, bei der Beschaffung von Software und Technologie für staatliche Einrichtungen bevorzugt werden. Zusätzlich müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit entsprechende Software-Projekte durch Förderung, Sandbox-Nutzungen in Behörden etc. entsprechende Marktreife erreichen können.
3. Kampagnen zur Sensibilisierung und Aufklärung über die Vorteile von sicherer Kommunikation und Verschlüsselung und die Bedeutung der digitalen Sicherheit für Bürger:innen, mittelständische Unternehmen, Freiberufler:innen und Organisationen der Zivilgesellschaft, mit dem Ziel der stärkeren Nutzung entsprechender Technologien. Verschlüsselung muss die Regel werden, darf nicht die Ausnahme bleiben.
4. Starke Verschlüsselung als außenpolitisches Mittel zum weltweiten Schutz vor Zensur und Unterdrückung: Starke Verschlüsselung ermöglicht es Menschen, vertraulich und sicher miteinander zu kommunizieren, ohne Angst vor Überwachung oder Repressalien zu haben. Dies ist besonders wichtig in Ländern mit restriktiven Regimen, in denen die Meinungsfreiheit eingeschränkt ist. Menschen in zensurierten Ländern helfen diese Techniken, auf Informationen und Nachrichten zuzugreifen, die sonst durch Zensurbehörden blockiert würden. Entsprechend sind diplomatische Kanäle zu nutzen, internationale Foren genutzt werden, Aktivist:innen und Zivilgesellschaft in entsprechenden Ländern Unterstützung angeboten werden.
5. Kommunikation und persönliche Daten müssen bereits heute durch zukunftstaugliche quantenresistente kryptografische Verfahren abgesichert werden: Angriffe auf heutige Verschlüsselungstechnik werden im Laufe der Zeit immer besser. Damit heute verschlüsselte Daten auch bei der Verfügbarkeit von Quantencomputern geschützt bleiben, muss Kommunikation bereits heute durch quantenresistente kryptografische Verfahren abgesichert werden. Insbesondere Bürger:innen, mittelständische Unternehmen, Freiberufler:innen und Organisationen der Zivilgesellschaft sind über quantenresistente Kommunikation und Speicherung aufzuklären und deren Einsatz ist zu fördern.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion/SPD-Fraktion im EP

**Antrag 104/II/2023 Forum Netzpolitik
Verantwortungsvoller Umgang mit Blockchain im öffentlichen Sektor**

Beschluss: Annahme

Als SPD erkennen wir die potenziell transformative Kraft der Technologie Blockchain im Bereich Vertrauensbildung ohne zentrale Vertrauensinstanz, sehen aber auch die ökonomischen und ökologischen Schwächen der Technologie sowie den Trend, sie auf Bereiche anzuwenden, in denen es sinnvollere und günstigere Alternativen gibt. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, Blockchain-Technologien ausschließlich dort einzusetzen, wo sie notwendig, sowie IT-sicherheitstechnisch, ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind. In den Fällen, in denen sie sinnvoll erscheinen, sollten klimaschonendere (wie z.B. Proof-of-Stake) und auch Blockchain-ähnliche Konzepte geprüft werden. Alle anderen geplanten oder laufenden Blockchain-Projekte sollen aus den jeweiligen Haushaltsplänen entfallen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD Bundes- und Landtagsfraktionen

**Antrag 105/II/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Solidarität mit der kritischen Presse**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

In einer freiheitlichen Demokratie ist die freie Presse ein zentraler Baustein. Vor allem die kritische Berichterstattung über staatliche Stellen gehört zu den essenziellen Aufgaben der Presse in einer Demokratie. Hierbei muss sichergestellt sein, dass weder das berichterstattende Medium noch die recherchierenden Personen Repressionen und staatliche Verfolgung befürchten müssen.

Die internationale NGO „Reporter ohne Grenzen“ stuft die Lage der Pressefreiheit in Deutschland im Jahr 2022 zum wiederholten Mal in Folge herab, im internationalen Vergleich rangiert Deutschland damit auf Platz 21 von 180 Ländern. Ein ausschlaggebender Punkt sind vermehrte körperliche Übergriffe auf Medienschaffende. Die Organisation hat mit 103 Angriffen auf Medienschaffende im Jahr 2022 einen Höchststand verzeichnet. Die große Mehrheit dieser Fälle fand in verschwörungsideologischen, antisemitischen und extrem rechten Kontexten statt. Befragte angegriffene Journalist*innen beklagen sich häufig darüber, dass Angriffe auf Medienschaffende von Polizei und Justiz häufig nicht konsequent verfolgt werden. Auf Demonstrationen fühlen sich Berichterstattende von der Polizei teilweise zu wenig geschützt.

Die SPD Berlin hat daher auf ihrem Landesparteitag 2022 beschlossen, sich für ein regelmäßiges Austauschformat zwischen Presse, Polizei und Politik einzusetzen, bei dem das Geschehen auf Demonstrationen reflektiert und auch die Arbeit der Polizei kritisch hinterfragt werden soll. Die SPD Berlin begrüßt, dass die Innensenatorin die Vorschläge aufgegriffen hat.

Eine freie und kritische Berichterstattung - auch über die Polizei und die Justiz - muss Medienvertreter:innen ohne Angst vor negativen Folgen möglich sein.

Rechtsextremismus hat in dieser Gesellschaft keinen Platz und darf in Sicherheitsbehörden nicht toleriert werden. Strafanzeigen gegen Journalist:innen sind ein bekanntes Mittel aus dem rechten Milieu, um kritische Berichterstattung zu verhindern und die Pressefreiheit einzuschränken. Rechtsstaatliche Mittel dürfen nicht missbraucht werden um gegen freie Berichterstattung vorzugehen und oder Journalist*innen an ihrer Arbeit zu hindern.

Die SPD setzt sich für freie Berichterstattung ein, auch wenn sie polizeikritisch ist. Einschüchterungsversuche gegen Journalist:innen, die auf Missstände innerhalb der Polizei hinweisen, darf es nicht geben. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren dürfen nur eingeleitet werden, wenn ein Anfangsverdacht für eine Straftat vorliegt. Die Pressefreiheit ist die unverzichtbare Voraussetzung für eine lebendige Demokratie.

Wir als Sozialdemokratische Partei setzen uns für die Freie Presse und die Arbeit der Journalist:innen ein. Wir verurteilen jegliche Versuche, eine freie Berichterstattung behindern zu wollen.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesvorstand, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 106/II/2023 KDV Steglitz-Zehlendorf
Zum Schutz der Jugend: Beautyfilter kennzeichnen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Ergänzung im Titel "Zum Schutz der Jugend: Beautyfilter kennzeichnen"

Um einen ersten Schritt zurück Richtung Realität zu machen, fordern wir:

- Wenn das Aussehen verändernde Filter auf Fotos oder in Videos verwendet werden, muss dies in den sozialen Netzwerken automatisch deutlich gekennzeichnet werden.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus Berlin und des Berliner Senats, die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung sowie die Mitglieder der SPD im Europarat und Europaparlament auf, die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Die Landesgruppe schlägt den zuständigen Berichtersteller:innen eine Ergänzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vor. Mit der Ergänzung soll eine Pflicht eingeführt werden, gewerbliche Werbung, die mit bearbeiteten Bildern arbeitet, sichtbar zu kennzeichnen.

§ 5a (UWG) Irreführung durch Unterlassen soll wie folgt ergänzt werden:

„Das ist insbesondere der Fall, wenn bearbeitete Bilder in der Werbung ohne sichtbaren Hinweis verwendet werden und die Bearbeitung in der Lage ist, den Verbraucher irrezuführen.“

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 138/1/2023 Forum Netzpolitik
Gleicher Datenschutz für alle in Deutschland!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

AZR überprüfen - Datenschutz stärken

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert zu prüfen, bei welchem besonderen personenbezogenen Daten im Ausländerzentralregister (AZR) die Zugriffsrechte der beteiligten Behörden eingeschränkt oder die Daten nicht länger gespeichert werden können. Ziel soll sein, dass insbesondere Informationen zu Gesundheit, sexueller Identität und Religion nur zugänglich sind, wenn dies zur Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich ist.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Kultur**Antrag 156/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin****Beschluss:**

Die SPD Berlin und seine im Abgeordnetenhaus sowie Senat vertretenen Mitglieder setzen sich für eine Evaluation der bisherigen Instrumente der Berliner Kulturförderung ein.

Ziel ist eine kritische Bestandaufnahme der bisherigen Förderinstrumente hinsichtlich von Geeignetheit, Zielgruppen und Zugänglichkeit. In diesem Kontext sollen auch die Möglichkeiten zur stärkeren Verstetigung der finanziellen Mittel für landeseigene, bezirkliche und freie Kultureinrichtungen bis zu freiberuflich tätigen Kulturschaffenden in den Blick genommen werden (z.B. im Rahmen eines Kulturförderungsgesetzes).

Mitgedacht werden soll auch die Einführung einer zweckgerichteten Kulturabgabe oder analog die zusätzliche Verstärkung der Haushaltsmittel für Kulturförderung, ab dem Doppelhaushalt 24/25, in Orientierung an der durchschnittlichen Höhe der Einnahmen der City Tax.

Die SPD Berlin steht für ein lebendiges Berlin, dass besonders durch seine vielfältige und starke Kulturszene geprägt wird. Deshalb wollen wir gut funktionierende Förderinstrumente fortsetzen, diese sinnvoll anpassen und ergänzen sowie insgesamt eine bessere Zugänglichkeit erreichen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die Evaluation der Kulturförderinstrumente ist eine Maßgabe, die die Agh.-Fraktion im Einklang mit den SPD-Verhandlungszielen auf Landesebene kontinuierlich im Blick hat. Da die operative Umsetzung senatsseitig übernommen wird, stellt sich die Steuerung der Detailfragen als schwierig heraus. Gerade die Details bspw. in der Beauftragung bestimmen jedoch den Verlauf von Evaluationen. Beispielsweise wurde zuletzt eine Agentur mit der Evaluation der Kulturraum Berlin GmbH beauftragt. Kernfragen des Projekts lauten, „ob der Zweck der Gründung der KRB erfüllt ist und ob die Hauptvorteile bei Gründung (v.a. Flexibilität und Szenenähe“) zu einer positiven Bewertung der KRB im Kontext der Ziele des ARP führen.“ Die politische Begleitung der Evaluation bis zu ihrer Vorlage am 31. Dezember 2024 steht hier vor der Herausforderung die Vorbehalte gegen die Gründung der KRB festzustellen und auf Erhalt und Erschließung von mehr Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten zu drängen. Ebenfalls berücksichtigt werden mögliche Spielräume bei Landeseinnahmen. In Berlin wird eine Steuer auf Übernachtungen gegen Entgelt in Beherbergungsbetrieben erhoben. Die Höhe der Übernachtungssteuer beträgt 5 % des Nettoentgelts für die Übernachtung (ohne Nebenkosten, wie z.B. Frühstück). Berufliche Übernachtungen sind ab dem 1. April 2024 nicht mehr von der Steuer ausgenommen.

**Antrag 174/II/2022 Jusos LDK
Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über die neu aufkommenden Massenmedien eine zentrale Rolle bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und antisemitischen Weltbildes der Nationalsozialist*innen hatte, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufgebaut. Nach dem Vorbild der britischen BBC entstand auch in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medienunternehmen auch Rundfunkmedien gibt, die nicht primär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, sondern größtenteils durch die Öffentlichkeit finanziert werden.

Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird vertraglich zwischen den Bundesländern in einem Staatsvertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auch in der Medienbranche wurde dieser 2020 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen - früher hieß es nur Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaatsvertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen". Damit wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere gesellschaftliche und demokratische Ansprüche gestellt als an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen.

Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkte sich das Angebot vor allem auf Radiosender sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des rechtlichen Auftrags wurde das Angebot stetig ausgeweitet. Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme, Radiosender, sowie Angebote wie funk, die ausschließlich im Internet ausgestrahlt werden.

Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz durch private Rundfunkanbieter*innen sowie den zunehmenden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien und deren Berichterstattung - insbesondere gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - entbrennen immer wieder Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an der Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangelnden Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren rechtlichen Auftrag durch die Bundesländer bekommt, ist er dennoch unabhängig von politischer Einflussnahme. Dies ergibt sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit schützt. Zwar gibt es immer wieder - berechtigte - Kritik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie dem ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertreten sind. Dennoch ist die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unabhängig von politischer - und auch weitestgehend auch kapitalistischer - Einflussnahme.

Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe des finanziellen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird von der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängige Sachverständige sind und von den Regierungschef*innen der Länder berufen werden, gibt den Regierungen der Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finanzielle Situation der Bundesländer. Dabei gibt sie abwechselnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfehlung der KEF durch die Landesparlamente verabschiedet. Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk teilweise (unter zehn Prozent) durch Werbung und Sponsoring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den Gebühren der Allgemeinheit generiert.

Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Vergangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste die Gebühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkgerät in einem Haushalt gab. Durch die Digitalisierung und der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein Endgerät zur Verfügung haben, um Rundfunk zu empfangen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale - unabhängig von der Anzahl der Rundfunkgeräte - umgestellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den gleichen Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie Bafög-Empfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung. Menschen, die Wohngeld beziehen oder Arbeitslosengeld I sind allerdings zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet. Zwar gibt es die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stellen. Das Problem, dass alle - unabhängig vom Einkommen - die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch. Für Menschen mit geringem Einkommen können die monatliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finanzielle Belastung darstellen, während es für andere überhaupt kein Problem darstellt.

Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für uns klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein zentraler Pfeiler der Demokratie ist. Ohne freie Medien ist ein demokratischer Diskurs und demokratische Entscheidungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbieter muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um ausbleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über Wirtschaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschaltquoten verfehlt werden. Durch die öffentliche Finanzierung wird darüber hinaus eine Themen- und Programmviefalt sichergestellt, die im privat-finanzierten Rundfunk aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand hätten. Durch die sichergestellte Finanzierung wird außerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben, langfristig und investigativ zu recherchieren. So können seriöse Informationen generiert werden, die insbesondere in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Tagesordnung gehören, von besonderer Relevanz sind. **Wir sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus, die die Privatisierung oder Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern.** Diese Tendenzen sind allerdings durchaus ernst zu nehmen. So wird nach Willen der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr über Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es 2020 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die von der KEF beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und dies nicht im Landtag zur Abstimmung brachte. Erst nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der Beitrag vorläufig erhöht.

Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Deutschland nicht frei von Fehlern ist. Anstatt ihn aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaffen zu wollen, wollen wir die Finanzierung reformieren, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und unabhängiger zu finanzieren. So wollen wir sicherstellen, dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleistet werden kann.

Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbeitrag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist allerdings nicht möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschriebene und enorm wichtige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Allerdings gibt es in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird - die Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der jeweiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt und von den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Diesen Weg wollen wir auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist dabei weiterhin so gering wie möglich zu halten. Besonders vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Allgemeinheit finanziert wird und eine tragende Säule unserer Demokratie ist, ist Vorwürfen von Missbrauch der Rundfunkgelder entschieden nachzugehen. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Situation um die ehemalige Intendantin des rbb, Patricia Schlesinger. Die mutmaßliche Ausgabe von Rundfunkgeldern für private Luxusessen und teure Dienstwagen ist nicht hinzunehmen. Hier bedarf es einer nachhaltigen Aufklärung der Vorwürfe sowie einer Analyse und einer Reflexion der Prozesse, die die Nutzung und Verteilung von finanziellen Mitteln im rbb genehmigen und kontrollieren sollen. Es muss klar sein, dass die größtmögliche Transparenz in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig ist. Die Gelder, die durch die Rundfunkbeiträge generiert werden, müssen zwingend transparent, verantwortungsbewusst und bedarfsgerecht verteilt werden.

Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesparlamente auf, darauf hinzuwirken, dass

- die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch zukünftig sichergestellt wird.
- ein transparenter, verantwortungsvoller und bedarfsgerechter Umgang mit den Beitragsgeldern gewährleistet wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Antrag D22

Antrag 108/11/2023 SPDqueer Berlin LDK
Clubkultur darf kein Luxusgut werden! Für eine differenzierte Preisgestaltung in Berliner Clubs

Beschluss: Annahme

Der Senat soll sich dafür einsetzen, dass die Berliner Clubs sich in einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Umsetzung einer differenzierten Preisgestaltung verpflichten. Personen mit Berliner oder Brandenburger Meldeadresse sollen günstigere Eintrittspreise erhalten als Tourist*innen (min. 25-30% günstiger). Dieser Preisabschlag soll für alle Berliner*innen und Brandenburger*innen gelten, unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus. Diese Maßnahme soll dazu dienen, die Auswirkungen der steigenden Lebenshaltungskosten und der durch die Kaufkraft von Tourist*innen höheren Preise auf die Zugänglichkeit der Clubkultur für die Berliner und Brandenburger Bevölkerung abzufedern.

Clubbetreiber*innen sollen auch aufgefordert werden, für BerlinCard-Inhaber*innen darüber hinaus vergünstigte Angebote zu schaffen.

Der Berliner Senat wird ebenfalls aufgefordert, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Partizipation aller Berliner*innen und Brandenburger*innen, also auch solcher mit niedrigem Einkommen, an der Berliner Clubkultur langfristig gesichert wird.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Senat ist sehr um den Erhalt der vielfältigen und diversen Clublandschaft bemüht und unterstützt Clubs u.a. mit einem Förderprogramm für Schallschutzmaßnahmen.

Antrag 109/11/2023 SPDqueer Berlin LDK
Queere Geschichte bewahren und für alle zugänglich machen: ein zentrales queeres Archiv für Berlin aufbauen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern vom Berliner Senat unter Einbindung der Ansprechperson Queeres Berlin und in enger Kooperation mit dem Schwulen Museum*, dem Spinnboden Lesbenarchiv, der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, dem FFBIZ-Archiv, den Universitäten und Hochschulen und anderen Einrichtungen mit Beständen zur Berliner queeren Geschichte die Einrichtung einer Projektgruppe, die darauf abzielt, die Archivbestände zur queeren Geschichte Berlins in einem einzelnen Katalog zu erschließen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und gegebenenfalls in einem gemeinschaftlichen Archiv zusammenzuführen. Letzteres ist durch die Projektgruppe zu prüfen. Als Grundlage könnte hierbei der bereits sehr umfangreiche Bestand des Schwulen Museums* dienen. Die Sammlung soll explizit alle Bereiche queeren Lebens repräsentieren und abdecken. Zudem muss die Arbeit zur Aufarbeitung der Archivbestände ausreichend unterstützt und gefördert werden, dafür braucht es zusätzliche Stellen, die über dauerhafte Sachmittelförderung unbürokratisch den Träger*innen dieser Einrichtungen, allen voran dem Schwulen Museum*, finanziell ermöglicht werden. Die Archivbestände sollen in einem Onlinekatalog einsehbar und so für Forschende und Interessierte niedrigschwellig zu sichten sein. Die Ergebnisse der Projektgruppe sollen darüber hinaus in einer wissenschaftlichen Fachpublikation und niedrigschwelligen Informationsmaterialien verschiedenen Zielgruppen zugänglich gemacht werden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Errichtung eines Queeren Archivzentrums wird aktuell umgesetzt. Das Projekt wird von der Ansprechperson Queeres Berlin begleitet.

Mobilität

Antrag 110/II/2023 KDV Neukölln

Semesterticket und Auszubildenden-Ticket der bundesweiten ÖPNV-Kostenreduzierung gerecht, sozialverträglich und räumlich anpassen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden dazu aufgefordert, sich für die Einführung eines für Studierende und Auszubildende subventionierten Ticket deutlich unter den bisherigen Semestertickets für Berlin und Brandenburg oder ein vorgezogenes *mindestens* 29-Euro-Deutschlandticket für Studierende zum kommenden Wintersemester 2023 einzusetzen.

Eine Fahrradmitnahme für den Tarifbereich ABC ist zu gewährleisten.

Über diese kurzfristige und als Zwischenlösung gedachte „Berliner Lösung“ hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages dazu auf, sich für ein bundesweites gültiges Studierenden- und Auszubildenden-Ticket auf Sozialticket-Niveau spätestens zum Sommersemester 2024 einzusetzen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Studierenden an vielen Berliner Hochschulen haben seit dem 1. April 2024 die Möglichkeit, das Deutschlandsemesterticket mit bundesweiter Gültigkeit im Nahverkehr zu erhalten. Auszubildende können ab dem 1. Juli 2024 von dem vom Senat von Berlin beschlossenen sogenannten Berlin-Abo für 29 Euro („29-Euro-Ticket“) profitieren.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der VBB hat ab Juni 2023 eine Erweiterungsmöglichkeit des Semestertickets für Studierende an Brandenburger und Berliner Hochschulen angeboten, die per App ihr bestehendes, persönliches VBB-Semesterticket auf das Deutschlandticket mit bundesweiter räumlicher Gültigkeit im Nahverkehr erweitern konnten. Im November 2023 haben sich Bund und Länder auf eine einheitliche Lösung für ein rabattiertes Semesterticket im bundesweiten Vollsollarmmodell geeinigt. Für Studierende kostet das günstigere Semesterticket auf Basis des Deutschlandtickets nun 60 Prozent des Regelpreises des Deutschlandtickets (29,40 Euro). Die SPD-Fraktion unterstützt die getroffene Regelung und wird die weitere Implementierung an den Berliner Hochschulen kritisch-konstruktiv begleiten.

Antrag 113/II/2023 AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Dringendst zusätzliche Finanzmittel für den besonderen Fahrdienst im Doppelhaushalt 2024/2025 einsetzen

Beschluss:

Seit 2019 sind die Kosten für Taxifahrten in Berlin durch die Zehnte und Zwölfte Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxiverkehr um fast 31 % angestiegen. Während der ganzen Zeit ist eine Anpassung der Leistungen für die Berechtigten des besonderen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen allerdings ausgeblieben. Überfällig ist seit langem also eine entsprechende Kompensation durch die Erhöhung des Zuschusses zur Nutzung des Taxikontos bzw. der Streichung der Eigenbeteiligung. Dies ist auch deshalb gerecht, da bisher allen Berliner*innen mit dem 49 Euro-Ticket ein finanzieller Anreiz zur Nutzung

des öffentlichen Nahverkehrs geboten wird – nur denen nicht, die den ÖPNV u.a. aufgrund der Schwere ihrer Behinderungen nicht nutzen können. Das ist eine politisch produzierte Gerechtigkeitslücke.

Um die Benachteiligung der Nutzer*innen des Taxikontos zu beenden, braucht es im Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzliche Finanzmittel für den besonderen Fahrdienst. Auf der Grundlage der erhöhten Haushaltsmittel hat eine Überarbeitung der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes mit einer Erhöhung des Erstattungsbetrages zum Taxikonto (als Bestandteil des Sonderfahrdienstes) und dem Wegfall der Eigenbeteiligungspauschale zu erfolgen.

Es geht auch um die Glaubwürdigkeit der SPD bzw. der politisch Verantwortlichen in Sen ASGIVA. Den Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen, u.a. dem Berliner Behindertenparlament, wurden diese Änderungen bereits politisch zugesagt.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Stellungnahme erbeten von AK 8

Antrag 116/II/2023 KDV Pankow
Grenzenloser Bahnverkehr in Europa

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und des EU- Parlaments auf, sich für die Einführung eines einheitlichen europäischen Buchungssystems für den Bahnverkehr einzusetzen und sicherzustellen, dass deutsche Eisenbahnunternehmen das unterstützen und sich daran beteiligen. Es soll dadurch möglich sein, unkompliziert auf jedem Vertriebsweg ein Ticket zu erwerben, das durchgängig von einem europäischen Startbahnhof zu einem europäischen Zielbahnhof gültig ist. Hierdurch wird nicht nur der Buchungsvorgang vereinfacht, sondern auch im Falle eines verpassten Anschlusszuges die Haftung durch die Bahnbetreiber übernommen und eine tragbare sowie zuzahlungsfreie Alternativverbindung für die Kundin bzw. den Kunden ermöglicht. Mit dieser Maßnahme kann der grenzüberschreitende Bahnverkehr attraktiver gestaltet und damit ein essenzieller Beitrag zum Erreichen der Klimaziele und zur Umsetzung des „New Green Deals“ geleistet werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Mit der Verordnung (EU) 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr wird die Frage des Zugangs zu Verkehrs- und Reiseinformationen geregelt. Artikel 10 etwa verpflichtet Infrastrukturbetreiber zur Weitergabe von Echtzeitdaten über die Ankunft und die Abfahrt von Zügen an Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber sowie Fahrkartenverkäufer und Reiseveranstalter. Das gilt ebenso für die Gewährung von Mindestreiseinformationen und Einblick in Vorgänge in Buchungssystemen durch Eisenbahnunternehmen gegenüber anderen Eisenbahnunternehmen, Fahrkartenverkäufern und Reiseveranstaltern, sofern diese die Dienste des Eisenbahnunternehmens vertreiben.

Eine Pflicht zur Ausstellung von Durchgangsfahrkarten besteht nach Art. 12 der VO (EU) 2021/782 zurzeit nur, wenn die Schienenpersonenverkehrsdienste von einem einzigen Eisenbahnunternehmen betrieben werden. Im Übrigen besteht die Pflicht der Eisenbahnunternehmen zur Zusammenarbeit, um Durchgangsfahrkarten anbieten zu können.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der EU-Kommission hinsichtlich erleichterter Buchungsmöglichkeiten für Durchgangsfahrkarten auf EU-Ebene im Rahmen der Überarbeitung der entsprechenden Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität.

Im Rahmen der „European Platform for International Rail Passenger Transport“ (IRP-Plattform) (Ein Zusammenschluss der EU-Mitgliedsstaaten, Norwegen, der Schweiz, der EU-Kommission, sowie Akteuren des Sektors) beschäftigt sich die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit der Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs in Europa. Dabei werden sich unter anderem mit Fragen der Digitalisierung, etwa vereinfachter Zugang zu Tickets und Reiseinformationen, beschäftigt.

Außerdem arbeitet die Bundesregierung gerade an der Erstellung eines Mobilitätsdatengesetzes. Diese soll Datenbereitstellungspflichten beinhalten und soll die verfügbaren Daten für Planung und Routing umfassen. Dazu gehören auch Echtzeit- und Prognosedaten.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an den Parteivorstand

**Antrag 146/I/2023 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Verkehrswende in Berlin – Schienen-Kapazität der Stadtbahn ausbauen!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD-Mitglieder in Abgeordnetenhaus und Bundestag werden aufgefordert, in Abstimmung mit den SPD-Abgeordneten aus Brandenburg sich dafür einzusetzen, durch Digitalisierung des Signal- und Zugbeeinflussungssystems die Beförderungskapazität auf der Stadtbahn zu erhöhen. Durch den Einbau des europäischen Zugbeeinflussungssystem ETCS (European Train Control System) ist die Kapazität um 20-30% zu erhöhen. Gleichzeitig sind die radialen Zufahrtsstrecken auf die Stadtbahn (z.B. die Strecke Frankfurt/Oder - Stadtbahn - Magdeburg und Stadtbahn - Spandau - Rathenow/Nauen) mit ETCS auszurüsten. Zur Finanzierung ist wie bei der Strecke Angermünde - Stettin das EU- Förderinstrument CEF zu nutzen, da die Stadtbahn Bestandteil des Transeuropäischen Vorrangnetzes ist.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion setzt sich intensiv für den Ausbau der Kapazitäten der Schienenwege für die Leistungssteigerung im SPNV ein. Die Digitalisierung im Schienenverkehr ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Im Rahmen von regelmäßigen Anhörungen, zum Beispiel zum Gemeinschaftsprojekt i2030 im Ausschuss für Mobilität und Verkehr begleitet die SPD-Fraktion das exekutive Handeln sowie die Aktivitäten der Deutschen Bahn kritisch-konstruktiv und betont dabei die Notwendigkeit des ETCS-Ausbaus.

**Antrag 147/I/2023 KDV Pankow
Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs – Optimierung bestehender Systeme**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der SPD-Landesverband Berlin setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass

- die Berliner Verkehrsverwaltung umgehend dafür sorgt, dass die Ampelschaltungen der Straßenbahn möglichst Vorfahrt gewähren.
- das Liniennetz der Straßenbahn bei Bedarf durch Einbau zusätzlicher Abbiegemöglichkeiten zur Ermöglichung neuer Linienführungen ergänzt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Beschleunigung des ÖPNV ist für die SPD-Fraktion ein zentrales Instrument, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern. Die SPD-Fraktion hat hierfür einen Antrag zu Vorrangschaltungen an Ampeln für den ÖPNV entwickelt und beschlossen. Nach erfolgreicher Abstimmung mit dem Koalitionspartner wird dieser ins Parlament eingebracht.

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 184/I/2022 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin****Beschluss:**

Die Abgeordneten der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Novelle der Berliner Bauordnung (BauO) dahin gehend zu unterstützen, dass insbesondere in § 8a

1. die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden dauerhaft gewährleistet wird,
2. alle Versiegelungen des Bodens bis auf im Rahmen der genehmigten Nutzung unabweisbare Teile, begrünt und bepflanzt werden,
3. unabhängig davon mindestens 30 % der Fassadenfläche eines Gebäudes und Dächer größer als 30 m zu 70% dauerhaft begrünt werden. Darüber hinaus sind im Bereich der Mischwasserkanalisation Retentionsdächer anzulegen. Eine Doppelnutzung zusammen mit erneuerbaren Energien (z.B. Solarenergie oder kleine Windkraft mit Vertikalrotoren) ist zulässig und möglich.
4. Der Biotopflächenfaktor (BFF) ist in die BauO aufzunehmen, damit er rechtsverbindlich umsetzbar wird.

Bei vorhandenen Landschaftsplänen haben deren Inhalte Vorrang, so dass der BFF umfänglich zur Anwendung kommt. Diese dienen besonders der Darstellung und dem Nachweis geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Berliner Naturschutzgesetz. Sie ersetzen damit die Anforderungen des §8a, soweit dessen Inhalte nicht darüber hinaus gehen.

Zum Schutze der urbanen Flora ist in der Berliner BauO vorzusehen:

- Ab einer Gebäudebreite von 30 m sind je drei Niststätten für Vögel und Quartiere für Fledermäuse herzustellen.
- Die Gebäude müssen so gestaltet werden, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Vögel durch Kollision mit dem Bauwerk nicht erhöht wird.
- Bei der Außenbeleuchtung ist die Beleuchtungsintensität und die Abstrahlung sowie die Blaulichtanteile des Lichts zum Schutz der freilebenden Tierwelt auf das unabweisbar erforderliche Maß zu begrenzen.

In der Berliner BauO ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzusehen, der folgenden Anforderungen entsprechen muss. Er muss wirksam werden, bezüglich

- der Freiflächennutzung,
- der Biodiversität,
- des tierunterstützenden Entwerfens (animal aided design)
- und der Klimaanpassung.

Die Anforderungen werden durch Verwaltungsvorschriften (beispielsweise auch DGNB-Zertifizierung) geregelt, damit eine fachgerechte Ausführung gewährleistet wird.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Ziel, das Bauwesen in Berlin ökologisch und so klimaneutral wie möglich zu gestalten, ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Bei der Novelle der Berliner Bauordnung im Dezember 2023 sind in die Bauordnung Regelungen zur Dachbegrünung sowie zu Anforderungen aus Biotopflächenfaktor-Landschaftsplänen aufgenommen worden. Ebenso wurde auf Bestreben der SPD-Fraktion im Rahmen der parlamentarischen Beratung ergänzt, dass bei

1. Vorhaben, die der Weiternutzung bestehender Gebäude dienen,
2. Vorhaben zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien oder
3. Vorhaben zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen (wie zum Beispiel dem Bauen mit Lehm und Holz)

die Bauaufsichtsbehörde die Möglichkeit zur Abweichung von Anforderungen aus der Berliner Bauordnung erhält und diese Möglichkeiten nutzen soll.

s. Stellungnahme zu I/2022 Landesparteitag 19.06.2022

Antrag 205/II/2022 KDV Reinickendorf Berlin braucht eine neue Waldbaurichtlinie – für einen klimafesten Wald

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Berliner Wald leistet einen wichtigen Beitrag als Schutz- und Erholungswald. Er ist für die Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner von essentieller Bedeutung. Aber auch seine Bedeutung in seiner Funktion als nachwachsender Rohstoff Holz ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für Berlin. Ein gut strukturierter Mischwald leistet einen natürlichen Beitrag als CO₂ – Senke.

Daher ist es wichtig, die bestehenden Waldflächen zu schützen und resistent gegen den Klimawandel zu machen.

Die Berliner Waldbaurichtlinie aus dem Jahr 1992 (aktualisiert 2011) wird diesen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Dass die unreflektierte Umsetzung dieser Richtlinie eine nicht zukunftsfähige Waldpolitik bedeutet, zeigt sich beispielhaft und besonders zugespitzt am Beispiel des Frohnauer Waldes. Hier soll in einem gesunden Wald, der nachweislich keines Umbaus bedarf, mit großen, schweren Holzernte-Maschinen (sog. Harvestern) umfangreich Holz geschlagen werden. Das kann für den Frohnauer Wald langfristige Schäden bedeuten bzw. ihn weniger widerstandsfähig gegen den Klimawandel machen. So müssen für den Einsatz der Harvester breite Ost-West-Schneisen in den Wald geschlagen werden, die bestehen bleiben und damit eine stärkere Durchlüftung und so auch Austrocknung des Waldes zur Folge haben können. Außerdem wird dadurch der Schutzschirm großflächig zerstört und das Bestandsinnenklima wird negativ verändert

Deshalb fordern wir:

1. Die aktuelle Holzeinschlag-Strategie des Landesforstamtes Berlin durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klima ist zu überprüfen.
2. Bis zur Evaluation dieser Strategie ist der Einsatz von Großmaschinen/Harvestern auf strukturierten Mischwaldflächen in allen Berliner Wäldern mit sofortiger Wirkung auszusetzen. Die schematische Erschließung durch Rückegassen, sowie deren dauerhafte farbliche Markierung haben im Erholungswald zu unterbleiben.
3. Das Abgeordnetenhaus soll ein **das** Berliner Waldgesetz **überarbeiten**, das den Anforderungen an den modernen Waldumbau unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels gerecht wird.

4. Eine neue Waldbaurichtlinie, die die derzeitigen klimatischen Veränderungen berücksichtigt, muss für Berlin erarbeitet werden. Dies sollte in einem Gremium im politischen Rahmen mit Waldexperten erfolgen.
5. Die Baumartenvielfalt ist zu erhöhen. Klimastabile Gastbaumarten wie Roteiche, Esskastanie, Robinie, europäische Lärche, Douglasie etc. müssen einzeln bis gruppenweise eingemischt werden. Das zur Zeit noch bestehende, völlig unsinnige Verbot dieser als „Fremdländer oder Ausländer“ bezeichneten Baumarten ist aufzuheben, da gerade diese Baumarten besonders klimastabil sind. Berlin steht hier völlig isoliert im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, die bereits alle aktiv ihre Wälder klimaresistent mit Einmischungen der oben genannten Baumarten umbauen.
6. Der Berliner Wald ist als natürliche CO₂- Senke zu optimieren. Dies wird erreicht durch einen hohen nachhaltigen Zuwachs an Holz. Im Holz gebundener Kohlenstoff soll langfristig als Baustoff/Bauholz fixiert werden. So kann ein Beitrag geleistet werden, andere klimaschädliche Baustoffe zu ersetzen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 207/11/2022 Jusos LDK

Jenseits von Wasserstoffräumen – Endverbraucher*innen aller Länder, elektrifiziert euch!

Beschluss:

Eine erfolgreiche soziale Klimaschutzstrategie bedarf nicht nur des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren und Abbau der fossilen Energie, sondern auch eines strategischen und wissenschaftlich fundierten Einsatzes neuer Technologien in den richtigen Wirtschaftsbranchen. Dazu gehört eine realistische Wasserstoffstrategie frei von technologischen Fantasien und unangebrachtem Optimismus.

Wasserstoff stellt ein massives Problem für die Dekarbonisierung dar, welches bisher im öffentlichen Diskurs kaum thematisiert wird oder falls doch, dann in Verbindung mit fantastischen Erzählungen und unrealistischen Zukunftsvisionen der mächtigen Gaslobby zum Erhalt ihrer Industrie.

99 % des aktuellen Bedarfs von Wasserstoff entsteht durch die Industrieprozesse, in welchen er unter anderem als Chemierohstoff und in der Herstellung von Düngemitteln angewendet wird. Aktuell deckt die sogenannte „graue“ Quelle durch Methan-Dampfreformierung von Erdgas den weltweiten Wasserstoffbedarf fast ausschließlich ab. Dieser Prozess ist äußerst energieintensiv, sodass die Verbrennung grauen Wasserstoffs vielfach klimaschädlicher ist als die einfache Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle. Grauer Wasserstoff macht in seiner industriellen Endnutzung aktuell ungefähr 3 % der weltweiten Treibhausgasemissionen aus, einen ähnlichen Anteil wie der Flugverkehr.

Bei der Herstellung von „blauem“ Wasserstoff aus fossilen Quellen mit Kohlenstoffsequestrierung entstehen durch den Austritt von Methan im Gastransit sowie unzureichende Sequestrierungstechnologie erhebliche Effizienzlücken. Die Verbrennung blauen Wasserstoffs kann also immer noch bis zu 20 % treibhausgasintensiver sein als die Verbrennung von Erdgas. Die Erfassung und Verringerung von den genauen Emissionen dieser Wasserstoffquelle sind äußerst komplex und könnten Jahre dauern.

Die einzig erneuerbare Quelle von Wasserstoff ist die Elektrolyse von Wasser anhand erneuerbaren Stroms, wobei die relevanten Technologien noch im Frühstadium sind und der Strombedarf für eine Dekarbonisierung des heutigen Wasserstoffbedarfs fast der dreifachen Menge an Wind- und Solarstrom bedürfte, die die Welt 2019 produziert hat.

Viele Regierungen setzen auf Wasserstoff als Zukunftstechnologie, ohne zwischen den unterschiedlichen technologischen und geographischen Quellen zu differenzieren und/oder die prioritären Wirtschaftsbranchen für dessen Endverbrauch zu definieren, wo günstigere, effizientere und sozial vertretbare Lösungen bereits bestehen.

Die Ampelregierung verlässt sich in ihrer Klimaschutzstrategie ebenfalls auf grünen Wasserstoff und setzt sich eine Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 zum Ziel. Im Koalitionsvertrag 2021 steht, dass grüner Wasserstoff vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt werden sollte, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf Treibhausgasneutralität umzustellen. Parallel sieht der Koalitionsvertrag jedoch die Errichtung moderner Gaskraftwerke mit Kapazität zur Umstellung auf klimaneutrale Gase, d.h. die Verbrennung grünen Wasserstoffs zur Stromerzeugung, vor.

Auch bei den modernsten Elektrolyseanlagen entsteht eine Effizienzlücke von ungefähr 20 % und bei der Verbrennung der Derivate geht weitere Energie verloren, sodass die Wiedergewinnung grünen Stroms aus grünem Wasserstoff mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Die Verbrennung von grünem Wasserstoff außerhalb seiner bestehenden industriellen Einsätze und beschränkter sonstiger zukünftiger Nutzungen wie etwa im Luft- und Schiffsverkehr ist also aufgrund der daraus entstehenden Kosten weder klimapolitisch noch sozial vertretbar.

Wir fordern daher:

- die weitreichende, schnelle und direkte Elektrifizierung als Grundsatz unserer Klimaschutz- und Energiepolitik. Das Versprechen vom grünen Wasserstoff soll nicht von mächtigen Lobbys dafür missbraucht werden, die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr durch bereits bestehende Technologien zu verzögern und damit die Gewinne der Fossilindustrie noch bis 2050 zu maximieren.
- wertvollen grünen Wasserstoff sollte man ausschließlich in schwer dekarbonisierbaren Sektoren zu nutzen, wo Wasserstoff gesellschaftlich und ökologisch nützlich sowie technologisch unverzichtbar ist.
- die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung nur in den Fällen zu erlauben, wo die Herstellung dessen Speicherkapazität zum Ausgleich saisonaler Schwankungen in der erneuerbaren Energie anbietet.
- die Einspeisung von grünem Wasserstoff ins allgemeine Gasleitungsnetz abzulehnen. Stattdessen sollten in geeigneten Fällen die Hausheizung entkarbonisiert und Haushalte von Kosten entlastet werden, indem die Abwärme von der wasserstoffbetriebenen Produktion in Fern- und Nahwärmenetzwerke genutzt wird. Hierfür fordern wir die Investition in leistungsstarke Wärmespeicher, um eine stabile Energielieferung zu sichern.

Überweisen an

Landesgruppe als Material

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Bis spätestens 2045 wollen wir klimaneutral wirtschaften und leben. Wir sind deshalb in allen Bereichen auf die Bereitstellung von klimaneutraler Energie angewiesen. Eine ausschließlich strombasierte Energieversorgung ist dabei allerdings nicht in allen Bereichen erreichbar. Grüner Wasserstoff und dessen Derivate werden daher bei der umfassenden Transformation unseres

Wirtschaftssysteme eine wichtige Rolle übernehmen – vor allem um erneuerbare Energie zu speichern und zu transportieren und um Industrieprozesse zu dekarbonisieren.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist indessen auch klar: Wenn man die Gesamtsystemeffizienz, Versorgungssicherheit, volkswirtschaftliche und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt, stellt die direkte Verwendung von Strom (wie bei Elektromobilität und Wärmepumpen) im Vergleich zur Wasserstoffnutzung die wirtschaftlichere Option dar, da sie mit geringeren Umwandlungsverlusten verbunden ist. Daher sollte sie nach Möglichkeit bevorzugt eingesetzt werden.

In der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, die im Juli 2023 im Bundeskabinett beschlossen und daraufhin im Deutschen Bundestag beraten worden ist, findet diese Prämisse entsprechend Einzug¹. Im Zuge der Transformation wird die sogenannte Sektorkopplung, durch die zunehmend erneuerbarer Strom in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Industrie zur Verfügung stehen wird, wachsende Bedeutung erfahren. Entsprechend wird die Einspeisung von Wasserstoff in das allgemeine Gasnetz nach derzeitigem Kenntnisstand auch langfristig eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Stattdessen haben wir uns aktiv für einen schnellen Aufbau eines Wasserstoff-Leitungsnetzes (sog. „Kernnetz“) eingesetzt, welches Elektrolyseure und Importeure mit wichtigen Industriestandorten verbinden soll (vgl. § 28r Abs.1 EnWG). Der Einsatz von grünem Wasserstoff in der dezentralen Wärmeversorgung ist mit Blick auf die Nutzungskonkurrenz mit den Sektoren Industrie und Verkehr zu vernachlässigen. Die Nutzung von Wasserstoff-Kesseln oder Wasserstoff-KWK-Anlagen kann jedoch in Gebäuden, an denen kein Wärmenetz anliegt und in denen sich Wärmepumpen nicht effizient betreiben lassen, aber eine notwendige Technologieoption darstellen, wenn in der Nachbarschaft ohnehin Wasserstoffgroßabnehmer anliegen und ein ausreichendes Wasserstoffangebot zu niedrigen Preisen zur Verfügung steht.

Auch die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung spielt derzeit noch kaum eine Rolle. Langfristig allerdings können Wasserstoffkraftwerke – vor allem in Zeiten hoher Stromnachfrage und geringen Angebots von Strom aus erneuerbaren Energien – sowohl eine kurzfristige als auch eine saisonale Ausgleichsfunktion übernehmen, soweit diese nicht durch andere Energiespeicher erbracht werden kann. Da die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung aber stets teurer ist als die Nutzung von Erneuerbaren Energie, erzeugt beispielsweise durch Windkraft- oder PV-Anlagen, wird sie entsprechend dem Merit-Order-Prinzip nur dann zur Anwendung kommen, wenn unbedingt nötig. Als SPD-Bundestagsfraktion sehen wir den Einsatz von grünem Wasserstoff als wichtige Stütze der Energiewende. Wir setzen uns daher für einen schnellen Hochlauf ein. Dieser muss indessen sinnvoll und in den oben beschriebenen Rahmungen erfolgen.

**Antrag 120/II/2023 FA II - EU-Angelegenheiten + FA X Natur, Energie, Umweltschutz
Klimaschutz global gestalten. Für die Einführung eines globalen CO2-Mindestpreises**

Beschluss: Annahme

Die SPD fordert die Europäische Kommission auf, sich im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen aktiv für die Einführung einer globalen CO2-Bepreisung und für die Einführung eines globalen CO2-Mindestpreises einzusetzen und die Harmonisierung der CO2-Preise mit ihren wichtigsten Handelspartnern vorantreiben. Die Methode der CO2-Bepreisung ist dabei nachrangig und muss nicht einheitlich sein (z.B. das EU-Emissionshandelssystem).

Die Europäische Kommission wird aufgefordert, Verhandlungen mit den Ländern, die weltweit am meisten Treibhausgase emittieren, über die Einführung eines gemeinsamen CO2-Mindestpreises zu führen und die Schaffung eines gemeinsamen Systems für einen CO2-Grenzausgleich in Einklang mit den internationalen Handelsregeln zu diskutieren (entsprechend dem europäischen CO2-Grenzausgleichssystem).

Schwellen- und Entwicklungsländer, deren Wirtschaft stark von fossilen Energieträgern abhängig ist, sollen bei der Umstellung auf ein auf Erneuerbaren basierendes Energiesystem durch zinsgünstige Kredite oder Zuschüsse verstärkt unterstützt werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die Fraktion der Sozialdemokraten im europäischen Parlament

**Antrag 122/II/2023 KDV Spandau
Ein europaweites Pfandflaschensystem**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der S&D Fraktion mögen beschließen:

Die Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament werden aufgefordert, **sich in der anstehenden Legislatur dafür einzusetzen**, ein einheitliches Pfandflaschensystem in den EU-Staaten mit einheitlichen EN-Normen für PET (und Glas-) Flaschen einzuführen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die Fraktion der Sozialdemokraten im europäischen Parlament

Soziales**Antrag 124/II/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Vollständige Angleichung der Kindererziehungszeiten in der Rente endlich durchsetzen****Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags werden aufgefordert,

- eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden und Kinder, die nach 1992 geboren wurden, endlich auf dasselbe höhere Niveau angeglichen werden.
- Darüber hinaus werden sie aufgefordert eine Lösung für Adoptiv- und Pflegeeltern zu finden, die Ihre Kinder erst nach 30 bzw. 36 Monaten in die Familie aufgenommen haben und daher bislang keine Anerkennung in der Rente für die Kindererziehung erhalten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Landesgruppe 2024:**

Mit der sogenannte Mütterrente I und II sind in den letzten Jahren bereits Ausweitung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder erfolgt.

Mit der Ausweitung der Anerkennung der Kindererziehung von einem Jahr auf zweieinhalb Jahren konnten Verbesserungen für viele Mütter und Väter erreicht werden. Eine nochmalige Ausweitung um ein halbes Jahr insgesamt drei Jahre Kindererziehungszeit für alle vor 1992 geborene Kinder würde zu erheblichen Kosten führen.

Vor dem Hintergrund weiterer rentenpolitischer Ziele, die die Ampelkoalition erreichen will, und den damit verbundenen Kosten haben sich die Koalitionsparteien nicht auf weitere Verbesserungen bei den Kindererziehungszeiten verständigt, sondern stattdessen anderen Maßnahmen den Vorrang eingeräumt. Hier sind insbesondere die Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten im Bestand zu nennen und die langfristige Sicherung des Renten-niveaus.

Zum Thema Anrechnung der Kindererziehungszeit von Adoptiv- und Pflegeeltern: So ist eine Anrechnung der 3 Entgeltpunkte (EP) nicht möglich. Da zum einen diese EP nur bis zum dritten Lebensjahr gewährt werden und zum anderen Kindererziehungszeiten immer nur einmal für ein Kind geltend gemacht werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion steht der geforderten Anrechnung kritisch gegenüber aus oben genannten Punkten sowie dem Verweis auf die dahinterstehende Systematik, die nicht angefasst werden soll.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 126/II/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Finanzierung der 24/7 Frauen-Notunterkunft am Halleschen Ufer dauerhaft sichern****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, des Berliner Abgeordnetenhauses, der Bezirksverordnetenversammlung und des Bezirksamts von Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert eine dauerhafte Anschlussfinanzierung für die 24/7 Frauen-Notunterkunft am Halleschen Ufer zu finden.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Das Projekt, das in der Vergangenheit über EU-Mittel finanziert wurde, wurde mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 abgesichert.

**Antrag 127/II/2023 KDV Pankow
Kampf gegen Hautkrebs - Sonnencreme für alle**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Hautkrebs ist auf dem Vormarsch und der Hauptrisikofaktor hierfür ist übermäßige Sonneneinstrahlung, angezeigt durch Sonnenbrände insbesondere in Kindheit und Jugend. Der beste Schutz dagegen sind die Vermeidung von übermäßiger Sonneneinstrahlung sowie Sonnenschutz durch entsprechende Kleidung und die Verwendung von Sonnenschutzcreme.

Um das Bewusstsein hierfür noch deutlicher in der Bevölkerung zu verankern, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Abgeordnetenhausfraktion auf zu prüfen, ob und wie folgende Maßnahmen in den sonnenreichen Monaten vor Ort in den beliebtesten öffentlichen Berlins Erholungsgebieten (z.B. öffentliche Grünflächen und Parks, Frei- und Strandbäder etc.) umgesetzt werden können:

1. eine verstärkte Aufklärungskampagne durch Aufklärung vor Ort
2. dauerhafte Warnhinweise vor Ort (z.B. an Kiosken, an Zäunen oder mit selbststehenden Schildern)
3. Verteilaktionen von (in diesem Fall kostenloser) Sonnencreme insbesondere für Familien mit Kindern und für Jugendliche
4. die Sicherstellung eines entsprechenden Warenangebots an Sonnenschutzcremes an vorhandenen Verkaufsstellen (Kioske etc.)

Darüber hinaus soll

1. die Verteilung von Infomaterial regelmäßig zu Beginn der sonnenreichen Monate und zu Beginn der Sommerferien über die Berliner Kindertagesstätten und die Berliner Schulen

geprüft werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Hitzeschutz ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Ziel. Die Koalition steht daher allen Beteiligten im Land und in den Bezirken bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen unterstützend zur Seite (Koalitionsvertrag S. 91). Das im Antrag vorgestellte Anliegen wurde von der SPD-Fraktion noch nicht bearbeitet.

Wahlen**Antrag 128/II/2023 KDV Steglitz-Zehlendorf
Wahlwerbung für politische Parteien in Wahlkampfzeiten**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen, die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag möge ein Änderungsgesetz zum Parteiengesetz in der Form einbringen, dass Wahlwerbung für politische Parteien in Wahlkampfzeiten auch dann in Postbriefkästen eingeworfen werden dürfen, wenn an diesen schriftlich kenntlich gemacht ist, dass der Einwurf von Werbung (auch von politischen Parteien) unzulässig ist.

Das ParteienG soll daher wie folgt geändert werden: In § 5 wird die Überschrift nach einem Komma durch das Wort „Wahlwerbung“ ergänzt. Dem Absatz 2 werden folgende zwei Sätze angefügt: „**Mit Beginn der Information über die Wahlen** ist die Werbetätigkeit politischer Parteien, die sich am Wahlkampf beteiligen und die für die betreffende Wahl zugelassen sind, zur Erfüllung ihrer Aufgabe, der Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes, zuzulassen. Politischen Parteien ist es während dieser Dauer insbesondere gestattet, Wahlwerbung in Postbriefkästen auch dann einzuwerfen, wenn an diesen kenntlich gemacht ist, dass der Einwurf von Werbung in den Postbriefkasten verboten sei.“

Die entsprechenden Anpassungen im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz sind so vorzunehmen, dass sie mit den Vorgaben des Grundgesetzes und dem europäischen Recht vereinbar sind, **es sei denn, dass auch der Einwurf von Wahlwerbung ausdrücklich ausgeschlossen ist.**

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Initiativanträge

Antrag 303/II/2023 FA Mobilität Zukunftsfähige und klimafreundliche Mobilitätspolitik in Berlin

Beschluss: Annahme

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion am bestehenden Berliner Mobilitätsgesetz entschieden abzulehnen und sich für eine konsequente Weiterentwicklung des Mobilitätsgesetz im Sinne einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Verkehrswende stark zu machen. Dabei sind die drei V's der Verkehrsplanung: Verkehr vermeiden, Verkehr auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) verlagern und den verbleibenden Verkehr verträglich abwickeln, ist nach wie vor gültig.

Besonders wichtig sind dabei folgende Punkte

- Der Umweltverbund hat Vorrang. Er bildet das Rückgrat der Verkehrswende und schützt das Klima. Zum Umweltverbund zählen der öffentliche Personennahverkehr, der Fußverkehr und der Radverkehr.
- Die Ziele des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr (u. a. 82% Umweltverbund bis 2030) haben weiterhin ihre Gültigkeit.
- Straßenbahnen sind für uns wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik, wie sie im Nahverkehrsplan und im Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr festgeschrieben sind. Auch Straßenbahn-Vorhalteflächen bleiben bestehen.
- Der im November 2021 beschlossene Radverkehrsplan behält im Grundsatz nach wie vor seine Gültigkeit.
- Sichere und von der Fahrbahn abgetrennte Rad- und Fußwege mit entsprechenden Breiten, wie im Gesetz festgeschrieben, motivieren die Menschen in unserer Stadt sich zu bewegen, schützen das Klima und tragen zu einer deutlich höheren Verkehrssicherheit bei, die vor allem die Schwächsten in den Blick nimmt.
- Rad- und Fußwege sind getrennt voneinander zu errichten, damit Menschen sicher auf diesen Wegen unterwegs sein können.
- Bei Baustellenmarkierungen wird der Umweltverbund gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bevorzugt.
- Ampelschaltungen werden so programmiert, dass eine Querung durch den Fußverkehr nicht durch Mittelinseln unterbrochen werden muss, sondern die komplette Fahrbahn in einer Grünphase sicher überquert werden kann.
- Verbände werden an möglichen Gesetzesänderungen über einen Beteiligungsprozess eingebunden werden.
- Die bezirkliche Planung von Rad- und Fußwegen muss durch ausreichendes Personal sichergestellt werden.
- Es sind ausreichend Haushaltsmittel vorzusehen, um den Bezirken eine konsequente Umsetzung des MobG zu ermöglichen.

Hintergrund:

Das Mobilitätsgesetz ist eine wichtige Grundlage für die Mobilitätswende. Die SPD hat den Vorschlag für das Gesetz damals in die Koalitionsverhandlungen eingebracht. Das Gesetz hat national und international gute Presse bekommen. Es war das erste Gesetz dieser Art in Deutschland. Berlin etablierte sich damit zum Vorreiter für die Mobilitätswende in Deutschland. Nun muss dieses Gesetz konsequent in Richtung sozial gerechter und ökologisch nachhaltiger Mobilität weiterentwickelt werden. Aufgrund des aktuellen Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion am Mobilitätsgesetz und die Notwendigkeit darauf angemessen zu reagieren, wird dieser Antrag als Initiativantrag eingereicht.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 304/11/2023 Marion Hoffmann, Gordon Lemm, Jan Lehmann, Günter Krug, Ole Kreins
Kein Aderlass für Schulen mit besonderen Herausforderungen**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus setzen sich umgehend dafür ein, dass die gezielte Zuweisung von Lehrkräften an Schulen mit besonderen Bedarfen und die gezielte Zuweisung von Lehrkräften an Schulen mit unterdurchschnittlicher Personalausstattung wieder eingeführt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion setzt sich kontinuierlich für eine zielführende Steuerung der Lehrkräfteverteilung ein. Die Verlängerung der Brennpunkzulage wurde zwischen SPD und CDU in den Koalitionsverhandlungen vereinbart und soll zeitnah vom Parlament beschlossen werden. Da es sich bei vielen anderen Aspekten der Steuerung um Exekutivhandeln handelt, ist die Umsetzung der Forderung weiterer gezielter Steuerung durch die SPD-Fraktion schwierig. Zurzeit laufen Debatten zum Startchancenprogramm, von dem man sich weitere Steuerung erhofft. Die SPD-Fraktion setzt sich fortwährend dafür ein, dass keine bestehenden Errungenschaften im Bereich von Schulen mit besonderer Herausforderung abgebaut werden.

**Antrag 305/11/2023
Wassermangel jetzt begegnen: Überregionale Strategien zum Umgang mit Wassernotstand mit unseren Nachbarn entwickeln**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats setzen sich für die Ergänzung des Masterplans Wasser um eine überregionale Strategie mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und den Freistaat Sachsen an, die noch in der laufenden Legislaturperiode beschlossen werden soll. Diese 4-Länder-Wassermangelstrategie soll unter Beteiligung der Umweltausschüsse der Landtage erarbeitet werden und einen Fokus auf den Umgang mit den uns verbindenden Lebensadern Spree, Dahme und Havel legen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 306/11/2023 Burkhard Zimmermann, Timo Schramm
Nicht an den falschen Stellen sparen: Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Landesgruppe Berlin wird aufgefordert, sich in den laufenden Haushaltsverhandlungen einzusetzen:

Die SPD als linke Volkspartei hat in dieser Ampel-Regierung viele Instrumente zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft auf den Weg gebracht. Dazu gehören die Ausweitung des Wohngelds, Abschaffung von Hartz IV durch die Einführung des Bürgergelds, deutliche Erhöhung des Kindergelds, Erwerbsminderungsrente und Erhöhung des Mindestlohns.

Deutschland musste und muss aber mit multiplen Krisenlagen umgehen. Das ist eine Herausforderung für die ökonomische Situation Deutschlands. Um zukünftigen Generationen gerecht zu werden, ist eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik notwendig. Gleichzeitig ist das soziale Miteinander in unserem Land in Gefahr. Unsicherheit und Angst vor sozialem Abstieg sind Sorgen, auf welche die Politik adäquate Lösungen finden muss.

Wir müssen festhalten, dass die Desinformation und der Populismus, welche mit der Corona-Pandemie noch einmal zugenommen haben, eine ernstzunehmende Bedrohung für unsere demokratische Gesellschaft darstellen. Die Umfragewerte der AfD sind Ausdruck dessen. Rechtsextreme meinen nun wieder salonfähig geworden zu sein. Die Mitte Studie bezeugt eine Verdreifachung rechtsextremer Weltbilder in der Bevölkerung. Hass und Hetze und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind auf dem Vormarsch.

Der aktuelle Entwurf für den Bundeshaushalt sieht drastische Kürzungen vor, u.a. in gerade jetzt so wichtigen Bereichen wie

- die Kinder- und Jugendhilfe,
- Migrationsberatung für Zuwandernde,
- Familien- und Jugendbildungsstätten
- Bundeszentrale Politische Bildung.

Die Sparmaßnahmen haben weitere deutliche Folgewirkungen auf die Finanzsituation der Länder und Kommunen.

Als Sozialdemokratie dürfen wir es nicht zulassen, dass die Handlungsfähigkeit des Staates unter einer Austeritäts- und Steuervermeidungsideologie geopfert wird und stattdessen Hass und Hetze zu einer Abschottung vor Migrant:innen führen und damit dem „Tritt nach unten“ der Weg bereitet wird.

Daher fordern wir:

- Aussetzung der Schuldenbremse auf Bundesebene
- die Rücknahme der Sparmaßnahmen in den oben genannten Bereichen
- Zukunftsweisende und massive Investitionen in Bildung, politische Bildung und Demokratieförderung, den sozialen Wohnungsbau, soziale und physische Infrastruktur in aufnehmenden Kommunen, frühkindlicher Erziehung sowie bei Gesundheit und Pflege

In Krisenzeiten wie heute ist die Einhaltung der Schuldenbremse ein nicht hinnehmbares gesellschaftliches Risiko. Daher fordern wir:

- Abschaffung der Bundes-Schuldenbremse oder deutliche Erweiterung der Ausnahmemöglichkeiten in Krisensituationen.
- Abschaffung der Landes-Schuldenbremsen oder deutliche Erweiterung deren Ausnahmemöglichkeiten in Krisensituationen.

Wir brauchen eine moderne Finanzpolitik, die der Generationengerechtigkeit und dem sozialen Zusammenhalt gerecht wird. Wir dürfen nicht an der falschen Stelle sparen. Eine Gegenfinanzierung von Investitionen muss perspektivisch sichergestellt sein. Es ist dabei nicht länger hinnehmbar, dass der wohlhabendste Teil der Gesellschaft sich teilweise aus der Steuergerechtigkeit verabschiedet hat.

Deshalb fordern wir:

- die Wiedereinführung der Vermögenssteuer
- Reform der Erbschaftssteuer zur solidarischen Vermögensbeteiligung der Superreichen
- Erhöhung der Einkommenssteuer auf Spitzen Einkommen

Demokratie braucht uns jetzt. Verteidigen wir sie gemeinsam in ihrer Vielfalt.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Erledigt durch Regierungshandeln

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Tr01

Antrag 307/II/2023 Timo Schramm
Landesamt für Einwanderung – Strukturreform statt Warteschlange

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Das Landesamt für Einwanderung Berlin LEA hat ein gestiegenes Kund*innen-Aufkommen zu bewältigen. Durch die Corona-Pandemie hat sich ein riesiger Bearbeitungstau im LEA gebildet, der bis heute nicht abgearbeitet ist und der durch ein erhöhtes Antragsaufkommen infolge des Brexit, des Ukraine-Kriegs, der Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und anderer Rechtsänderungen weiter angewachsen ist.

Eine fristgerechte Antragsbearbeitung ist im LEA spätestens seit Beginn der Corona Pandemie nicht mehr gewährleistet (z.B. für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten, Zustimmung zur Beschäftigung, Zustimmung zur Änderung der Wohnsitzauflage usw.). Die Betroffenen haben größte Schwierigkeiten, die Behörde zu erreichen und warten häufig monatelang auf die Bearbeitung ihres Anliegens.

Da keine Entspannung der Lage in Sicht ist, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus auf, sich dringend für eine Strukturreform einzusetzen, welche folgende Punkte beinhaltet:

- Überarbeitung der digitalen Infrastruktur (Dass das System häufig abstürzt und die Behörde nicht arbeitsfähig ist, ist nicht hinnehmbar)
- Verstärkung durch dezentrales Kundencenter für eine telefonische und passgerechte Terminvergabe
- Postalische Zusendung von Fiktionsbescheinigung und anderen geeigneten Dokumenten ohne erneutes Vorsprechen
- Verlängerung von Duldungsfristen und Nutzung weiterer gesetzlicher Spielräume
- Verpflichtende Schulung der interkulturellen Kompetenz aller Personalebene inklusive der Leitung sowie verstärkte Bemühungen bei Neubesetzung und Neuanstellung zur Stärkung der Diversität im Sinne des PartMigG
- Wir benötigen mehr personelle Unterstützung
- Wir benötigen eine Beschleunigung und Digitalisierung der Verfahren

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung bereits wesentliche Verbesserungen durchgeführt hat und dies auch weiterhin mit unverminderter Intensität tut. Durch die mit der Zentralisierung verbundenen Synergieeffekte, die Digitalisierung des Verfahrens und die verbesserte Personalausstattung wird die Verfahrensdauer perspektivisch deutlich verkürzt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Thema wird auf Fachebene weiterhin diskutiert und ist in Bearbeitung.

**Antrag 310/II/2023 Landesvorstand Jusos Berlin
Görlitzer Park – Stadtpark und Sicherheitsgefühl zusammen denken**

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Der Görlitzer Park gilt als eines der größten Naherholungsgebiete Berlins. Mitten in Kreuzberg gelegen ist der Görli mit einem großen Angebot an Grünflächen, Sport- und Spielplätzen sowie einem Streichelzoo nicht nur Nachbarschafts- und Kieztreffpunkt, sondern auch ein wichtiger Ort für das Stadtklima. Verschiedene Veranstaltungen bei den Terrassen auf der Westseite des Parks und eine von Anwohner*innen gepflegte Streuobstwiese sowie die historischen Überbleibsel des alten Bahnhofsgeländes locken Berliner*innen und Tourist*innen gleichermaßen an. Spätestens seit Mitte der 2000er Jahre ist der Görli jedoch auch regelmäßig Gegenstand innen- und sicherheitspolitischer Debatten. Drogenverkauf und -konsum, Alkoholismus und körperliche Gewalt nehmen in den Abend- und Nachtstunden zu und verstärken ein Gefühl der Unsicherheit, sodass viele Anwohnende und vor allem FINTA*-Personen den Park im Dunkeln meiden.

Dabei folgen die innenpolitischen Debatten um den Görlitzer Park häufig einem ähnlichen Muster: Es passiert etwas, worüber überregionale Medien berichten, und die Politik möchte mit schnellen Maßnahmen sofort reagieren. Schnell werden Forderungen nach mehr Polizeipräsenz, einer härteren Durchsetzung repressiver Maßnahmen sowie umfassende Videoüberwachung formuliert. Ob diese Maßnahmen das Grundproblem lösen, wird nicht hinterfragt.

Doch der Görlitzer Park ist nicht vergleichbar mit anderen Berliner Parks und benötigt ein eigenes Gesamtkonzept städtebaulicher, sozialer sowie polizeilicher Maßnahmen, die nur gemeinsam einen positiven Effekt auf das Sicherheitsbefinden aller Parkgäste entwickeln können.

Wir möchten, dass der Görlitzer Park als öffentlicher Raum erhalten bleibt und als Naherholungsgebiet für alle zur Verfügung steht. Wir wollen, dass der Park ein sicherer Ort für alle ist. Der Görlitzer Park versteht sich als Treffpunkt für Jugendliche und Familien, sowie als Anlaufpunkt zum Austausch für die migrantische Community. Auch abends und nachts soll der Park den Anwohnenden als sicherer, sauberer und barrierefreier Aufenthaltsort zur Verfügung stehen. Hierfür sollen sowohl das Grünflächen- und Sauberkeitskonzept des Parks überarbeitet werden, sowie neben dem Streichelzoo und der Streuobstwiese weitere Möglichkeiten für Familien sowie Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Auch die Angebote der örtlichen Sportvereine sollen unterstützt und ausgebaut werden. Friedrichshain-Kreuzberg hat einen eklatanten Mangel an Sport- und Spielplatzflächen. Der Bezirk sollte daher im Görli mehr Angebote schaffen.

Die geplante Videoüberwachung und die nächtliche Schließung des Parks werden weder die Kriminalität noch den Drogenkonsum beenden. Drogenabhängige werden für ihren Konsum in die umliegenden Straßen und Häuser ausweichen, der Konsum in den nahegelegenen Hauseingängen wird zunehmen. Wie mehrere Studien belegen, wird Kriminalität nicht durch Videoüberwachung verhindert, der Fokus sollte daher stärker auf der Prävention von Straftaten und Hilfen für Suchtkranke liegen. Auch eine verstärkte Polizeipräsenz im Park wird die zugrundeliegenden Probleme im Park nicht lösen, sondern lediglich in die anliegenden Wohngebiete oder benachbarte Kieze verdrängen.

Einfache Antworten kann es daher bei der Debatte um Sicherheit im Görlitzer Park daher nicht geben. Stattdessen müssen verschiedene Akteur*innen berücksichtigt werden, um den Görli für alle als einen sicheren Ort der Erholung zu bewahren. Stattdessen sollen die Aufenthaltsqualität sowie die sozialen Projekte im und um den Park ausgebaut und intensiviert werden, um attraktive Angebote für alle zu schaffen und den Park als öffentlichen Raum zu bewahren.

Wir fordern daher:

- Den Bau von weiteren Spielplatzflächen für Familien mit Kindern
- Die Reaktivierung der Amphitheater-Fläche auf der Westseite des Parks
- Eine Ausweitung und finanzielle Stärkung der aufsuchenden Sozialarbeit im Görlitzer Park
- Die Schaffung und Förderung von Suchthilfeprogrammen für Konsument*innen und Ausstiegsprogrammen für Dealer*innen
- Mehr Drogenkonsumräume im und um den Görlitzer Park sowie eine Ausweitung der Öffnungszeiten
- eine intensivere Zusammenarbeit mit Initiativen vor Ort wie Wrangelkiez United und Fixpunkt
- Mehr Investitionen in das Park Ranger Programm
- Die Überarbeitung des sportlichen Angebots des Görlitzer Parks in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen
- **Die Videoüberwachung soll sich höchstens auf die Eingänge beschränken**
- Keine **dauerhafte** nächtliche Schließung des Görlitzer Parks
- Der Ausbau umweltschonender Beleuchtung auf dem Parkgelände
- Die Sanierung der bestehenden Sanitäreinrichtungen sowie Schaffung weiterer sanitärer Einrichtungen
- **Zur Verringerung des Drogenkonsums und Vermeidung von Verdrängungseffekten fordern wir eine stadtweite Drogenkonsumstrategie.**
- **Wir bestätigen unsere Forderung nach Ausbau der stadtweiten Suchtpräventions- und Substitutionsangebote.**
- **Eine auskömmliche Finanzierung der geforderten Maßnahmen durch Land und Bezirk.**

- **Alle vorgesehenen Maßnahmen sind zu evaluieren und ggf. anzupassen.**

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat Aspekte des Anliegens in seinen Richtlinien der Regierungspolitik aufgenommen hat und bei der Umsetzung berücksichtigt.

**Antrag 312/II/2023 ASF Berlin, Jusos Berlin, AG Selbst Aktiv Berlin
Keine Kürzungen, sondern mehr und bessere Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung!**

Beschluss: Annahme

Die SPD Berlin fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats dazu auf, dass

- die im Haushalt 2024/2025 geplanten Kürzungen für die Schwangerschaftskonfliktberatung gestrichen werden
- die Gelder für die Schwangerschaftskonfliktberatung in Berlin massiv erhöht werden, damit das Land Berlin ab 2024 seinem gesetzlichen Auftrag gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz erfüllt.

Die SPD ist und bleibt eine Partei, in der Frauen und ihr Selbstbestimmungsrecht geschützt und unterstützt werden. Dies gilt insbesondere in psychischen und gesundheitlichen Notlagen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Am 14.12.2023 hat das Berliner Abgeordnetenhaus das Gesetz über den Berliner Haushalt und den Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Dieses sieht für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gegenüber 2023 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 3 Millionen Euro pro Haushaltsjahr vor. Mit diesen Mitteln soll das derzeitige Defizit an Beratungsfachkräften ausgeglichen werden. Geplant ist u.a. die Errichtung einer oder mehrerer neuer Beratungsstellen.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Sicherstellung der Schwangerschaftskonfliktberatungen ist für die SPD-Fraktion Berlin von besonderer Bedeutung. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner hat die Fraktion hart gearbeitet, um ein wichtiges Ziel zu erreichen: Die im 2023 veröffentlichten Haushaltsentwurf vorgesehenen Kürzungen bei den Schwangerschaftskonfliktberatungen konnten zurückgenommen werden. Darüber hinaus konnten die Mittel für die Beratung aufgestockt werden (Kapitel 0920, Titel 68487).

Antrag 313/II/2023 ASF Berlin; AG Selbst Aktiv Berlin

Keine Schlechterstellung von alleinerziehenden Elternteilen durch die Kindergrundsicherung!

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung zur Kindergrundsicherung sicherzustellen, dass die Einführung der Kindergrundsicherung nicht mit einer de facto finanziellen Schlechterstellung von Alleinerziehenden einhergeht.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Alleinerziehende haben bislang mit 42 Prozent ein deutlich höheres Armutsrisiko als alle anderen Familienformen. Für Alleinerziehende ist nicht nur die Höhe der Kindergrundsicherung, sondern auch die Ausgestaltung entscheidend. Im Rahmen der Beratungen war es der SPD-Fraktion zentrales Anliegen, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um (1) im Zusammenspiel verschiedener Leistungen und Ansprüche für Alleinerziehende finanzielle Entlastungen umzusetzen sowie (2) Kinder einfacher und schneller aus der Armut holen zu können. Dies soll durch die geplante Zusammenführung von Kindergeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sowie die Bearbeitung eines neu zu schaffenden „Familienservice“ bei der Bundesagentur für Arbeit (in Anlehnung an die bisherigen Familienkassen) gewährleistet werden.

Die Kindergrundsicherung soll aus drei Teilen bestehen: dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrug für alle Kinder und Jugendlichen (entspricht dem Kindergeld), dem einkommensabhängigen und altersgestaffelten Kinderzuschlag sowie den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Ein wesentliches Ziel ist für mehr berechnigte Familien die Ermöglichung der Inanspruchnahme existenzsichernder Leistungen für Kinder, die effektive Bekämpfung von Kinderarmut sowie die konkrete Besserstellung der Kinder von Alleinerziehenden gegenüber dem Status quo. In diesem Kontext sollen Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss bei der Bemessung des Kinderzuschlages grundsätzlich nur zu 45 Prozent berücksichtigt werden, dadurch die Situation von Alleinerziehenden, die Bürgergeld erhalten, und Alleinerziehenden mit noch nicht eingeschulten Kindern, verbessert werden.

Der Ausschuss für Familie, Senior:innen, Frauen und Jugend (FSFJ) hat am 13.11.2013 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zur Kindergrundsicherung einberufen. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. war ebenfalls eingeladen und hat eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eingereicht.

Kritisiert wird, dass anvisierte Neuregelungen lediglich für Alleinerziehende mit Vorschulkindern und Aufstocker:innen mit einem Einkommen über 600 Euro im SGB II eine Verbesserung darstellen werden. Sie profitieren davon, dass der Unterhaltsvorschuss als Kindeseinkommen nur noch zu 45 Prozent auf den Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung angerechnet werden soll und nicht zu 100 Prozent wie heute im SGB II. Die Situation von Alleinerziehenden würde sich indes verschlechtern: Für Kinder von Alleinerziehenden, die heute Kinderzuschlag erhalten und Umgang mit ihrem zweiten Elternteil haben, würde die Kindergrundsicherung Leistungskürzungen an ihrem Lebensmittelpunkt für Umgangstage bedeuten, da die temporäre Bedarfsgemeinschaft aus dem SGB II auf die Kindergrundsicherung übertragen werden soll. Eine weitere Verschlechterung droht Kindern, deren Unterhalt über dem Mindestunterhalt liegt: Die vorgesehenen höheren Transferentzugsraten auf Unterhalt oberhalb des Mindestunterhalts in der zweiten Altersstufe können im Zusammenspiel zwischen Kindergrundsicherung und Wohngeld finanzielle Verluste bedeuten.

Die SPD nimmt die vom Verband angemahnten Verbesserungsvorschläge auf und mit in die weiteren Beratungen. Konkret sind dies: a) die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs für Trennungskinder, b) die Beseitigung alter und neuer Schnittstellenprobleme (z.B. die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wohngeld und Kinderzuschlag) zu anderen Leistungen, damit die neue Kindergrundsicherung Kinder von Alleinerziehenden überhaupt effektiv erreichen kann, c) die Stärkung der Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden durch mehr Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt sowie bedarfsgerechte und flächendeckende Kinderbetreuungsangebote und die Rücknahme der Einschränkungen des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss für Schulkinder sowie d) die Garantie eigenständiger Leistungsansprüche für Kinder von Alleinerziehender unabhängig vom Einkommen und Vermögen ihrer Stiefeltern.

Das Gesetz befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt noch in den parlamentarischen Beratungen. Die 2/3 Lesung wird voraussichtlich Anfang des kommenden Jahrs stattfinden.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 314/II/2023 ASF Berlin

Reform des Unterhaltsrechts nicht zulasten von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern!

Beschluss: Annahme

Wir unterstützen Bemühungen zur Förderung einer partnerschaftlichen Betreuung von Kindern nach der Trennung der Eltern. Insbesondere ist die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition richtig, die umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser zu berücksichtigen. Denn eine partnerschaftliche Betreuung durch beide Elternteile führt in der Summe zu Mehrkosten – etwa für die Ausstattung von Kinderzimmern in den Wohnungen beider Elternteile oder zusätzliche Fahrtkosten.

Bei allen Maßnahmen zur Förderung einer partnerschaftlichen Betreuung muss berücksichtigt werden, dass Alleinerziehende – davon sind etwa 90 Prozent Frauen – und ihre Kinder in besonderem Maße von Armut bedroht sind. Gleichzeitig zahlt ein erheblicher Anteil der getrenntlebenden Väter keinen, zu wenig oder unregelmäßigen Kindesunterhalt. Jede Reform muss sich deshalb daran messen lassen, ob sie das Risiko von Kinderarmut senkt oder weiter verschärft.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir Überlegungen zu Änderungen des Unterhaltsrechts ab, die dazu führen, dass alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern weniger Geld zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Ist eine partnerschaftliche Betreuung vereinbart, darf die Höhe des Barunterhalts maximal in dem Maße sinken, wie dem überwiegend betreuenden Elternteil nachweislich Aufwendungen erspart werden. In keinem Fall darf die Höhe des Barunterhalts unter das Existenzminimum des Kindes sinken.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Das Bundesministerium für Justiz (BMJV) hat bisher erst ein Eckpunktepapier zur Unterhaltsreform vorgelegt. Es umreißt Rahmen und Struktur der zu erarbeitenden Reform und benennt strategische Prioritäten, Handlungsfelder und Ziele. Die AG FSJ hat gemeinsam mit der AG Recht ein Fachgespräch mit Expert:innen durchgeführt, um Krifkpunkte an diesem Eckpunktepapier ausführlich zu diskutieren. Dazu wurde auch der Verband alleinerziehender Mütter und Väter eingeladen. Wir rechnen in den nächsten Monaten mit einem Referentenentwurf aus dem BMJ.

Ein Viertel der Kinder in Deutschland hat heute getrenntlebende Elternteile, welche die Kindesbetreuung immer öfter gemeinschaftlich durchführen wollen. Zudem ist der Anteil erwerbstätiger Frauen deutlich gestiegen. Die geltende Rechtslage ist überaltet: Sie wird diesen vielfältiger gewordenen Lebensrealitäten und -modelle von Trennungsfamilien nicht gerecht. Eine Reform des Unterhaltsrechts ist deshalb dringend notwendig.

Die SPD-Landesgruppe befürwortet die Pläne, das Recht moderner sowie die finanzielle Lastenverteilung fairer zu machen. Das Kindeswohl und die Förderung der partnerschaftlichen Betreuung stehen dabei im Vordergrund. Auf diese Weise sollen darüber hinaus die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um das Risiko der Entstehung von Kinderarmut zu minimieren. Alleinerziehende im eigentlichen Wortsinn sind von der Reform des Kindesunterhalts nicht betroffen, für sie bleibt alles beim Alten.

Die geplante Reform bezweckt darüber hinaus eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse alleinerziehender Mütter. Die Landesgruppe unterstützt die Pläne. Denn die geltende Rechtslage im Betreuungsunterhalt behandelt getrenntlebende Eltern unterschiedlich – in Abhängigkeit davon, ob sie vor der Trennung verheiratet waren oder nicht. Bei ehemals verheirateten Eltern richtet sich die Höhe des Unterhaltsanspruchs des betreuenden Elternteils auch nach dem Einkommen des nichtbetreuenden Elternteils. Bei Eltern, die nicht verheiratet waren, ist ausschließlich das Einkommen des betreuenden Elternteils entscheidend. Diese Unterscheidung benachteiligt Mütter, die vor der Trennung in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit dem Vater zusammengelebt und weniger verdient haben als der Vater. Denn eine Trennung hat für Betroffene oft finanzielle Nachteile zur Folge und verstärkt unmittelbar das Armutsrisiko.

Die im Rahmen der Reform geplante Angleichung der Regelungen beim Betreuungsunterhalt wird für Alleinerziehende und deren Kinder eine spürbare Entlastung darstellen. Wichtig ist auch die anvisierte Erhöhung des Mindestunterhalts des nicht-verheirateten Elternteils durch einen höheren Referenzpunkt. Dies kommt alleinerziehenden Müttern zugute, die mit dem Kindesvater nicht zusammengelebt haben.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

angenommen

Antrag 315/II/2023 SPDqueer

Trans* rights are human rights: Keine Verschlechterung der Situation von trans* Personen durch das Selbstbestimmungsgesetz!

Beschluss: Annahme

Wir bekräftigen unseren Beschluss 105/I/2023 “Trans*liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz”, mit dem wir uns klar für ein modernes und progressives Selbstbestimmungsgesetz einsetzen. Insbesondere halten wir daran fest, dass das geplante Selbstbestimmungsgesetz die Situation von trans* Menschen klar verbessern muss und an keiner Stelle zu einer Verschlechterung führen darf.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag dazu auf, sich für die Anpassung jeglicher Teile des Selbstbestimmungsgesetzes einzusetzen, welche zur Verschlechterung der Situation von trans* Personen führen können. Dazu zählt insbesondere die dreimonatige Wartefrist ab Anmeldung beim Standesamt und die missverständlichen und unnötigen Formulierungen zu Vertragsfreiheit und Hausrecht (insbesondere zu Toiletten und Umkleiden), die ein Einfallstor für neue Diskriminierung gegen trans* Personen bieten könnten.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus dazu auf, sich in der Koalition für ein klares Bekenntnis zum Selbstbestimmungsgesetz einzusetzen und sicherzustellen, dass die Vereinbarung des Koalitionsvertrags umgesetzt wird, wonach das Land Berlin dem Selbstbestimmungsgesetz im Bundesrat zustimmen wird.

Formulierung im Beschluss 105 I 2023: “In der weiteren Abstimmung und im parlamentarischen Verfahren muss zweifelsfrei geklärt werden, dass das Selbstbestimmungsgesetz die Situation von trans* Menschen verbessern und an keiner Stelle verschlechtern wird.”

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Die Streichung der 3 Monate vor Inkrafttreten hat die SPD-Fraktion in die Verhandlungen eingebracht, dafür gab es aber keine Unterstützung der anderen Fraktionen. Es ist auch keine Änderung beim Hausrecht oder Benennung des AGG vorgesehen, dies wurde durch einen Koalitionspartner blockiert.

Das SBGG wurde am 12.04.24 im Bundestag beschlossen.

Antrag 316/II/2023 Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Berlin
Schneller bauen muss auch schneller barrierefrei heißen**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Novellierung der Berliner Bauordnung muss sowohl die Beteiligungspflichten als auch das Recht auf voll zugänglichen, barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen gewährleisten. „Der UN-BRK ist bei der anstehenden Novellierung der Bauordnung Berlin umfassend gerecht zu werden“, so der Beschluss auf dem ersten SPD-Landesparteitag 2022, der damit der laut „Wohnraumbedarfsbericht 2019“ bereits bis 2025 dramatischen Unterversorgung von mindestens 116.000 barrierefreien Wohnungen entgegenzutreten will. Der Bedarf steigt aufgrund des demographischen Wandels rapide.

Es ist unabdingbar, dass die Umsetzung der vollumfänglichen Barrierefreiheit ein zentraler und zügigst umzusetzender Qualitätsstandard auch für die Berliner Bauordnung ist. Unseren sozialdemokratischen Parteitagebeschlüssen müssen auch entsprechende Taten folgen.

Wir fordern auch beim aktuellen Novellierungsverfahren zur Berliner Bauordnung von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen die Einhaltung des Landesgleichberechtigungsgesetz (LG BG) hinsichtlich der Beteiligungspflichten nach §17 Abs. 2 LG BG (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen) sowie §19 Abs. 1 LG BG (AG Menschen mit Behinderungen Sen-SBW).

Zudem fordern wir beim aktuellen Verfahren zum Schneller-Bauen-Gesetz von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in die Erarbeitung der Eckpunkte und des Gesetzes mit einzubeziehen und noch in diesem Jahr auch die Beschleunigung der Schaffung von Barrierefreiheit in der Berliner Bauordnung zu berücksichtigen mit einer tatsächlichen Verbesserung der Wohnraumversorgung u.a. für Menschen mit Behinderungen. Es darf auf keinen Fall zu Verschlechterungen kommen.

In den beiden Vorentwürfen der letzten Legislatur war geplant, die Pflichtquote zur Errichtung von barrierefrei nutzbaren Wohnungen in Wohngebäuden mit Aufzugspflicht von 50% auf 2/3 zu erhöhen. Abweichend von den Vorentwürfen ist nun nur noch geplant

o die Pflichtquote zur Errichtung von barrierefrei nutzbaren Wohnungen bei 50% zu belassen und statt einer Erhöhung auf 2/3

o eine neue Pflichtquote von 3/4 barrierefrei "erreichbarer" Wohnungen einzuführen.

Das kann nur ein kleiner erster Schritt zur Barrierefreiheit in Gebäuden sein, dem im Rahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes eine deutliche Erhöhung auch bei den barrierefrei nutzbaren Wohnungen folgen muss.

Der aktuelle Gesetzesentwurf zur Änderung der Bauordnung Berlin scheint auch keine einzige der Forderungen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, u.a.:

- Beibehaltung der Aufzugspflicht bei Gebäudeaufstockungen,
- Pflichtquote von 100% zur Errichtung von barrierefreien Wohnungen,
- Einführung einer Pflichtquote zur Errichtung von Rollstuhlbenutzer*innen-Wohnungen,

- Verzicht auf die Unterscheidung zwischen öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereichen bei allen öffentlichen Gebäuden (nicht nur bei Gerichtsgebäuden),
- Barrierefreiheit auch bei zweckgleicher Nutzung nicht nur im sog. "erforderlichen Umfang"

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

§50 der Bauordnung von Berlin besagt: „Wird ab dem 1. Januar 2025 ein Bauvorhaben gemäß § 62 angezeigt oder ein bauaufsichtliches Verfahren gemäß § 63 oder § 64 beantragt, müssen zusätzlich insgesamt drei Viertel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein und es muss in Gebäuden mit mehr als 100 Wohnungen eine der barrierefrei nutzbaren Wohnungen je 100 Wohnungen rollstuhlgerecht errichtet werden.

Die Wohnungsneubauförderung legt – konstruktiv relevant – für die Förderfähigkeit von Wohnungen nur die maximal zulässigen Gesamtwohnflächen je Anzahl der Zimmer pro Wohneinheit fest. Um also grundsätzlich oder bei gefördertem Wohnungsbau Barrierefreiheit nachträglich zu ermöglichen, ist planerische Sorgfalt und Kreativität erforderlich, hierfür liegt der Schwerpunkt aus Fachsicht auf der Lehre.

Die DIN 18040-1 (öffentliche Gebäude) ist für bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen verpflichtend umzusetzen. Die DIN 18040-1 ist als Technische Baubestimmung eingeführt.

Antrag 317/II/2023 Mechthild Rawert, Matthias Geisthardt (Delegierte TS)
Keine Benachteiligung von schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen

Beschluss: Annahme

Die SPD und die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses sind aufgefordert, den am Wochenende bekannt gewordenen Änderungswünschen der CDU-Fraktion am Berliner Mobilitätsgesetz nicht zu entsprechen.

Bei der Stadtentwicklungsplanung müssen die Verkehrsmittel des Umweltverbundes nach wie vor besonders berücksichtigt werden. Bleiben muss u.a.

- die Vorgabe, dass in jedem Bezirk mindestens zwei Beschäftigte für Planung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten zuständig sind,
- die Förderung von Spielstraßen als Instrument der Verkehrsberuhigung,
- die Vorrangstellung des Fußverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr.

Die von der CDU erneut aufgemachte Flächenkonkurrenz zu Gunsten des Individualverkehrs (= Autos) führt zur Benachteiligung der im Straßenverkehr vulnerablen Menschen - Kinder, Senior*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Frauen, etc. - und zur Nicht-Umsetzung der Projekte "Queren in einem Zug" bzw. "verlängerte Grünphasen für den Fußverkehr".

Die bekannt gewordenen neuen Mobilitätsbelange betreffen Menschen mit Beeinträchtigung in ihrem Sicherheitsverlangen extrem stark. Zur Vermeidung von Exklusion sind weiterhin zu gewährleisten:

- eine grundsätzliche bauliche Trennung von Geh- und Radwegen (ein seit Jahrzehnten in Berlin geltendes Schutzprinzip - vgl. § 50 Abs. 13 MobG BE; AV Geh- und Radwege, A.III),
- sollten gemeinsame Geh- und Radwege nach einer Prüfung unvermeidbar sein, müssen diese weiterhin über eine Breite von mindestens 3,20 m bzw. im Zweirichtungsverkehr von vorzugsweise mindestens 4,00 m verfügen – 2,5 m reichen keinesfalls aus,
- eine allein dem Fußverkehr vorbehaltene Gehwegbreite von mindestens 1,80 m, damit Nutzer*innen radgebundener Hilfsmittel einander begegnen und Menschen mit Gehbeeinträchtigungen von einer Begleitperson unterstützt werden können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 319/II/2023 Abteilung 04/70
Auszahlung von „Klimageld“ endlich ermöglichen

Beschluss: Annahme

Die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung, im Bundestag und in den Ländervertretungen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte „Klimageld“, also die Rückzahlung der Einnahmen aus der CO₂ – Abgabe auf Energie und Treibstoffe pro Kopf an jede:n Bürger:in schnellstmöglich – noch innerhalb dieser Legislatur - erfolgen kann. Das Klimageld ist eine der wichtigsten und nachhaltigsten Voraussetzungen, um weitere Belastungen durch Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sozial auszubalancieren.

Dazu muss das Finanzministerium endlich die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Auszahlung eines Klimageldes schaffen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand